

1000

GeheimenRats Schubart  
ökonomisch-kameralistische  
**Schriften**

mit Zeugnissen,  
daß die  
Notwendigkeit der Abschaffung der Hutung,  
Trift und Brache  
und  
Einführung der Horden-Hof- u. Stallfütterung  
von  
weisen Regenten und Regierungen,  
auch selbst  
von aufgeklärten Rechtsgelerten,  
immer mer und mer anerkannt werde.

---

Vierter Teil,  
nebst 2 Kupfertafeln;  
Die Abbildung einer Gipsmühle und des Holzhausfischen  
Kleeseimen mit beweglichem Dache.

---

Leipzig,  
in der Johann Gottfried Müllerschen Buchhandlung,  
1785.

Wir sind aus Erde geschaffen,  
die Erde zu bilden.

Clodius Odeum Mon. Jun. S. 183.

---

Wenn der ungenante Herr Verfasser der wichtigen Schrift: „über die Aufhebung der, „den Flor des Churfürstenthums Sachsen, „auf die grausamste Art hemmenden Hüt- „und Triftgerechtigkeiten,“ welche in der letztverstrichenen Michaeus - Messe bey Herrn Decker in Berlin herausgekommen, und nun in allen Buchläden zu haben, auch in den Frankfurter gelehrten Anzeigen No. LXXVI. von 21. Sept. 1784. rezensirt ist, gleich mit den Worten anfänge:

„Das Aufsehen, welches die Schriften des Hofrats Schubart über die Nachteile, so aus der Hüt- „und Triftgerechtigkeit entspringen, und von der „hierausfließenden, unumgänglichen Nothwendigkeit, „solche aufzuheben, im vorigen Jahre gemacht haben „ist bekant ic., und Seite 7. nach gnüßlich hererzählten mancherlei Vorurtheilen sagt: „bei allen „Ständen hat dieser Einwurf Eingang gefunden, „niemand aber hat, so viel ich weis, noch der Mühe wert gehalten, die Vorschläge des Hofrats Schubart näher zu beleuchten. Denn der unansständige Angriff \*), der gegen diesen Patrioten gesche-

\*) Dne Zweifel ist damit die Schmähschrift gemeinet, welche der unter dem löbl. Regiment Churfürst, Reuter, stehende Unterlieutenant Herr von Lichtenhain auf

„geschehen, verdient in dieser Rücksicht nicht in Betracht gezogen zu werden. Ich sollte indessen doch glauben, daß eine Sache, die nichts weniger zum Gegenstand hat, als den Ertrag unsers Landes zu verdoppeln, der aufmerksamsten Betrachtung würdig wäre, und daß mit dem Machtspruche: Es ist unmöglich, es ist unzumlich,“ solches noch nicht ausgerichtet sei:

So sind dies, so wie die ganze Abhandlung selbst, durchaus, allerdings solche Ausdrücke, welche irgend eines Eindrucks nicht verfelen können.

Bei

auf Ostra, einige Wochen darauf, als meine Abhandlung über den Futterkräuterbau, von der Erlauchten Akademie der Wissenschaften zu Berlin, mit dem Preis beehrt wurde, unter den, der Würde eines Offiziers höchst unanständigen Namen, Hans Rübezal Hurmann zu Brachsenfeld und Triftsheim, zu erlassen beliebte sie wird ein Denkmal bleiben daß es in diesen aufgeklärten Zeiten noch immer Menschen giebt, welche aus Herzens- und Verstandesfehler, das Gute zu hintertreiben suchen. Dem ungeachtet habe ich es ungern gesehen, daß dagegen etwas zu meiner Verteidigung erschien, dessen ein anderer sich irrig angenommen hat. Denn der im Leipz Intelligenzblatt 1782 No. 21. S. 182 befindliche Aufsatz, von dem Hrn. Kammerherrn von B. . . st, auf L. . . , worauf Herr Oberamtmann Holzhausen, und Herr Amtsrat Riem, geantwortet haben, giebt blos zu erkennen, wie man in Antichambren oft denke, wenn man Schriften nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit gelesen hat, und bei herrschenden Vorurteilen dagegen doch gern darüber etwas mit sagen will.

Bei aufgeklärten, vorurteilsfreien Menschenfreunden, besonders aber bei einsichtsvollen Kameratsien, wird der Eindruck zum wenigsten dieser sein: daß sie die Sache ihrer Aufmerksamkeit und unparteiischen Untersuchung, würdig achten und das Resultat weder dafür noch darwider, aus bloßen Meinungen, oder Vermunftschlüssen, sondern aus Versuch, Erfahrung und Folgen, abgeben werden, wodurch der Wert oder Unwert dieser grossen Sache, zum Wol oder Weh ganzer Staten, richtig und zuverlässig entschieden werden wird.

Bei denen hingegen, welche auf bedrückenden und doch nur scheinbaren Nutzen geizen, one zu betrachten ob der Untertan und sein Vieh verichmachte, und der Staat entkräftet sei und werde, oder nicht? und welche die Stimmen ihrer Gerichtshalter, Pächter, Verwalter, Voigte, Schäfer und Hirten immerfort noch als unselbare Orakelsprüche ansehen, oder auch bei Kamern, deren Mitglieder vor den Baat die Knie beugen \*), hat

U 2

es

\*) S. obgedachte Rezension in den Frankf. gel. Zeitungen S. 602, wo die Worte also lauten:

„Die Freunde verjarter Unordnungen hat der Herr Verfasser gut klassifizirt, ob sie gleich mit einer wichtigen Klasse füglich vermert werden können.

Sie heißt das Kameraintresse †) oder Baat, vor

wel-

†) Ich wünsch, und hoffe, daß ich nicht werde genötigt sein, über den ganz außerordentlichen Mißbrauch der Herrschaftl. oder so genanten Amtsfrone in einem kleinen Ländchen, dem Publikum Nach-

es bis jezt noch keine andere Eindrücke gemacht, und wird sie auch, leider! nicht so bald machen, als solche, woraus immer mer Stof zu meiner Kränkung und meinem bitterm Verdrus hergenommen wird.

Mit Personalitäten, die mich betreffen, ein verehrungswürdiges Publikum zu unterhalten, verbietet mir die Ehrfurcht, die ich für dasselbe habe. Ich trage meine Leiden, die mir statt Dank für meine gute Absichten bereitet worden sind, und mus mich mit andern rechtschaffenen Männern trösten, denen es für gute Absichten, noch weit schlimmer ergangen ist als mir. Kränkend mus es aber gleichwol für mich sein, wenn man, um das Publikum zum Nachteil seiner selbst zu hintergehen und irre zu führen, alles das was für die gute Sache

welchen alle mächte Kameralisten die Knie beugen. Die meresten Domainengüter haben auf den benachbarten Feldmarken, die Schafhutungsgerechtigkeit: selbst auch da, wo keine Domainen existiren, haben sich die Herrschaften die Schäferereigerechtigkeit vorbehalten, und pflegen selbige zu verpachten; folglich ist es nicht der Eigensinn der Landjunker als sein, sondern zugleich das eingebildete Kameralintresse, welches man zu bestreiten und zu besiegen hat, wenn zu glücklicher Aufhebung der Gemeinheiten, auch zu Bermer- und Verbesserung des Schafstandes, ein wesentlicher und dauerhafter Grund gesetzt werden soll &c.,

Nachricht von fruchtlosen Verhandlungen über Abänderung vorzulegen; vielmer schmeichl' ich mich, Erfolge der Menschenliebe, und eines vernünftigen Kameralintresses verkündigen zu können.

Sache oder für mich herauskommt, blos auf meine Rechnung setzt, mich als Verfasser angiebt, und solchergestalt des Beifals des nachsichtigen Publikums, dadurch aber so vielen tausend Seufzenden die Rettung aus ihren tiefen Elend zu berauben sucht: und hätte mir Gott nicht Mut und Standhaftigkeit verliehen, hätte er nicht viele Erhabne unparteiliche Männer erwecket, die sich theils durch Vernunft, theils durch Augenschein, von der Möglichkeit, Wahrheit, Nützlichkeit und Notwendigkeit meines Systems überzeuget und mich ihrer Gnade, Beifals und Freundschaft gewürdiget haben; so würd ich vielleicht eben jetzt der Unterdrückung und des Verdachts der Selbstsucht nahe sein.

Nie war mir etwas auffallender, als ein Brief, den ich aus einer Residenzstadt erhielt, wo sich viele und mächtige Freunde der Gut und Trist befinden, welcher folgende Stelle enthält.

„Hier ist neuer Lärm, über Sie. Die  
 „in der Messe one Druckort und one Namen des  
 „Verleacers und Verfassers herausgekommene  
 „Schrift: über die Aufhebung der Gut- und  
 „Tristgerechtigkeiten in Sachsen, von einem  
 „Patrioten dieses Landes, erregt ihn wider Sie,  
 „und es ist hier beinahe fast nur eine Stimme darüber.  
 „Man sagt: kein vernünftiger Hauswirt könne ihrer  
 „schädlichen Lehre beitreten, weil dadurch die ganze  
 „Landesverfassung umgestossen würde, die doch nir-  
 „gends besser wäre als hier. Da Sie nun schwer-  
 „lich einen einzigen Nachfolger finden würden; so  
 „suchten Sie sich dadurch eine Ehre zu geben, daß  
 „Sie dergleichen Schriften drucken ließen, worinne

„Sie sich selbst lobten, weil Sie sonst niemand lobte,  
 „vielweniger es ausüben wolte. Man dürfte nur  
 „dieses neue Werklein flüchtig durchlaufen, und ge-  
 „gen die Schriften halten, welche unter Ihren Na-  
 „men herausgekommen, so würde man, Gang, Aus-  
 „druck und Inhalt unverkennlich gleichförmig fin-  
 „den. — Verzeihen Sie, daß ich es gerade her-  
 „aus schreibe: Es dient zu Ihrer Nachricht, wie  
 „wenig Dank Sie sich aus der lobenswürdigsten  
 „Absicht verdienen, und daß Sie sich viel und groß-  
 „e Feinde gemacht haben. Man hält alles für  
 „Chimäre zc. und ich bedauere Sie und die Jhri-  
 „gen von Herzen.“

Hierüber bin ich gedrungen, mich mit wenigen  
 zu recht fertigen, denen Verläumdungen und Beschul-  
 digungen Hohn zu sprechen, und Thatsachen vor-  
 zulegen, welche meine Schriften, ausser meinem Va-  
 terlande, veranlaßt und nach sich gezogen haben.

An dem nämlichen Tage und in derselben Stunde,  
 als ich während meiner Anwesenheit zu Leipzig, bei Hrn. Ja-  
 cobäer, auf seinem Comtoir diese neue Schrift im Mes-  
 katalog angezeigt sah, legte mir derselbe auch verschie-  
 dene gelehrte Zeitungen hin, worinne ich sie in der  
 Frankfurter Anzeige auch schon rezensirt fand. Ich  
 bat den Hrn. Jacobäer, mir die Schrift holen zu las-  
 sen, und kaum hatte ich die Rezension gelesen, so war sie  
 auch da, und ich durchlas sie auch sofort begierig; wor-  
 auf ich zu den Verleger, Herrn Decker von Berlin,  
 gieng, und mich um den Verfasser erkundigte. Er  
 antwortete: daß derselbe nicht bekannt sein  
 wolle, und rufte seinen Handlungsfactor dazu, wel-  
 cher erklärte, daß es ausdrücklich verboten  
 sei,

7  
sei, ihn zu nennen; Herr Decker versetzte aber: so viel könne er mir wol sagen, daß es einer der ersten und angesehensten Männer in Chursachsen sei; er wolle an ihn schreiben, und anfragen, ob er mir seinen Namen entdecken dürfte? worüber ich Nachricht erhalten sollte. Diese ist aber nicht erfolgt, und ich bin darüber noch eben so unwissend, wie vorher. So viel versichere ich aber ein verehrliches Publikum aufs teuerste, daß sich die Sache so, wie ich sie hier erzäle, und nicht anders verhalte, weshalb ich auch beide Herren Buchhändler mit Namen zu nennen mich gemüßiget gesehen habe.

Ob nun der vortrefliche Herr Verfasser dieser höchstschätzbaren, belehrenden und überzeugenden Schrift, sich zu erkennen zu geben, für gut befinden, und dadurch die falsche Beschuldigung gänzlich zerstreuen wird, muß ich Ihm ganz überlassen, ob ich mir es schon zum größten Num und Ehre rechnen würde, das gedacht und gesagt zu haben, was Er gedacht und gesagt hat.

Meine wenigen Kenntnisse und Grundsätze in der Staats- und Landesökonomie, hab' ich freilich meinem Vaterlande eigentlich nicht zu verdanken, wol aber hab' ich die praktischen Erfarungen auf väterländischen Grund und Boden lediglich auf meine eigene Unkosten unter unzählbaren Hindernissen und Erschwerungen gemacht, keinesweges aber nach väterländischen Beispielen, die nicht da waren, die noch nicht da sind.

Mit dem sechzehnten Jare meines Alters kam ich aus meinem Vaterlande und erst im 34ten, von ungerathen in dasselbe zurück, wo ich mich glücklich verheiratete und aufkaufte; aus dieser langen Abwesenheit mag

es wol komen daß ich mich weder aus blindem Vaterlandsdümel noch aus vaterländischen Vorurteile bis heute nicht so ganz nach den vaterländischen Meinungen, Observanz und stiftes- und turnierfähigen Schlandrian habe formen können, und nun in meinem Alter wol schwerlich noch darnach formen werde.

Selbstheit oder Selbstsucht und Nechthaberei\*) riß mich nie hin, und ich sülte stets, wie viel ich zu lernen Ursach hätte. Oue geringste Kentnis von der Landwirt-

\*) Hiervon, und wie gern ich Zurechtweisung annehme, wo ich irre, giebt die Rezension meiner 3 Teile ökon. kameral. Schriften in der physikalischen Zeitung zwore Beilage, zum Oktobr. 1784, Seite 371 ganz klare Beweise. Eben daselbst rügt der Herr Rezensent S. 372, daß ich im 3ten Teil in ökon. kameral. Schriften S. 34. die so genante Franzosenskrankheit, beim Rindvieh, Finnen genant, und so wol das Fleisch, als die Milch und Butter davon, für ekelhaft und schädlich gehalten habe. Nicht nur von Willburg, und andere, besonders alte ökonom. Schriftsteller, sondern auch hauptsächlich die einstimmige Behauptung praktischer Dekonomen, und vorzüglich der Fleischer, haben mich verleitet, das, was ich gesagt, für war zu halten: denn da die Fleischer, wie sie mich versichert, das ausdrückliche Verbot in ihren Innungsartikeln haben, kein dergleichen Vieh auszuschlachten, sondern es dem Abdecker zu überlassen, inmassen solches durch Landesgesetze ausdrücklich verordnet, und der Genus dergleichen Fleisches für höchst schädlich angegeben sei; ich auch überdem weder medicinische noch chirurgis

wirtschaft durchreiste ich ehedem verschiedene Länder: aber fast nirgends sah ich so viele leere unbesetzte und unbenuzte Felder, als in den sächsischen Ländern; ich schloß hieraus, daß deren Bewohner entweder eben nicht die weisesten, aufgeklärtesten und fleißigsten Menschen sein, oder daß es an der Staatsregierung und schädlichen Verfassung liegen müsse, wodurch die Industrie und Wohlfart der Landleute vorsätzlich unterdrückt und verhindert würden, denn ich hatte in andern Ländern von schlechtern Boden bessere Kultur, ohne so häufigen Lehden und unbenuzten Fluren, gesehen, und war aus Erfahrung unterrichtet worden, daß eben da, wo der Feldbau am besten benutzt wurde, die Produkte in bestem Preise waren, es mochten nun nach Verhältnis mit Sachsen, mehr oder weniger Einwohner darinne sein. Die Ursachen von diesem allen, blieben mir so lange unbekant, bis ich mich selbst mit Landgütern angekauft hatte.

A 5

Hier

rurgische Kenntnisse genug besitze, die mich hätten berechtigten können, Landesgesetze und privilegierte Handwerksartikel für ungereimt zu erklären: so betete ich freilich wol nach, weil ich es aus Kenntnis-mangel nicht selbst untersuchen konnte, und darüber nichts gelesen hatte, was mich vom Gegenteil hätte unterrichten können. Indessen hab' ich und das Publikum Ursach dem Herrn Rezensenten den verbindlichsten Dank für bessere Belehrung abzustatten, das ich hiermit um so lieber tue, als dieser Weg derjenige ist, wodurch Vorurteile, wenn sie auch gleich durch Landesgesetze begünstiget würden, zur öffentlichen Sprache kommen, und Aufklärung immer mehr befördert wird.

Hier sah ich, wie ich anderwärts schon gesagt habe, gar bald, daß sie nicht an der Nation und ihrer Würksamkeit, sondern blos in der Verfassung lagen, und daß diese Verfassung nach mererer Aufklärung in der Folge ganz unmöglich bestehen könne.

Des berühmten Herrn von Pfeiffer Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Kameralwissenschaften, die Bemerkungen der churfürstlichen physikalisch ökonomischen Gesellschaft zu lautern, und andere gute, besonders neuere ökonom. Schriftsteller, fürten Gebrechen auf, und erklärten sie für schädlich, die ich in den sächsischen Landen als weise Observanzen eingeführt fand, und es lehrten mich diese Schriften ein theoretisch = praktisches System kennen, das den Bewohnern meines Vaterlandes, entweder ganz unbekant war, oder das man in demselben aus Vorurteil und Mühe scheute, für untunlich, unmöglich, schädlich und nachtheilig erklärte, und wider welches man sich jetzt noch größtenteils aus allen Kräften, mit Hand und Füßen, zum Nachteil menschlicher Vernunft, wahrscheinlich deswegen sträubet, weil man nicht unrecht haben, sich nicht zu rechte weisen und verbessern noch belehren lassen will, und der erhabensten Beispiele ungeachtet, dennoch bei der alten Leier bleibt. \*)

Die=

\*) Ich fand in den Ephemeriden der Menschheit 3. Band von 1767. der Leipz. Ausgabe, S. 271. daß der woltätige Karl Theodor im Jar 1771, (und wir sind schon 4 Jar älter) ein Gesetz gegeben, den Kleebau bestmöglichst zu befördern, und dem Bedacht dahin zu nehmen, daß er nicht von den  
Hir=

Die Eigenliebe und träumende Unselbarkeit mit Verehrung seines Bözen, ist ser auffallend in den Augen derer die heller sehen, und politisch berechnet haben, daß andere und merere Bedürfnisse andere und bessere Einrichtungen erfordern, weil Geseze, Gebräuche und Gewonheiten, die nur noch vor 100 Jaren ihr Gutes haben konten, jezt äusserst zweckwidrig und höchst schädlich sein können.

Im vorigen Jarhundert wurden in 79 Jaren zu Meiningen 92, zu Schleusingen 79, zu Wasungen 13, und eben so viel zu Friedelshausen, Summa 197 Herten verbrant \*), wobei sich Meiningen ganz besonders herfürstechend auszeichnete. In dem fürchterlich lächerlichen Hertenprozeß zu Köstz in Sachsen \*\*) sprachen im Jare 1657 die Schöppenstühle zu Halle und Leipzig dergestalt, daß die Vernunft ihrer Nachfolger jezt dafür zurük schaudern muß. Aus Einfalt und Vorurteil glaubten sie gewis, die Sache Gottes zu vertreten, und wurden mit frommer Mine verabscheuungswürdige Justizmörder. Will man sich mit dem vorhandenen Gesez entschuldigen? Wem

Hirten abgeweidet werde, und daß derselbe hierauf annoch zu erklären geruhet, daß er um den Ackerbau mer Freiheit zu verschaffen, die der Kammer zugehörigen Schäferereien abzuschaffen geneigt sei, wenn es die Untertanen begeren, und sich zur billigen Entschädigung verstehen würden.

\*) Schlbzers Statsanz. Heft 6. S. 167.

\*\*) Ebendas. Heft 15. S. 287.

Wem kommt zu, als den Ministern, Rechtsverständigen Räten und Dienern, die Gesetze zu prüfen, um dem Gesetzgeber nicht Blut und Fluch auf Seel und Gewissen zubürden?

War derjenige aufgeklärte Statsbürger ein Statsverbrecher, der die Frage aufwarf: ob er sich unvernünftigen Gesetzen zu unterwerfen, und sie zu befolgen verbunden sei? und ob ein Landesfürst berechtiget, unmenschliche und unvernünftige Gesetze zu geben, oder wenn sie schon da, beizubehalten? und erfordert es nicht vielmehr, seine Pflicht und Bestimmung menschenrechtswidrige Gesetze abzuschaffen?

Sie sind zum Teil abgeschafft, so wie die Torcur.

Aber giebt denn nicht noch unvernünftige Gesetze, welche noch weit über das Menschen verbrennen berühmte Jahrhundert hinausgehen? Was ist denn Hut- Trift- und Brachhaltungs- Zwangrecht wol anders, und werden nicht dadurch Nachkommenschaften getödtet? Dort wurden nur hie und da einzelne Menschen, und meist abgelebte geopfert: aber hier ist der Verlust unerfeglich, den wüste Fluren und unbebaute Felder, zum äußersten Nachteil der Wolfart der Menschen und ihrer Genüßungen verursachen. Da dies evidente Wahrheit ist; so würd' ich erleuchteten Lesern beschwerlich fallen, wenn ich weitläufig auseinander setzen wolte, daß Menschen nicht leben können, wenn sie keine Lebensmittel haben.

Ich habe in den ersten 3 Theilen meiner ökonom. Kameralistischen Schriften, diesen großen Gegenstand meist von der Finanzseite betrachtet, und so viel ich gekont, gewiesen, daß sich der Wolfstand und die Bevölkerung der Staten, weder mit der Dogmatik, noch mit Verfassung,

faffung, Herkommen und Schlenbrian mer zusammen reime, sondern nur gesunder Menschenverstand mit Freiheit des Eigentums nötig sei, um den Ertrag, die Einkünfte und das bleibende ware Vermögen eines Stats, wo nicht um die Hälfte, doch wenigstens um Ein Drittel zu erhöhen: ich habe aus eigener Erfahrung die leichten und sichern Mittel dazu gezeigt, und zugleich erwiesen, das Gut, Trist und Brache, in der Nase wie die Verfassung gegenwärtig ist, nicht nur ganz unndrig sondern höchst schädlich und verderblich sei. Ihr Liebhaber und Verteidiger der Tristen bleibt dabei, wenn ihr jetzt noch nicht zu überzeugen seid, treibt so oft, wo und wie ihr wolt, zeigt dadurch daß Einschränkung und Vorschriften, die eure Verstandeskräfte nicht fassen, für ein freigebornes, zu höherer Bestimmung geschaffenes menschliches Wesen, hart und unanständig sind: aber treibt auf euer Eigentum, nicht auf fremdes: dann wird Schuld der Beraubungssucht nicht mer auf euch haften. Soll denn der gepresste Landmann vergessen, daß er ein Eigentum habe? soll er sich von Euch verderben lassen, one zu wissen warum? Soll er nicht für seinen und seiner Kinder eignen Vorteil, sondern nur für den eurigen schweizen, und durch Beraubung seines Eigentums stets den größten Schaden, empfindlich wie Knittelschläge auf den Nacken fühlen? Womit hat er, der seine Grundstücke mit baarem Gelde erkaufte, die Rechte der Menschheit verwürkt, daß sie ihn geraubt werden? Ihr habt das Recht, die Rechte der Menschheit zu zertreten, ihr seid damit bekiehen, — ihr seid im Besiz, — und niemand kann euch nach eurer Meinung dies tirannische Recht nemen, sprecht  
 ihr,

ihr, und in dieser Meinung bestärken euch gewissenlose Advokaten, oder hungrige Gerichtsverwalter, die eure Untertanen wie Leibeigen ansehen und behandeln, und sie von Gerichts wegen, um der Gottgefälligen Justiz willen, schinden. So können nur orientalische Despoten denken und sprechen, die der Erdball seit Nimrods Zeiten ausgespien hat.

Ihr Liebhaber der Gemeinheiten, die ihr diese Gemeinheiten nur deswegen wert achtet, weil ihr auf Unkosten des Unbemitteltern heimlichen Raub zu treiben, und aus seinem Schaden von vielen Talern einen schändlichen Vorteil von etlichen Pfennigen zu erhaschen glaubt, und welche ihr als Gerichtsherren, wie ihr wolt, drücken und sie, da es ihre Vermögensumstände nicht verstaten, mit Euch Prozes zu führen, nach und nach, um den freien Gebrauch ihres Eigentums bringen zu können glaubt, spiegelt doch ja nicht vor, wie ihr zum Teil tut, daß diese Gemeinheiten unentberlich wären, daß sie zu eines jeden Theilhabers Besten gereichten, und one deren Schaden und Nachteil nicht abgeschafft werden könnten, — spiegelt nicht vor, daß ihr dies aus guter Absicht und zu ihrem Besten tätet. Wenn das in der That euer Ernst wäre, wenn ihr wirklich aus Ueberzeugung mit gutem Herzen verbunden, Gemeinheit der Güter eurer Nebenmenschen für nutzbar hieltet, so würdet ihr eure Güter, euren Tisch, euren Keller, euer Schlachtvieh und Vermögen, denen auch gemeinschaftlich geben, die um euretwillen Hunger und Kummer leiden; — aber dies alles ist nicht eures Herzens Meinung. Der Bauer mus nicht Junker sein, sagt ein Aufsatz im Wittenbergischen Wochenblatt

blatt \*). Er verlangt's auch wol nicht: aber Menschenrechte, und freien Gebrauch seines Eigenthums

zu

\*.) Im 37. Stück 1784, über welchen ich nächstens meine Meinung auf eine, jedem Patrioten anständige Weise, sagen werde, denn jetzt da ich dieses schreibe, hab' ich nur einen Theil davon, aber die Fortsetzung noch nicht in Händen. Der Herr Verfasser äußert darin ganz falsche Grundsätze, und macht unrichtige Anwendung, z. B. wenn er S. 291 sagt: „es müsse dem gemeinen Wesen äußerst daran gelegen sein, daß besonders auf großen und weitläufigen Gütern, die einen beträchtlichen Theil des unbaren Landes ausmachen, der Ackerbau mit möglichsten Vorteil getrieben werden könne; weil diese eigentlich die Vorrathshäuser wären, woraus allgemeine Getreidemagazine errichtet werden könnten u. s. w. —“

Ei nicht doch! Große und weitläufige Güter sind dem State eben so schädlich, als wenn Handwerker und Tagelöhner ein paar Aeckerchen Feld besitzen. Meint der Herr Verfasser bezahlte Tagelöhner, Knechte und Mägde oder Leibeigene, die solchen großen Gütern dienen und fröhnen sollen und müssen; so pflicht ich ihm ganz bei, wenn ich das unmensliche der Leibeigenschaft in der Christenheit, hinwegneme; meint er aber den Bauer, den Mann, der von seinen Gütern Staatslasten trägt, und der also, weil er sie trägt, den Staat mit ausmacht; so kan ich nicht beipflichten; weil dem Bauer als Staatsgliede, eben so viel Recht gebüret wie dem Junker, der im Vergleich mit dem Bauer nichts oder doch nur wenig zu den Staatslasten beiträgt, Ohe Zweifel wären die Bauern

zu verlangen, hat er eben so viel Recht wie der Junker \*).

Wie

Bauern eher, als der Junker; daß aber die Junker in den für das Volk betrübten Mittelzeitalter eine Menge Menschen unterjocht haben, die frei waren, und wie es zugegangen? weiß jederman. Wie man aber am Ende des jezigen Jahrhunderts noch so sprechen kan; als die Dominikaner von S. Offiz; mus jedem Wunder nemen, der da weiß, daß es Joseph, Gustave, Peter Leopold, Ernst Friedriche, Karl Friedriche, Friedrich Auguste, Friedrich Karl Joseph, Franz Ludwige u. a. m. gegeben und noch giebt. Eben so wenig weiß man, was der Herr Verf. obigen Aufsazes; mit den Worten eigentlich sagen wil: „daß es für den Staat gefährlich und „schädlich sei, wenn der Bauer im ganzen genom- „men, den Herrn zu machen anfängt, indem er zu „größern Vermögen, Freiheit und Ansehen „gelangt, als sein Stand erfordert und demsel- „ben angemessen ist.“

Wer hat denn das angemessen, und wo? Wehe dem Lande und dem elenden Regenten, dessen Staatsglieder (die Bauern) one Vermögen, Freiheit und Ansehen sein sollen!!!

Künftig mer davon.

\*) Der durch seinen Briefwechsel und Staatsanzeigen sich um die Aufklärung so verdient gemachte Herr Hofr. Schöbzer, sagt im 12. Hest d. St. A. bei Gelegenheit eines Aufsazes über die westphälische Leibeigenschaft, und der S. 411. gebrauchten Ausdrucke: „aber unsere ganze Verfassung (die westphälische,) leidet es nicht (nämlich die Aufhebung der „Leibe

Wie oft wird nicht der armselige Zustand der Sklaven in andern Welttheilen bebauert. Wüsten manche Regenten den Zustand ihrer eignen Untertanen, und wie sie behandelt und gemisbraucht werden; so würden sie die schwarzen Sklaven für glücklichere Menschen erkennen müssen, als ihre Untertanen sind: eben diejenigen Untertanen, one welche die Fürsten nicht Fürsten, Räte nicht Räte, Edelleute und Obrigkeiten, nicht Edelleute und Obrigkeiten sein; sondern ihre Nahrung mit ihren Händen würden verdienen müssen. Schwarze Sklaven haben nichts als Schläge zu fürchten, wenn sie nicht arbeiten wollen; aber sie empfangen ihren Unterhalt. Der arme Bauer, je fleißiger er ist; je elender ist er oft daran, denn fast alles will sich von seinem Schweiß erquicken und von seinem Thute mästen,

„Leibeigenschaft) one allgemeine Einstimmung der  
 „Güterbesitzer, haben Landesherr und Stände  
 „keine Macht, eine solche Veränderung die das Er-  
 „gentum eines dritten betrifft, vorzunehmen: dieses  
 „muß in alle Fälle heilig sein ic.“ In einer darü-  
 „ber gemachten Note: „Heiliger noch ist Men-  
 „schen Gut! Wenn sich nach göttlichen oder Na-  
 „turgesetzen erweisen liese, daß die Unterdrückung,  
 „in der in manchen Ländern eine Partei Leute, ge-  
 „nannt Gutsbesitzer, den bei weiten größern  
 „Teil ihrer Mitmenschen und Landleute halten, nicht  
 „besser sei wie Strassenraub: brauchte da  
 „eine menschenfreundliche Regierung erst den  
 „Consens der Unterdrückter? Wofür haben denn  
 „die Menschen Regierungen? blos zu Gunsten ei-  
 „niger wenigen, auf Kosten (Verderben) der  
 „meisten?“

Schubarts Schriften 4ter L.

B

mäßen, er wird dadurch niedergeschlagen, verdroffen, und am Ende faul, weil er sieht, daß er geplagter und übler daran ist, als ein Arbeitstier. Der Tagelöhner und der Bettler ist besser daran, sie stelen, wo sie was finden; und oft wird sich darum nicht bekümmert, daß sie gestraft werden. Was soll man ihm nemen? heist es. —

Ganz unaussprechlich schädlich, betrübt und ärgerlich, ist Gemeinheit, Hut und Trist, und das unvernünftige Herkommen und der Gebrauch, andere Leute Vieh auf seinen Grundstücken leiden, und durch solches alles verwüsten sehen zu müssen, wozu Gott seinen Segen und Gedeihen gab.

Ein fleißiger Man, hält Gräben in seinen nassen und sauren Wiesen, damit das Wasser ablaufen und er süßes Heu gewinnen könne. Das Rindvieh tritt sie aber wieder ein, macht im nassen Herbstie Tappen in das nasse Land, worinnen das Wasser stehen bleibe und freier, Noes und Schilf wird seine Erndte, und Kosten und Endzwek sind vereitelt.

Im Frühjar liegt das Vieh bis zur Mitte des Mai auf den Wiesen, verbeißt alle hervorsprossende Graskeimchen, und es wird kein Heu. Der dadurch beraubte Landman, vertröstet sich aufs Grunt, (Ohnd, Nachmat,) aber Gott versagt Regen, und die Dürre ist, wie seit verschiedenen Jaren, besonders aber im 1784sten Jare, ganz außerordentlich. Statt der Zuder Grunt, die er zum Winterfutter für sein Melkvieh sonst eingeerndtet hat, fährt er so viel Hand- oder Schubkarn voll mit banger Furcht für den kommenden, fressenden Winter ein.

Nach

Nach der Grumterndte komt noch Regen und schönes Wetter: das Gras wächst noch sehr fett und schön heran: der in die Gerste und Hafer gesäete junge Klee, würde oft noch Ellen hoch erwachsen, und entweder noch eine Nuzung zum Dürremachen, oder doch auf 3, 4 und mehrere Wochen, noch täglich hinlänglich grünes Abschneidesutter geben; aber der Schäfer und der Hirte kommen, weil die den faulen Schlendrian begünstigende, aus warer Dummheit gesetzte Zeit, heran naht, und ruiniert der göttlichen Vorsehung entgegen, die noch immer wolthätig Gras und Kraut auf dem Felde wachsen läßt, zur Schande der Menschheit und der Religion, in wenig Tagen alles: so, daß alsdenn das Vieh, und weil es ohne gutes Futter keine Nuzung geben kan, auch die Menschen Mangel leiden müssen.

Voll des tiefsten Kummers, oft der Verzweiflung nahe, geht der also misgehandelte Landman mit niedergeschlagenen Kopf herum und sagt unter herabrollenden Tränen laut zu seinem Nachbar oder Verwandten: „Großer Gott! welch ein elend und unglückliches Menschenleben ist das unsrige. Sind wir denn nicht auch „Gottes Geschöpfe! was fang ich nun an! alles was „ich in meine Haushaltung brauche, Gesinde und Tagelöhner sind viel teurer wie sonst, und letztere nicht einmal mer zu haben. Steuern und Abgaben nemen „zu, statt ab; Lehngelder, Erbzinßen sollen auch „geschafft, Fronen, welche durch misbräuchliche Ausschreibungen oft alleräußerst drückend werden, und andere Dienste sollen getan, Schiff und Geschirr ausgebessert, oder zum Teil neu geschafft, und viele andere „Dinge mer, bestritten werden. Aus der Nuzung  
B 2 „mei

„meines Viehes, spricht er ferner, könt' ich die schweren Steuern und Gaben nemen: aber ich habe kein Futter und kan es nicht auswintern; Exekutionen warten auf mich, bezal ich nicht, so werd ich ausgepfändet und mir das Hemd vom Leibe genommen, oder mein Gut gar subhastiret, ich mus etliche Rüh' verkaufen, weil ich sie onehin nicht auswintern kan; dann könt ich sie auswintern und gut füttern, so würd' ich von jeder 15 bis 20 Rthl. Nuzung haben \*) und damit meine Steuern abtragen können.“

Er

\*) Funfzehn bis zwanzig Rthlr. jätliche Nuzung von einer Kuh, mag wol manchen, der sein Vieh nach der gewöhnlichen elenden Weise austreiben, mit Stro und Spreu füttern, und warm tränken lassen, auch nach dem Schlandrian eine Kuh für 6, 7 Gùlden, mit samt dem Kalbe verpachtet, übertrieben vorkommen: allein es ist es nicht. Ein Dekonom aus der Oberlausiz, und zwar Hr. D. Baumeister in Gbrlitz, der mich diesen Sommer besuchte, versicherte mich, daß er beim Kleebau nun eine Kuh auf 24 Rthlr. jätlich nuze. Ich kan auf Ehre versichern, und wenn es erforderlich, hohe Zeugen stellen, daß meine Kühe alhier zu Würchwiz, welche nur von kleinem Schlage sind, aber das ganze Jar nicht eine Stunde ausgetrieben, und im Sommer mit Klee und Luzerne, im Winter aber mit getrocknetem Klee gefüttert und kalt getränkt werden, bis 38 Rth. Milch, täglich hergegeben haben. Auf 40 Rth. ist keine gekommen, hoff' aber daß künftiz bei Schweizer Vieh, zu dessen Anschaffung mir ein ser aufmerkamer, denkender und Versuche liebender Dekonom, der

Er weis, daß ihm nun der Dünger abgehen, und schlechter werden mus, wenn er einige seiner Kühe verkauft, und die übrigen mit magern Strofutter abspelsen mus. er siehet voraus, daß aus Mangel des Düngers künftig geringere Erndten erfolgen, und seine Hofnungen und Einrichtungen dadurch zerrüttet, mithin die Einnahme weniger werden mus: aber es hilft nichts, was will er machen, da er kein Futter hat? \*)

B 3

Spott

der Herr Graf von L. zu M. . gütigt die Hand geboten, die tägliche Nutzung weit höher und viel leicht auf 50 bis 60 H. Milch gebracht werden soll.

- \*) Wem ist unbekant, wie äußerst Futterarm der abgewichene Sommer gewesen, und in welch außerordentlich hohen Preise das Rauchfutter siehet? Nichts desto weniger kan ich über Futtermangel nicht klagen. Auf meinem kleinsten Gute zu Würchwitz, siehet es jederman vor Augen und man wundert sich über die ansehnlichen Borräte, die weit größer sein würden, wenn wegen der außerordentlichen Dürre die 2te trofne Kleeerndte, nicht beinahe über drei Viertel geringer gewesen wäre, wie die erste: denn wo auf die erste Erndte von einem Stük Felde, welches II Dresdener Schf. Aussaat enthält, 27' vierspännige Fuder trofener Klee, oder an 700 Centner geworden, sind zum Zweitenmal nur 7 Fuder und also noch nicht 200 Centner geworden. Auf meinen weit stärkern Gütern Pobles und Kreischa, traf mich am 17. Juni, ein entsezliches Hagelwetter, das ich statt 4000 Centner dürren Klee, den ich einzuernnten hofte, und welcher eben

Spott wolfeil und für ein so geringes Geld, welches er durch eine 3 bis 4 monatliche Nutzung erhalten haben würde, mus er sein Vieh wegschmeissen \*).

Der Städtebewohner beklagt sich, daß das Fleisch so teuer, und kans nicht begreifen, wie das zugehet, da doch das magere von dem Landman zu Markte gebrächte Vieh, so äußerst wolfeil, und schreit über schlechte Polizei, und Gewinnsucht der Fleischer: es drückt ihn; aber es kan nicht anders kommen \*\*). Kein Mensch,

eben zu mähen angefangen wurde, nur wenig bekam, denn der Hagel, größer wie Gänsecier, schlug alles weg. Gleichwol stehet von der zweiten Misserndte doch auch ein Feimen von 1000 Centner öffentlich da. Wie wenn ich keinen Klee bauete? was fing ich wol an, da ich weder Brodt noch Stro bekommen?

\*) Wer weis es nicht, daß nach der felgeschlagenen Grunterndte junge Kühe für 7, 8 Gúlden auf den Viehmárkten verkauft wurden, die 4 Wochen vorher 20 galten.

\*\*) Nichts ist natürlicher, als daß sich die Bauern wenn in einem oder merern benachbarten Landen, Futtermangel eintritt, von einem Teil ihres Viehes, gleich im Herbst entledigen, und nur so viel behalten, als sie kümmerlich durch den Winter zu bringen denken. Wer nun mäset und weder starke Brauerei, Brennerei, noch Stärkmacherei hat, mus seine Zusucht auf den Getreideboden nemen. (S. meine Schriften 2. Teil, S. 69 u. f. in den Roten.) Wie hoch dergleichen Mastung komme, ist leicht zu berechnen. Daher

Mensch, wenn er sich die Mühe nimmt nur einigermaßen nachzudenken, wird läugnen können, daß Futtermangel ein wahres Unglück für ein ganzes Land sei. Wie steht es denn bei diesem Mangel mit dem Pferdestand aus? Ich habe davon schon ehedem geredet \*). Bei der gegenwärtigen politischen Lage trüber Besorgnisse in Teutschland und Europa \*\*) ist es, denkt mich, wol eine notwendige Frage, wo das Futter herkommen soll, wenn Armeen ins Feld rücken solten, da wegen der großen Dürre nur wenig und an manchen Orten gar keines gewachsen ist. Es giebt bereits Länder und Gegenden, die Beispiele der Aufklärung über die bessere Benutzung Gottes Erdbodens gegeben haben und andere die sie zu geben, herzlich anfangen. Die Erfas-

B 4

rung

Daher das entweder teure fette Fleisch, oder daher das elende kaum genießbare Fleisch! Zu Anfang des Frühjahrs und weiter hin, so lange der Landman Futter hat, wird er nie ein Stück Vieh verkaufen, es sei denn daß ihn die äußerste Not dazu dränge; daher Mangel an Schlachtvieh. Hätt' er Sommer und Winter hinreichendes Futter, — und warum soll ers nicht haben können, wenn er Klee in den Brachen stehen hat? — so würde immer Vieh genug und zwar fettes Vieh genug, das vom Hofe weg zum Schlachten taugt, vorrätig sein: denn eine Kuh, welche täglich zwischen 20 bis 30, oder gar zwischen 30 bis 40 Pf. Milch giebt, kan nie mager sein, sonst würde sie so viel Milch nicht hergeben können.

\*) S. meine ökon. Kam. Schriften I. T. S. 51. 119.

\*\*) Zu Anfange des Novembers 1784.

nung wird es lernen, wie gut sich diese Länder aufgeklärter Regierungen, gegen jene, befinden werden, wo Vorurteil, Eigensin, Freiheits- und Menschenrechtswidrige Verfassung, Gewohnheit und Gebräuche, durch sorglose Begünstigung der verheerenden Gemeinheiten, Hut, Trist und Brache, noch Vernunft- und Bedürfniswidrig herrschen, und die Freunde der Menschheit und Aufklärung, werden sich bei dem Gelde der Rächte des Schlendrians, welches in ihre Hände kommen mus, gar wol befinden.

Nie ist irgend eine Regel ganz one Ausnahme gewesen. Die Pferdeverständigen haben stets behauptet, daß ein Pferd one Haferfutter \*), bei Gesundheit, Stärke, Schönheit und Dauer, nicht erhalten werden können. Wenn es von Pracht- Reit- und Jagdpferden zu verstehen ist; so hab ich nichts zu erinnern, und niemals werd' ich etwas schreiben, wodurch Pracht befördert werden könne. Wenn aber die Rede von Dienst- und Arbeitspferden ist, dann kann ich nicht ganz beipflichten.

Ich

\*) Andere behaupten one Koffen, wieder andere one Gersten, wie z. B. im Halberstädtischen, Hildesheimischen etc. wo man große, starke und schöne Pferde genug findet, die mit Gersten gefüttert werden. Ich kan mich der Ehre, der Bekantschaft und Freundschaft eines erleuchteten Mannes rümen, welcher merere Jare als Gesandter in der Barbarei gestanden und der mich versichert, daß man dort denen schönsten Hengsten pur Gersten füttere, wobei sie sehr tätig wären. So bald er ihnen aber Haber füttern lassen, habe diese Tätigkeit sofort aufgehört.

Ich habe hin und wieder in denen vorhergehenden Theilen meiner Schriften mermalen gesagt, daß meine Pferde bei 4, 5 monatlicher Fütterung mit grünen Klee, besonders der Luzerne, sich sehr wol befunden haben, und daß die Fütterung mit Hafer bei grünen Futter zugleich, ganz unnöthig und unwirtschaftlich sei, weil ihn das Pferd zu dieser Zeit unverdauet wieder von sich giebt, folglich die Fütterung entweder pur grün, oder beim Hafer mit dürrerem Rauchsutter, geschehen mus. Nun kan ich auch versichern, daß sich Dienst- und Wirtschaftspferde, den Winter über, bei getrockneten und zu Haxel geschnittenen Brabanderklee, (Trifolium pratense) entweder gänzlich one Körner, oder doch nur bei wenigen Körnern ebensals recht wol befinden, und wenn die Arbeit nicht außerordentlich schwer und häufig ist, bei vollen Kräften bleiben.

Ist dies nicht ein äußerst beträchtlicher Vorteil für den Bauer, der, wenn der Scheffel, (Einri, Strich oder Malter) Hafer, wie gegenwärtig, Einen Reichstaler und drüber kostet, auf 2 Pferde, denen er doch wenigstens jährlich 75 Schfl. geben müste, entweder das ganze Quantum oder doch 50 Schfl erspart, folglich auch 50 Rtlr. daraus lösen und in seinen Beutel stecken kan.

Wie wär es denn, wenn bei solcher Beschaffenheit ein Stat, wenigstens zu Friedenszeiten, bei jedem Kavallerie Regimente von 1000 Pferden, von jedem Pferde nur 25 Schfl. à 1 Rtlr. oder 1 Gulden gerechnet, jährlich 25000 Reichstaler oder Gulden ersparen könnte? Man lache nicht verächtlich über diesen neuen Vorschlag hinweg, wie man über manches gelacht hat, das in der Folge wichtig genug geworden ist. Ware Stats-

ökonomie Verständige werden diesen neuen Gedanken zu verfolgen wissen, und des erhabensten Josephs allumfassender Blick, dürfte ihn vielleicht näherer Untersuchung und Ausübung würdig achten; wo Vorurteil gewis nicht voreilig ausrufen wird: das geht nicht? Das hätten die Vorfaren gewis getan wenn's ausführbar wär!

Aber mit Erlaubnis, die Vorfaren in Ländern die noch nicht kultivirt waren, und wo die Bevölkerung vielleicht um  $\frac{2}{3}$  geringer war, wie gegenwärtig, wo auch folglich Armeen von 20 bis 30000 Man als unermessliche Heere geachtet wurden, bau'ten keine Futterkräuter, weil ihre Viehheerden die ungleich schwächer und doch zu ihrer Bedürfnis im Vergleich der gegenwärtigen zu gros waren, das Futter nicht verzehren konten, das auf unbebauten Lehden, und unabsehblichen finstern Waldungen von selbst wuchs. Aber wie haben sich die Menschen? wie die Armeen vergrößert? die sich nicht würden haben vergrößern können, wenn die Bevölkerung nicht stärker geworden wäre. Wo für 100 oder 150 Jaren noch 30-40000 Man Kriegsvölker gehalten wurden, sind deren gegenwärtig, 2 bis 300000. Man wolle die Bilanz von der Proporzion der Bürger und Bauern auf die Soldaten zu ziehen belieben, und man wird finden, daß jede Statsregierung ihr Augenmerk auf verbesserte Kultur und Gewinnung mererer Produkte zu richten nötig habe, wenn anders nicht, wie vor 12 Jaren, wieder einmal ein großer Teil der Landeseinwohner verhungern soll.

Könnten Landesfürsten einen Teil der Brachen, oder anderer Felder ihrer Domainen wol besser und höher nutzen, als durch Anbauung des Klees und der Luzer-

Luzerne zu diesem Behuf? Können Schwadroninhaber nicht in ihren Quartirständen Felber zu Anbauung der Luzerne, die 10, 15 und 20 Jare stehet, ehe sie wieder neu angesäet zu werden braucht, mieten? Das weitere wird jeder, der in der politischen Rechenkunst nicht ganz unerfahren ist, von selbst einsehen. Ich breche daher für diesesmal hier davon um so lieber ab, als es noch gar zu viel mit Vorurteilen eingenommene Menschen giebt und die Hut- und Fristgerechtigkeit im Wege stehet.

In diesen Ländern und Gegenden hat der Bauer wenig oder kein Holz: er brennt Stro, und entziehet dadurch dem Acker Besserung. Mancher hat Platz genug dazu und pflanzte gern, an Wiesen, Bächen, Strassen und Reinen Holz und besonders das schnellwachsende; z. B. Ellern, Balsam-Pappeln oder Tacamahaka, Rüstern, Eichen, die lombardische Pappel und dergl. an, die in 15 bis 20 Jaren schon einen ganz artigen Baumstam unter Dach hergeben; aber 1, 2 und mermaliger Versuch hat ihn belehret, daß ihm seine Pflanzung nichts helfe, und Industrie, Mühe, Geld und Hoffnung verloren sei: denn im künftigen Herbst und folgenden Frühjahr, sind die gesetzten Pflanzen durch Rind- und Schafvieh und ihre Hüter verbissen und zerbrochen.

Woher der Holzmangel in neuern Zeiten? Daher, weil sich die Menschen vermehret, haben die Produkte zur Nahrung nicht mer zugereicht; es würden deren aber um  $\frac{1}{3}$ , vielleicht um die Hälfte mer gebauet worden sein, (es könnten aber auch  $\frac{2}{3}$  sein, wie derjenige überzeugt worden sein mus, der Gutter, Vieh und Dünger genug gehabt,) wenn nicht der dritte Teil und wol

wol gar die Hälfte der Felder hätte Brache liegen bleiben müssen, und deren Besitzer grausamer Weise gezwungen worden wären, sie ungenutzt liegen zu lassen. Um den Abgang der Nahrungsmittel zu ersetzen, rottete man Wälder und Holzungen aus, um  $\frac{2}{3}$  oder die Hälfte davon zu besäen, das übrige aber untragbar liegen zu lassen, da doch der Boden, so lange Holz darauf stand, beständig trug. Welche Torheit! — Man wird wieder Felder zu Holz liegen lassen müssen, damit, weil man während des letztern Seekrieges in Deutschland die fürtrefflichsten Holzungen ruiniert und die noch vorhandenen schönen Stämme ausgerottet hat, der Mangel davon, besonders zu Mühlwellen, Fachbäumen, Delladen, Wassertrögen u. dergl. nicht zu groß werde.

Könt' es aber an Holz felen wenn die Grundstücke der Landleute, wie neuerlich in Nassauischen weislich veranstaltet und zum Teil bereits glücklich ausgeführt worden \*), zusammengelegt würden, wo sie ein jeder einzäunen

\*) S. Schöbzers Statsanzeigen Heft 10, S. 129. Heft 15, S. 359. und Schlettweins Archiv für den Menschen und Bürger, 8. Band von S. 323. bis S. 396.

Laut meinen, von daher erhaltenen Privatnachrichten, sollen die Grundbesitzer an diese Zusammenlegung vorher sehr schwer gegangen, nunmehr aber darüber da ihr Wohlstand dadurch so schnell gewachsen, unaussprechlich freudig und vergnügt sein. Möchten doch mehrere Fürsten diese glückliche Einrichtung auch treffen! Vielleicht kan ich selbst bald Nachricht geben, daß sie anderwärts getroffen worden ist.

zäunen und mit wilden, oder Obstbäumen einfassen könnte: aber freilich fielen dann, sowol die Ramer- als Gerichtsherrschafliche- und Gemeindevristen, dieser Göze, freßender wie Moloch, hinweg. —

Obstbaumzucht, Obst- Erbau und Ertrag, dieses göttlichen Geschenke, ist ein großer Theil der Menschen nicht würdig, die weil der Anbau, Wartung und Pflanzung, so schändlich vernachlässiget wird. Wie wenig Menschen miskennen seinen Wert, wie viele wünschen grüne und getrocknete Vorräte davon, die nicht zu haben sind. Der Gärten und Gehege sind zu wenig, und wer sich unterfangen wolte, Stückken Feld zu Anpflanzung guter Obstbäume einzuzäunen, könnte sich versichert halten, daß ihm Prozes und Kosten sofort verfolgen und wenn er nicht recht wol bemittelt, von seinem Gute bringen würden.

Da nun aber der meiste Theil der Bäuern einen natürlichen Trieb zum Anpflanzen und Bäumesezen hat; so pflanzt er in den engen Raum seines Gärtchens alles unter einander so dick und dicht in einander an, daß wenn die Bäume belaubet sind, weder Luft noch Sonne auf selbe wirken kan, dahero selbe auch unmöglich weder Früchte ansetzen, noch wachsen, am wenigsten aber zur Reife kommen können.

Es ist in einigen Ländern verordnet, daß angehende Eheleute eine gewisse Anzahl Obstbäume sezen, und daß solches geschehen, gerichtlich bescheinigen sollen: aber, wie diese Pflanzung geschehen soll, ist vorzuschreiben vergessen worden.

Manchmal geschiehet zwar die Pflanzung, aber wie? Man nimt aus dem kleinen Gärtchen, wo die jungen Kuschhöslinge oft kaum Handbreit aus einander

der stehen, etliche Stämchen und verpflanze sie in dem nämlichen Gärtchen an einen andern Ort, wo der Platz etwas geräumlicher ist, und wenn sie am besten wachsen sollen, treibt ein Baum den andern ab, daß sie verdorren. Hinderte die verpestende Trift und Hutung nicht, was für häufige Obstbaumpflanzungen würde manches Land nicht aufzeigen können. Ich selbst habe vor 16 Jahren eine große Menge albereitstragbare Obstbäume an Wiesen, Feld- und Teichränder pflanzen lassen; aber nie eine Frucht davon gesehen, und die Bäume selbst sind, bis fast einer vom Hundert, vom Vieh abgeschälet, verdorben, zerhackt, zerbrochen und ruiniert worden. Denn wo Schafe, Schweine, Küh und Gänse hin- oder doch nur vorbei getrieben werden, da ist für den Hirten- und Schäfergesindel nichts sicher, und wer kan rohe diebische Leute, oder verwilderte und vernachlässigte Jungen und Mädchen hüten? So lange der Landwirt demjenigen, den er auf seinen Eigentume trift, und der alda nichts zu tun hat, nicht fragen darf: was machst, was suchst du hier? so lange ist er für Verraubungen nicht sicher, und Schletterweins Vorschlag, zu Verhütung und Bestrafung der Feldfrevel, und Feld- Wiesen- und Gartendiebstäle \*), solte als ein allgemeines Gesetz von allen Regenten angeordnet werden.

Eine Menge der allerschädlichsten Folgen, welche aus Hutung, Trift und Brache entstehen und eine eben so große Menge Vorteile, die durch deren Aufhebung

\*) Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen, V. Band S. 291. ff.

Bung für die Staten entspringen, könt ich hier noch anführen, wenn sie nicht anderwärts bereits bis zur höchsten Evidenz erwiesen worden wären: Es ist daher unbegreiflich wie manche Regenten, Minister und Räte, über diesen großen Gegenstand annoch so kaltblütig bleiben können, oder wenn sie vom Beispiel genötigt, um sich nicht eine Sorglosigkeit zu Schulden kommen zu lassen, endlich doch etwas zu tun gezwungen sind, es mit der alleräußersten Gleichgültigkeit und Schläfrigkeit, und weder kalt noch warm geschiehet.

Die Ratgeber der Fürsten würden sich eines Verbrechen gegen ihren Herren und ihre Länder schuldig machen, wenn sie sich damit entschuldigen wolten: daß sie von eben diesen nicht unterrichtet wären, und keine Kenntnisse hätten; denn das wär bloß ihre eigene und nicht anderer Schuld, wenn sie nicht unterrichtet sind.

Warum lesen sie nicht, oder verstopfen die Oren vorseztlich? weil es ihnen für ein Bißchen Arbeit grauet, und sie vergessen, daß sie deswegen da sind, um des Stats Beste zu suchen und zu befördern, wofür sie der Stat bezahlet, nicht aber deswegen, daß sie unter großen Titeln auf Unkosten des Stats, und des Landmanns Schweiß, ihre Wünsche und Lüste befriedigen sollen.

Ich weis, und kann es teuer versichern, daß mit Männern von Ansehen die an der Statregierung als Räte u. dergl. Anteil haben, über verschiedene, die Wolfart der Länder beabsichtigte Gegenstände, gesprochen, und ihnen gesagt worden: „dieser und jener hat darüber bündig geschrieben,“ die aber darauf geantwortet haben: „ich lese nichts, was kan mich jemand leren, das mir nicht in meinem Amte vorgekommen wär:“  
 sich

„ich bin auch nicht da, was neues zu machen, sondern auf Herkommen und Observanz zu halten.“ —

O, weh! Herkommen und Observanz! Elander Wortverstand! wofür die Vernunft zurüt schaubert. Heyen verbrennen, Kloster Dumheiten, Pfaffen Joch, Hildebrand'sche Bannstrafen, Kaiser Entehrungen und Königs Entronungen, waren sonst zur Schande der Menschheit und des Menschenverstandes auch Herkommen und Observanz.

Gottlob! sie sind nicht mehr! denn so wie es, ob schon in den meisten Provinzen Teutschlands etwas langsam und nur nach und nach, durch den unumgänglich großen Joseph aber, mit Schnelligkeit die in der Geschichte nicht geglaubt werden wird, überhaupt heller und aufgeklärter geworden; so hat sich die Oekonomie endlich gewis auch solchen Glücks zu erfreuen, wodurch es um die Wolfart des größten Theils der Landleute und der Staten in wenig Jaren besser stehen wird, als es gestanden hat, wenn nun an die Stelle: Observanz und Herkommen, Vernunft, Menschenrecht und Freiheit treten wird.

Warum sollte auch diese allein in der gräßlichsten Unterdrückung bleiben, da von ihr alles hergenommen werden mus, was Menschen bedürfen.

Im dritten Theile meiner Schriften gab ich einige Nachricht, ob und wie weit es mit ihrer Verbesserung durch den Futterkräuterbau, Einführung der Hordenstallfütterung und Aufhebung und Verteilung der Gemeinheiten, gediehen sei? und wagte S. 100. die Bitte an erfarne und einsichtsvolle Rechtsgelehrte, mich zu unterstützen und dem Menschenrecht und Menschenwol zu Hülfe zu kommen.

Dies

Dies hat den Herrn Doktor Franz Wilhelm Friderici bewogen, am 22. September 1784. zu Jena, unter Vorſitz des Herrn geheimen Hofrats und Ordinarius Eckardt die Frage:

„ob es eine Koppelhütung gebe, welche un-  
 „ter der Vorausſetzung, daß ſie eine Sami-  
 „licität (Gemeinheit, Vermengung,) oder  
 „ein Precarium (wiederruffliche Vergünstigung)  
 „ſei, widerrufen werden könne?

aufzuwerfen, und die Abſchaffung der Koppelhut für rechtlich und nöthig zu erachten.

Die Bahn war also auch Gottlob! hier gebrochen; und ſowol der Herr geheime Hofrat Eckardt als Herr Doktor Friderici, haben ſich dadurch ein Verdienſt um die Menſchheit erworben, dem gewonnene Schlachten und Ländereroberung nicht beikömmt. Mit Erfurcht und Dank wird die Nachwelt Ihre Namen, ſo wie den Namen Thomafius ausſprechen.

Da ich nicht bloß für Gelehrte ſchreibe; ſo lieſt' ich in der Anlage Nummer 1. nebst einen Abdruck der Urſchrift, auch zugleich eine teutſche Ueberſetzung dieſer wichtigen Diſſertation, damit ſie auch der ungelerte Landman leſen könne, und ich zweifle nicht, daß dieſer wichtigſte Gegenſtand nicht auch von andern erleuchteten Univerſitäten ſorgfältig in Erwägung gezogen, und gründlich erörtert werden ſolte; damit guten Fürſten nicht länger die Hände gebunden bleiben, ihrer Untertanen Wol und Glück, und dadurch ihr eigenes zu befördern und zu gründen.

Ich gehe nun weiter, um die versprochenen Erweise von dem guten Fortgange der neuern und verbesserten Oekonomie beizubringen, um diejenigen, die sich bis hierher noch immer ein Hauptgeschäfte daraus machten, alles zu verwerfen, herab zu würdigen, und für untunlich zu erklären, was ihre Pächter, Verwalter, Schäfer, Hirten, Gerichtsdirektoren, Schulzen, Schöppen, Gerichtsdiener, Drescher, Fröner, Knechte und Mägde einstimmig als unmögliche Dinge verschrien, zu überzeugen, daß es auffer allen diesen Leuten annoch andere und aufgeklärte vorurtheilfreie Männer gegeben, welche meine Vorschläge (doch nein, sie waren nicht mein, denn lange vor mir hatten berühmte Schriftsteller das meistens gesagt: ich übte sie nur aus, und — —) der Aufmerksamkeit, nähern Untersuchung und Nachahmung würdig achteten.

Die chronologische Ordnung kan ich aber nicht beobachten, weil ich sonst Sachen trennen und in den 5ten Teil bringen müste, die ich gern im Zusammenhange liefern möchte.

Ob mir schon der Vorwurf gemacht worden, daß ich dasjenige, was vielleicht etwas auffallend gewesen, blos meinem Vaterlande zum Angehör gegeben hätte, und ich mich daher entschlossen solte, nichts zu sagen, was dahin eine bestimmte Beziehung habe, um mich nicht zugeschnittenen Verantwortungen auszusetzen, und mir noch mer Feinde über den Hals zu ziehen, wodurch meine unschuldigen Neun Kinder zu viel leiden würden; sondern mich vielmehr sorgfältig der Benennung meines Vaterlandes zu enthalten, und blos von dem-

je

jenigen zu reden, was außer demselben geschlehet, mit-  
hin Gutes und Böses zu verschweigen, so kann ich doch  
nicht vermeiden, Fakta zu berühren, die zum Ruhm und  
Ehre unsers besten, mit den wolthätigsten Gesinnungen  
besetzten Kurfürsten und Herrn gereichen. In mei-  
nem 2ten Teil S. 11. steht der Abdruck eines Befehls  
vom 3. Februar 1783. wegen Aufhebung der Kop-  
pelhütungen.

Befehl der Bellage Nummer 2. ist unterm 1.  
März 1784. von der Landesregierung ein anderer,  
über die Aufhebung und Abstellung der Behüt-  
tung der Wiesen im Frühjar, ergangen.

Wie könnt ich dies verschweigen!

Was darauf erfolget, kan ich aber mit Gewisheit  
nicht sagen, weil ich nichts legales davon erfahren habe,  
und die Herren Kreis- und Amtshauptleute nebst de-  
nen Beamten, sich äußerst sorgfältig hüten, das ge-  
ringste davon zu meiner Kenntnis kommen zu lassen,  
weil sie größtentheils selbst Schäferereien besitzen, und am  
liebsten sehen, wenn sie auf fremden Eigentume ernä-  
ret werden können. Dürfte man denen Aeufferungen  
der Trifflleidenden trauen und glauben; so gehörten die  
denen Gemeinen desfalls gemachten Vorträge und Be-  
handlungen des Geschäfts, unter die sonderbarsten die  
man sich nur denken kan, und die deshalb zu erstat-  
tende Berichte, verdienten allerdings dem Publikum  
vorgelegt und bekant gemacht zu werden. Wenn also  
beide Verordnungen und Befehle ons die beabsichtigten

guten Folgen bleiben; so ist der menschenfreundliche Kurfürst Friedrich August nicht Schuld daran.

Indem ich dieses schreibe, komt ein Amtslandgerichtschröppe aus dem Stifte Zeiß zu mir, und verlangt eine genaue Anweisung der Luzerneausfaat von mir, wofür und für die Woltat, die ich ihm und allen Bauern, welche gefolget, erwiesen hätte, er mit dem Beisatz herzlich dankt, daß er sonst nur 6. bis 7. Rüche halten können, nunmero aber, ob er schon noch lange nicht mit der Kleesfaat auf dem Flecke wär, um den Winter über genug Dürren füttern zu können, 23. Stük habe, und seine Viehnutzung ihm alles baare Geld lles fere, was er brauche, one daß er seinen Getreideboden angreifen dürfe. Er habe nun auch so viel Dünger, daß er jezt schon (es ist gegen Mitte Novembers) 5. Akker künftiges Krautfeld ser fett bedünget habe, welches er und seine Vorfaren in ihren Leben nicht gefont hätten, ich kan ihn nennen den fleisigen Mann und will ihn andern zum Exempel nennen: es ist Elias Böhner zu Gleina.

Dies wär nun etwas weniges von meinem Vaterlande, künftigt will ich Briefe beibringen, die an mich geschriben worden sind, und woraus die guten Gesinnungen der Kursachsen von hohen und niedern Stande, abzunemen sein werden; ich will nun Tatsachen liefern, welche in andern Ländern aufgestellt worden sind.

Ich geschweige des Zuspruchs der vielen Fremden, durchlauchtigen und anderer Hohen, angesehenen und gelehrter Personen, wovon einige Reisen von 50. und über 100. Meilen blos in der Absicht anhero und zu mei-

meinem Freund Holzhausen \*) gemacht haben, um sich mit Augen zu überzeugen: ob das alles, was ich in „meinen Schriften vorgegeben und versichert, wahr, „ausführbar und wirklich vorhanden sei?

Ob sie es so gefunden? werden sie wol selbst sagen, und das Publikum durch falsche Nachrichten als recht-schaffene Männer, weder zu meinen Gunsten, noch zum Nachteil der guten Sache, nicht Ehrlos täuschen.

Ich begnüge mich in der Beilage Nummer 3. vorerst hier den Abdruck eines Briefes beizufügen, welcher im 39. Stück des Rudolstädter Wochenblats, vom 12. Oktober 1784. (das mir aus Altenburg gebracht wurde) stehet, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich — den Fürstlich-Schwarzburgischen Justiz-ammann zu Ehrenstein, Herrn Fröbing, für den Verfasser halte. Es kan sein, daß noch hier und dort Nachrichten über den Zustand, wie man es hier gefunden, stehen, sie sind mir aber noch zur Zeit nicht zu Gesicht gekommen.

C 3

Das,

\*) Ein paar abgeordnete so genannte Oekonomieverständige aus Sachsen, sind im abgewichenen Sommer auch bei ihm zu Gröbzig gewesen, und misvergnügt von dort abgereiset. Sie sollen ganz andere Absichten und die Ausspähung der dasigen Krappfabrik zum Augenmerk gehabt haben. Ihr Herr sein ist mir nicht bekant geworden, aber vielleicht ließe ich den Brief, der mir aus einem andern Lande zugeschrieben worden, künftig um etwaniger falschen Ausspähungen gehörig zu begegnen.

Das, was ich aber nun sage, kan und wird dem  
 wehrlichen Publikum unmöglich uninteressant bleiben.

Da ich als ein Mensch, und Vater von Neun  
 lebenden noch unerzogenen Kindern, über dem ansens-  
 lichen Verlust nicht gleichgültig sein konte, den ich durch  
 den schrecklichen Hagelschlag, welcher auf meinen beiden  
 Gütern, Pobles und Kreischa alles dahin raste, erlit-  
 ten, und darüber noch niedergeschlagen und kumer-  
 voll herumgieng, empfing ich das Nummer 4. anlie-  
 gende Schreiben des Herzogl. Koburgl. Kammer-  
 rats Herrn Bühl, und ich läugne nicht, daß es meinen  
 Kummer ser milderte, da ich daraus sahe, daß Gott mein  
 Bemühen in auswärtigen Ländern gesegnet, und  
 zum Trost und Erleichterung bedrängter, durch  
 Zutung, Trist und Brache gewälter Unterta-  
 nen, gute Fürsten, und aufgeklärte, menschen-  
 freundliche, fleisige und treue Räte, die da wol  
 wissen, daß das Interesse und Wolfstand der  
 Fürsten mit dem Interesse und Wolfart der Un-  
 tertanen unzertrenlich verbunden und nur eines  
 sei \*), und die also ihre Knie nicht für den Baal ge-  
 beuget \*\*), erweket hatte.

Das im Briefe erwänte mir mitgesandte Herzogl.  
 Regulativ ist freilich ganz lokal, weil die Aemter, Dör-  
 fer und Fluren benant sind, wie es in denselben mit der  
 Frü-

\*) 3. Band meiner Schriften S. 17. Marggraf Carl  
 Friedrichs zu Baden, Antwort ic.

\*\*) S. oben S. 3. in der Note.

Früjahrsfuturung (welche etwas abgekürzet worden) gehalten werden sol. Man erkennet aber daraus schon hinlänglich, die weisen und wolthätigen Absichten des durchlauchtigsten Regenten und seines preiswürdigen Kammerkollegiums; daher ich auch hier in der Beilage Nummer 5. nur einen Auszug, und so viel, daraus abdrucken lassen, als in andern Gegenden und Landen allgemein anwendbar sein kan.

Was hingegen die, von Herzoglicher Kammer im Druck erlassene: Fragen an das Publikum über die schädliche Schafsfur, und ob dieselbe in denen Hochfürstl. Sachsen-Koburgischen Landen abgeschafft und dagegen die Stallfütterung eingeführet werden könne? betrifft; so ist die Art und Weise, und die Mittel und Wege, welche die verehrungswürdigen Mitglieder der Herzogl. Kammer eingeschlagen, von der Beschaffenheit, daß Sie des lautesten Beifalls des gesamten erleuchteten Publikums, und als Beispiele Staatsregierungs verständiger Männer Sich rum- und ehrenvoll bei der Nachwelt aufgeführt zu wissen, versichert halten können.

Welch ein himmelweiter Unterschied ist nicht zwischen dieser, und jener Kammer, deren Reglement über den Anbau des Klees, der Luzerne und Esparsette, ich im 2ten Teile meiner Schriften S. 87. bis ans Ende zu beleuchten, mich gemüßiget gesehen habe. Hoher Despotismus über Menschengut, und Bedrückung, ist Grundveste, worauf das Reglement gebauet ist.

Wie fer steht die weisse Verfarungsart der Herzoglich-Koburgischen Kammer gegen jene ab — und liebe Leser! in welchen von beiden Ländern, wünschten Sie sich wol zu leben? wenn Sie die Wahl hätten; in wenig Jaren wird der Wohlstand und Reichthum, und die Armut und Mangel beider Länder, der Welt sichtbar sein. Es wäre denn, wie zu vermuten und zu hoffen steht, daß jene Kammer ein Beispiel an der zu Koburg, nâme.

So bald ich die obangefürten gedruckten Fragen erhalten hatte, und das gürtige Zutrauen sah, womit mich diese würdige Kammer beehrte, trug ich kein Bedenken in meiner Rückantwort, die unter Nummer 6. anliegt, einige Berichtigungen, mit einflüssen zu lassen, und merere zu versprechen.

Man sehe sie nicht ungern, sondern erwartete sie, besage der Rückantwort Nummer 7. und sie folgten.

Aus dieser Ursache habe ich gedachte Fragen, mit samt denen 4 Beilagen und Berichtigungen unter Nummer 8. um so lieber hier mit ansügen wollen, als darinnen in der Kürze viel lehrreiches, und über den Klee, Luzerne, Esparsettebau, und die Stall- oder Hurdensütterung, in jeder Beilage besonders, das gehörige bündig gesagt, und ser verständlich gemacht worden ist.

Wer die verehrungswürdigen Männer sind, welche die Fragen und dazu gehörigen Beilagen abgefaßt haben, ist aus der Anlage Nummer 9. ersichtlich,  
und

und kein Patriot, wird die Verdienste verkennen, welche sich diese waren Kameralisten nicht blos um Ihren guten Fürsten und Sein Land, sondern auch um benachbarte, denen Sie so vortrefliche Beispiele gegeben, erworben haben.

Weil ich gewar werde, daß dieser 4te Theil meiner Schriften, so ser anwächst, und ich denselben nicht gern gegen die vorhergehenden zu ser verstärken möchte: so habe ich abbrechen, und so wol die Gutachten und Meinungen, welche auf die: **Fragen ans Publikum** eingegangen, als auch die guten Folgen, welche nun daraus entsprungen, und zum Theil wirklich in der Ausübung dargestellt worden sind, in dem 5ten Theile zu liefern verschieben müssen, woraus diejenigen, welche bisher die Unmöglichkeit und Untunlichkeit immer noch vorgeschützt, theils vielleicht mit Vergnügen, theils vielleicht mit Widerwillen sehen werden, daß es so schwer eben nicht sei, Menschenwol und damit zugleich Staatswirtschaftsinteresse zu befördern, wenn man anders nur will und sich nicht für Arbeit scheuet, sondern selbe mit Verstand und rechtschaffenen Herzen in Gottes Namen getrost angreift.

Da ich aber viele meiner Freunde vertröstet habe, eine Zeichnung von dem Klee- oder Heuseimen mit beweglichen Dache zu geben, welchen mein Freund der Herr Oberamtmann Holzhausen zu Gröbzig erfunden, und bis jezt noch als die beste Art bekant ist, ich auch daran ser oft und fleißig erinnert worden bin; so entledige ich mich meines Versprechens hiemit um so lieber, als Zeichnungen und bereits auch Modelle vor-

42  
handen, und ausgegeben worden sind, welche, da kein  
Maasstab dabel war, nicht gebraucht werden können,  
sondern unförmliche Maschinen, zu wege bringen und  
den Herren Holzhausen einen Tadel zuziehen würden, den  
er nicht verdient, und überliessers eine Zeichnung, nach  
welcher jeder sicher einen dergleichen Feimen bauen  
kann, empfehle mich dem nachsichtigen Leser, und bitte,  
mich immer nach meinen guten Absichten, geneigt zu  
beurteilen.

Handwritten text in a large, decorative script, possibly a signature or title, with a horizontal line underneath.

Beis

Beilagen.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or heading, possibly reading "A. D. 1511".



DISSERTATIO INAUGURALIS IURIDICA

QUA QVAESTIONEM:

AN DETVR COMPASCVVM,  
EX PRAESVMTIONE, QVOD SIT FAMILIARITAS  
AVT PRECARIVM, REVOCABILE?

PRAESIDE

IOANNE LVDOVICO ECKARDT, D.  
PRO SVMMIS IN IVRE HONORIBVS CONSEQVENDIS PVBLICO  
ERVDTORVM EXAMINI

D. XXII. M. SEPT. MDCCLXXXIV.

SVBMITTIT

AVCTOR RESPONSVRI'S

FRANCISCVS GVILIELMVVS FRIDERICI,  
ADVOCATVS SAX. ELECT. ET IVDICIORVM IN THALLWIZ,  
STRELLEN ETC. DIRECTOR.

---

I E N A E.

UNIVERSITÄT HANNOVER

AN DER UNIVERSITÄT HANNOVER

IN DER FACHSCHAFT DER MATHEMATIK

BEI DER UNIVERSITÄT HANNOVER

AM 15. SEPTEMBER 1870

AN DER UNIVERSITÄT HANNOVER

IN DER FACHSCHAFT DER MATHEMATIK

BEI DER UNIVERSITÄT HANNOVER

AM 15. SEPTEMBER 1870

AN DER UNIVERSITÄT HANNOVER

IN DER FACHSCHAFT DER MATHEMATIK

BEI DER UNIVERSITÄT HANNOVER

AM 15. SEPTEMBER 1870

AN DER UNIVERSITÄT HANNOVER

IN DER FACHSCHAFT DER MATHEMATIK

BEI DER UNIVERSITÄT HANNOVER

AM 15. SEPTEMBER 1870

AN DER UNIVERSITÄT HANNOVER

IN DER FACHSCHAFT DER MATHEMATIK

BEI DER UNIVERSITÄT HANNOVER

AM 15. SEPTEMBER 1870



## Nummer I.

§. I.

Prooemium.

I.

Quum genio seculi nostri id potissimum curae cordique sit, vt nouas subinde excogitet lautioris vitae necessitates, aut excogitatas augeat et amplificet; necesse etiam est, vt oeconomia alias sequatur regulas, vetusque illud maiorum nostrorum consilium: *parcemus sumtibus!* mutet iam in illud: *augeamus reditus!*

Quocunque adspicias, priuatarum aequae ac publicarum rerum oeconomicos, eundem sibi proposuisse finem, animadvertes. Inde plane non mirandum aetatem nostram, luxui indulgentissimam, studio huic oeconomiae oleum operamque impen-

Da es dem Geiste unsers Zeitalters vorzüglich eigen ist, daß er neue Bedürfnisse des Luxus ausfindet, und die ausgedachten vermehrt und weiter ausbreitet; so ist es auch nöthig, daß die Oekonomie andere Regeln befolgt, und jenen alten Rath unsrer Vorfahren: *Last uns den Aufwand schonen!* gegenwärtig mit dem: *Last uns die Einkünfte vermehren!* vertauscht.

Wo man nur hinblickt, so bemerkt man, daß sowohl Privatökonomen als Kameralisten sich diesen Endzweck vorgesetzt haben. Daher ist es ganz und gar nicht zu bewundern, daß unser Zeitalter, welches dem Luxus so sehr ergeben ist, auf die Oekonomie allen Fleiß und Mühe verwendet.

pendere. Solusne taceat  
Iureconsultus?

det. Sollte der Rechts-  
gelerte allein schweigen?

## §. II.

*Instituti ratio.*

Experientissimi autem  
oeconomiae tam priua-  
tae quam publicae seu  
cameralis doctores, vno  
quasi profitentur ore, ex  
nullo diuitiarum fonte,  
ad plerasque res publi-  
cas, opes dimanare ma-  
iores, quam ex cultu  
agrorum et rei pecua-  
riae; ideoque eo esse al-  
laborandum, vt vterque  
magis magisque promo-  
veatur. In primis vero  
huic scopo inferuire pu-  
tauerunt abrogationem  
compascuorum <sup>1)</sup>, non  
in-

2.

Die erfahrensten Lehrer,  
sowol der Privatökonomie,  
als des Kameralwesens  
stimmen aber einmütig  
darin überein, daß aus  
keiner Quelle größerer  
Reichtum zu dem Staats-  
vermögen fließe, als aus  
dem Akerbau und der  
Viehzeit; weswegen man  
dahin arbeiten müsse, daß  
beide mer und mer besör-  
dert würden. Beson-  
ders aber haben sie, und  
das gewis mit vollem  
Recht, geglaubt, daß zu die-  
sem Zweck die Abschaffung  
der Koppelzeitung <sup>1)</sup>  
diene.

<sup>1)</sup> Dr. KRÜNIZ in der oe-  
conomischen Encyclopedie  
sub voce: Gemeinheit.

Leipziger Magazin zur  
Naturkunde etc. vom Jahre  
1782. §. 55-88.

SCHVBARTS oeconom.  
cameral. Schriften,

<sup>1)</sup> Dr. Krüniz in der öko-  
nomischen Encyclopädie,  
unter dem Worte: Ge-  
meinheit.

Leipziger Magazin zur  
Naturkunde u. s. f. v. Jahre  
1782. Seite 55—88.

Schubarts ökonom.  
cameral. Schriften.

infelici sane auspicio, nisi simul cum tot tantisque difficultatibus sibi confligendum esse animaduertissent, vt propositum potius in limine quasi reliquendum, quam grauissimo huic litigio ansam praebere consultius duxerint. Putabant nempe, abrogationem istam solummodo dependere a mero ac mutuo eorum, quorum interest, arbitrio et consensu; nec dari casum, quo dirimi possint huiusmodi compascua, interueniente licet iudicis auctoritate, inuicta alterutra parte.

In quo disquirendo, cum hac meditatione paululum immorari apud animum constituerim, non videbor leue aut inutile attigisse argumentum.

diene. Wenn sie nur nicht zugleich so viele und grosse Schwierigkeiten bemerkt hätten, daß sie es für besser hielten, ihren Vorsatz lieber in der Geburt zu ersticken, als zu einem so wichtigen Streit Anlas zu geben. Sie glaubten nemlich, daß diese Abschaffung blos von der gegenseitigen Willkür und Bestimmung der Interessenten selbst abhienge, und konnten sich daher nicht vorstellen, daß es Fälle gebe, wo diese Kopelhutungen auf richterliches Ansehen, auch wider Willen des einen Theils, aufgehoben werden können.

Mit dieser Untersuchung, gedenke ich mich gegenwärtig zu beschäftigen, und ich schmeichle mir, einen nicht unbeträchtlichen und uninteressanten Gegenstand gewält zu haben.

## §. III.

*Compascuum quid, et quatu-  
plex.*

*Compascuum.* germanice: Koppelsutung, Koppelsweide, *CUM LEYSERO* <sup>2)</sup> aliisque, nihil aliud nobis est, quam communio iuris pascendi, diuersaque comprehendit species, prout *vel obiectiue*, vel *subiectiue* consideratur.

Prae-

<sup>2)</sup> Spec. 108. medit. II.

*Schol.* 1) *Ahasv. Fritsch.* de iure compasculationis *Opusculor.* Tom. II. Part. 3. Tract. 5. Dissert. 3. §. 4. pag. 105. *Ius compascui* definiuit, illud adesse, vbi duae pluresue vicinae vniuersitates in praediis et agris suis vicinis sibi inuicem mutua pascua concedunt. Angustiore hanc esse definitionem suo definito, vel ex ipsa tractatione *Fritschiana* apparet, siquidem inter alia secun-

dum

3.

Die Koppelsutung, Koppelsweide, ist mit *Leysern* <sup>2)</sup> und andern zu verstehen, nichts anders, als ein gemeinschaftliches Recht zu weiden, und begreift verschiedene Arten in sich, je nachdem es *objectiv* oder *subjectiv* betrachtet wird.

Es

<sup>2)</sup> Spec. 108. medit. II.

1) *Ahasv. Fritsch.* de iure compasculationis, *Opusculor.* T. II. Part. 3. Tract. 5. Dissert. 3. §. 4. pag. 105. hat das Recht der Koppelsutung also definiert: daß es nemlich da sei, wo zwei oder mehrere benachbarte Gemeinheiten sich gegenseitig auf ihren benachbarten Grundstücken und Feldern wechselseitige Weiden verstatten. Daß dieser Begriff zu enge ist, erhelt schon aus *Fritschens* eigener Abhandlung; denn unter andern kan auch nach

§. 17.

Praecipuas earum de-  
terminare sufficiat. Ista  
nempe communio obli-  
net aut quoad fundos et  
pascuum simul, aut tan-  
tum quoad pascuum in  
fundis non communibus:  
illud

Es mag genug sein,  
die vorzüglichsten derselben  
zu bestimmen. Jene Ge-  
meinschaft nemlich erstreckt  
sich entweder auf Grund-  
stücke und Weide zugleich,  
oder blos auf die Weide,  
so daß die Grundstücke  
selbst nicht gemeinschaftlich  
sind: jenes nenne ich eine

D 2

III

dum §. 17. 20. 22. com-  
pascuum quoque ex com-  
munionem et societate ori-  
ri, ideoque altera parte  
ad diuisionem prouocante  
diuidi potest. Caeterum  
in verbis faciles, vnicui-  
que libenter concedimus,  
quibus nominibus species  
compascui in §pho positas  
velit insignire, dum modo  
in re nobis cum conue-  
niat.

Schol. 2) Compascui vniuer-  
sitalis et in fundo commu-  
ni indiuiso mentio fit in  
L. pen. Dig. si sequit. vindic.

§. 17. 20. 22. eine Kopp-  
peltung aus einer Ge-  
meinschaft und Gesellschaft  
entstehn, und deswegen  
auch, auf Verlangen des  
einen Theils, geteilt wer-  
den. Uebrigens bin ich  
in Worten nachgebend,  
und gestatte gern einem  
jeden, mit welchen Na-  
men er die oben angeführ-  
ten Arten der Koppeltung  
bezeichnen wil, wenn  
er nur in der Sache mit  
mir übereinkommt.

2) Die Koppeltung  
einer Gemeinheit, und  
die auf einem gemeins-  
chaftlichen unzertrennba-  
ren Grundstücke, kommen  
L. pen. Dig. si sequit. vindic.  
vor.

illud vocabimus *compas-  
scuum* ratione obiecti ae-  
quale, hoc, *inaequale*. In  
compascuo aequali, aut  
fundi communes effici-  
unt corpus per se indi-  
visum, aut fundi illi a  
se inuicem separari pos-  
sunt. Prius nobis erit  
*compascuum necessarium*,  
posterius *voluntarium*,  
seu, si mauis, *non necessa-  
rium*.

Porro ratione subie-  
cti, aut focii compa-  
scui, quoad exercitium  
compascui, pari iure  
vtuntur, aut alteri eo-  
rum vsus tantum com-  
petit magis restrictus:  
si illud, *compascuum* est  
*aequale*, *subiectiue sum-  
tum*;

in Ansehung des Gegen-  
standes gleiche Koppels-  
haltung, (*compascuum*  
ratione obiecti aequale,) dieses aber, eine ungleiche  
(*inaequale*). Bei der  
gleichen machen die ge-  
meinschaftlichen Grund-  
stücke entweder ein an-  
sich unzertrennliches Ganze  
aus, oder sie können von  
einander getrennt werden.  
Ersteres nenne ich eine  
notwendige, (*necessa-  
rium*) letzteres eine freis-  
willige (*voluntarium*)  
oder besser eine nicht not-  
wendige Koppelhaltung.  
(*compascuum non neces-  
sarium*.)

Ferner, in Ansehung  
des Subjekts, üben die  
Teilnehmer an der Koppels-  
haltung, dieses Recht ent-  
weder in gleicher Maasse  
aus, oder einer von ihnen  
hat einen etwas einge-  
schränkten Gebrauch da-  
von: in jenem Fall ist es  
eine gleiche Koppelhal-  
tung, *subiectiv genom-  
men*; (*compascuum ae-  
quale*, *subiectiue sum-  
tum*)

zum; et si hoc *subiectiue*  
*inaequale*.

Tandem focii com-  
pascentes, aut alio re-  
spectu constitutuunt vni-  
uersitatem, aut erga se  
inui cem considerandi  
sunt vt singuli: alte-  
rum vocabimus *compa-*  
*scuum vniuersitatis*, alte-  
rum, *compascuum singulo-*  
*rum*.

#### §. IV.

*Quibus modis constituatur.*

In eo, quot quot sunt,  
conueniunt Iureconfulti,  
quod omne ius compa-  
scui constitutum sit aut  
per modum seruitutis,  
aut per modum familia-  
ritatis seu precarii: Ex  
quo simul inferendum  
illud annumerari serui-  
tutibus, hoc vero natu-  
ram habere precarii,  
quod

tam) in diesem eine sub-  
iectiv ungleiche (subie-  
ctiue inaequale.)

Endlich machen die  
Teilnehmer an der Koppel-  
hütung, in anderer Rif-  
sicht, entweder eine Ge-  
meinheit (vniuersitas)  
aus, oder sie sind als ein-  
zelne Personen zu betrach-  
ten: das eine nenne ich  
die Koppelhütung einer  
Gemeinheit, (compa-  
scuum vniuersitatis) das  
andere, die Koppelhu-  
tüng einzelner Personen  
(compascuum singulo-  
rum.)

#### 4.

Alle Rechtsgelehrte  
stimmen darin überein,  
daß jedes Recht der Kop-  
pelhütung entweder durch  
den Weg einer Servitut,  
oder durch den Weg einer  
Familiarität oder eines  
Precariums festgesetzt wor-  
den sei. Hieraus kan  
man zugleich schliessen,  
daß jenes unter die Ser-  
uituten gehöre, dieses aber  
die Natur eines Precar-  
iums

quod pro lubitu, et quocunque tempore ab altera parte, altera licet reluctante, possit reuocari <sup>3)</sup>.

## §. V.

*Quid in dubio praesumendum, Doctores inter se differunt.*

Si vero quaeris, quodnam in dubio sit praesumendum, vtrum seruitus, an familiaritas, seu precarium? cuius probatio sit iniungenda? in duas ab-

riums habe, welches, nach Gefallen, und zu jeder Zeit, von dem einen Teile, auch wider Willen des andern widerrufen werden kan <sup>3)</sup>.

## 5.

Wenn man' aber die Frage aufwirft, welches in zweifelhaften Fällen vorzusetzen sei; ob eine Servitut, oder eine Familiarität, oder ein Precarium? oder wem der Beweis aufzu-

<sup>3)</sup> *Coroll.* Cum praeter compositum, qua seruitus, et id, qua precarium consideratum, non detur tertiam, alterum alteri contradictorie est oppositum, ita, vt secundum regulas Logices vnus positio alterius sit negatio, et negatio vnus alterius inuoluat positionem. *DARIES*, via ad verit. sect. 1. §. 14. c. schol.

<sup>3)</sup> Da es bei der Koppelhaltung, ausser den beiden Fällen, wo man sie entweder als Servitut, oder als Precarium betrachtet, keinen dritten giebt, so ist der eine dem andern gerade entgegengesetzt, so daß, nach den Regeln der Logik, die Bejahung des einen die Verneinung des andern, und die Verneinung des einen die Bejahung des andern in sich faßt. *Darivs* via ad verit. sect. 1. §. 14. c. schol.

abent Doctores partes. Plerique, iique eminentiores, statuunt generaliter: in dubio semper praesumendum esse, quod compascuum constitutum sit iure familiaritatis et precarii <sup>4)</sup>. Addendae utique fuissent rationes, legibus fuleitae, quas tamen nullibi reperio.

In

zuerlegen sei? so teilen sich die Rechtslehrer in zwei Teile. Die merestgen und berümtesten geben im allgemeinen zu: daß in zweifelhaften Fällen allezeit vorausgesetzt werden müsse, daß die Koppelhütung durch das Recht einer Familiarität oder eines Precariums <sup>4)</sup> festgesetzt worden sei.

D 4

Frei-

<sup>4)</sup> KOEPPEN Dec. quaest. illustr. quaest. 12. fol. 24. et quaest. 57. fol. 219. cum agmine, quod ducit.

CARPZOV. Part. II. Const. 4. Def. 14. et Const. 41. Def. 9.

TABOR ad Barbofae thes. loc. comun. lib. 3. Cap. 48.

STRUV. Lib. 8. Exerc. 13. Tit. 3. §. 27.

Idem Iurisprud. Rom. Germ. For. Lib. 1. tit. 3. §. 12.

BERGER. Oeconom. Iur. Lib. 2. Tit. 3. th. 10. n. 6.

WERNHER. Tom. 2. Part. 6. Obseru. 356. n. 3. et Part. 10. Obseru. 489. n. 5.

RICH-

<sup>4)</sup> Koeppen Dec. quaest. illustr. quaest. 12. fol. 24. et quaest. 52. fol. 219. mit seinen sämtlichen Anhängern.

Carpzov. Part. II. Const. 4. Def. 14. et Const. 41. Def. 9.

Tabor ad Barbofae thes. loc. comun. lib. 3. Cap. 48.

Struv. Lib. 8. Exerc. 13. Tit. 3. §. 27.

Idem Iurisprud. Rom. Germ. For. Lib. 1. tit. 3. §. 12.

Berger. Oeconom. Iur. Lib. 2. Tit. 3. th. 10. n. 6.

Wernher. Tom. 2. Part. 6. Obseru. 356. n. 3. et Part. 10. Obseru. 489. n. 5.

Rich-

In aliam, quam antea II. infra citt. ipse professus erat, WERNHERVS transiit sententiam, Tom. II. Part. 8. obseru. 358. et Tom. III. Part. 8. obseruat. 115. aiens, nullam solidam rationem reddi posse, cur potius precarium, quam mutua seruitus praesumi debeat. Inde potius eo rem redire putat, vt attendatur, quis vel in familiaritatis, vel seruitutis reciprocae iure fundamentum suae intentionis colloct? hoc enim ab allegante esse proban-

RICHTER. Vol. 2. Confil. 54. n. 22. seqq.

HOMMEL. Rhaph. Obf. 212. n. 5.

Freilich hätten Entscheidungsgründe, mit Gesetzen unterstützt, beigebracht werden sollen: aber diese finde ich nirgends, Wernher hat seine ehemalige Meinung, die er in dem angeführten zweiten Theile seiner Schriften geäußert hatte, nachher verlassen, indem er Tom. II. Part. 8. obseru. 358. et Tom. III. Part. 8. obseruat. 115. sagt, es lasse sich keine gründliche Ursache angeben, warum mer ein Precarium, als eine wechselseitige Seruitut vorausgesetzt werden müsse. Daher glaubt er vielmer, alles komme darauf an, daß man bemerke, ob der Kläger den Grund seiner Ansprüche auf das Recht einer Familiarität, oder auf das Recht einer gegenseitigen Seruitut setze? denn das, worauf er baue,

Richter. Vol. 2. Confil. 54. n. 22. seqq.

Hommel. Rhaph. Obf. 212. n. 5.

bandum, neutrum vero ita praesumi, quia illi, qui in altero iure se fundat, probatio eius iniungi debeat,

Et eandem sententiam hodie adoptasse videntur pleraque Iureconsultorum collegia.

§. VI.

*Naturam habet communionis.*

Quemadmodum vero unicuique licet, ex duabus opinionibus sibi repugnantibus, eam amplectari, quam argumentis praeualere putat; ita et mihi fas erit ab illa WERNHERI doctrina dissentire, non leuibus, vt opinor, motus argumentis. Et primo quidem, cum iuxta §. 3. compascuum sit species communionis, vel, si

baue, müsse er beweisen; keines von beiden aber werde so weit vorausgesetzt, daß nicht demjenigen, welcher sich auf das andere Recht gründet, der Beweis desselben auferlegt werden müsse.

Und diese Meinung scheinen heut zu Tage die meresten Dicastereien angenommen zu haben.

6.

So wie es aber einen jeden frei steht, von zwei einander entgegengesetzten Meinungen, diejenige anzunehmen, welche er für die gründlichste hält; so wird es auch mir vergönnet sein — aus Gründen, die, meines Erachtens, nicht gering sind, von jener Behauptung Wernhers abzuweichen. Und zwar zuerst, da, wie oben gezeigt worden, die Koppelhaltung eine Art einer Gemeinschaft, oder besser, einer

mauis, societatis, plane non videmus, cur non locum habeat in compa-  
fcuis omne id, quod iura admittunt in communione et societate, nimirum, vt nemo inuitus in communione vel societate manere compellatur <sup>5)</sup>. Deinde, cum quaestio tantum fit de eo, quid in dubio praefumendum; in dubiis autem leges exprefsis verbis iubeant: humaniorem benignioremque eligendam esse sententiam, maxime vero in libertate, ob fauorem eius, in iure maximum <sup>6)</sup>; nullo modo

Gefellschaft ist; so sehe ich ganz und gar nicht, warum bei der Koppelhaltung nicht auch alles dasjenige statt haben sollte, was die Rechte bei einer Gemeinschaft und Gesellschaft zulassen: nemlich, daß niemand wider seinen Willen in einer Gemeinschaft oder Gesellschaft zu bleiben gezwungen wird <sup>5)</sup>. Ferner, da die Frage nur ist, was in zweifelhaften Fällen voranzusetzen sei; in zweifelhaften Fällen aber die Geseze mit ausdrücklichen Worten fordern, daß man die gelindere und billigere Meinung wäle, vorzüglich wenn es die Sache der Freiheit betrifft, welche in den Rechten so ser begünstigt wird <sup>6)</sup>; so kan ich mich

<sup>5)</sup> L. fin. Cod. comm. diuid. L. 26. §. 4. Dig. de cond. indeb.

<sup>6)</sup> L. 14. Cod. de fideicom. libert. L. 10. §. 1. Dig. de reb. dub.

<sup>5)</sup> L. fin. Cod. comm. diuid. L. 26. §. 4. Dig. de cond. indeb.

<sup>6)</sup> L. 14. Cod. de fideicom. libert. L. 10. §. 1. Dig. de reb. dub.

nobis persuadere possumus, leges has in materia praesumptionum circa compascua plane exulare saluaque posse negligi iustitia.

## §. VII.

*Attentenda est differentia inter seruitutem et precarium-*

His praemissis, vt paulo proprius accedamus ad argumentum nostrum, negare quidem nolumus, dari posse compascua, de quibus satis non liquet, an constituta sint iure seruitutis, an iure potius familiaritatis et precarii:

Ni-

L. 56. Dig. de div. reg. iur.  
*Schol.* Veram ex honorum commixtione oriri communionem demonstrat LEYSER. Spec. 449. med. I. simul ad §. 27. Inst. de R. D. prouocans.

mich auf keine Art überreden, daß diese Gesetze gerade dann, wenn die Frage ist: was bei den Koppelhutungen vorausgesetzt werden müsse? one Verletzung der Gerechtigkeit so ganz bei Seite gesetzt und vernachlässigt werden dürfen,

7.

Dieses nun vorausgeschickt, um der Hauptsache ein wenig näher zu kommen; so wil ich zwar nicht läugnen, daß es Koppelhutungen geben könne, von welchen es nicht klar und gewis genug ist, ob sie als Seruitut, oder als Familiarität und Precarium festgesetzt worden sind:

Aber

L. 56. Dig. de div. reg. iur.  
 Daß eine wahre Gemeinschaft aus Vermischung der Güter entstehe, zeigt LEYSER in Spec. 449. med. I. indem er sich zugleich auf §. 37. Inst. de R. D. beruft.

Nihilominus id certe extra omnem dubitationem positum erit, constituta esse ex alterutro, seruitutis nempe aut precarii iure, quia tertium non datur (§. 4.) Verum enim vero inter vtrumque maxima et essentialis se exserit differentia.

Ante omnia itaque inquirendum erit, an ex ipsa illa differentia rationes deduci possint, ob quas haec vel illa species in dubio precarii potius annumeranda sit, quam seruitutibus.

#### §. VIII.

*Precarium magis conuenit libertati naturali.*

Notissimum autem est, omnem seruitutem in perpetuum restringere aut plane tollere naturalem libertatem, cui tamen iura naturalia aequae ac ciuilia tantopere fauent, vt semper pro illa praee-

Aber so viel ist doch gewis auffer Zweifel, daß sie als eines von beiden, entweder als Seruitut, oder als Precarium festgesetzt worden sind, weil es kein drittes (§. oben §. 4.) giebt. Unter beiden aber äufert sich ein grosser und wesentlicher Unterschied.

Vor allen Dingen wird daher untersucht werden müssen, ob nicht aus diesem Unterschiede selbst, Gründe hergeleitet werden können, um deren willen man diesen oder jenen Fall mer für ein Precarium als; für eine Seruitut, annemen müsse.

#### 8.

Es ist aber allgemein bekant, daß jede Seruitut die natürliche Freiheit entweder auf immer einschränkt, oder ganz und gar aufhebt, da doch sowol die natürlichen als bürgerlichen Rechte diese Freiheit so sehr begünstigen, daß sie alle

praesumant, contrariamque intentionem nunquam non probationibus onerent.

Precarium vero libertatem naturalem neque tollit, neque in perpetuum restringit, sed usum et effectus eius suspendit tantum ad tempus, quam diu nempe placuerit illi, qui per concessionem precarii libertatem naturalem suspendere voluit <sup>7)</sup>. Ex quo manifeste sequitur, subsistere quidem posse libertatem naturalem cum precario, nunquam tamen cum seruitute, ideoque illud omnino convenire libertati naturali, huic autem plane repugnare.

§. IX.

allezeit für sie präsumiren, und jeder ihr entgegengesetzten Behauptung den Beweis auferlegen.

Das Precarium hingegen, hebt weder die natürliche Freiheit auf, noch schränkt es dieselbe auf immer ein, sondern suspendirt nur den Gebrauch und die Wirkungen derselben auf einige Zeit, so lange es nemlich demjenigen gefällt, welcher durch Gestattung eines Precariums seine natürliche Freiheit suspendiren wolte <sup>7)</sup>. Hieraus folgt offenbar, daß die natürliche Freiheit zwar wol mit dem Precarium, niemals aber mit der Servitut bestehen kan, und deswegen auch jenes mit der natürlichen Freiheit allerdings übereinkomme, diese aber ihr durchaus widerstreite.

9.

<sup>7)</sup> L. 1. et 2. Dig. de Precar. <sup>7)</sup> L. 1. et 2. Dig. de Precar.

## §. IX.

*In dubio pro libertate naturali respondendum est.*

Pro odioso reputant et quouis modo restringere iubent iura omne id, quod libertati naturali aduersatur, et legibus expressis cautum est, ut quoties dubia sit interpretatio libertatis, pro libertate naturali respondeatur, quia libertas omnibus rebus sit fauorabilior<sup>8)</sup>. Iam vero §. 8. probauimus, omne ist, quod subsistit tantummodo ex precario aut

9.

Die Rechte erklären als les für gehässig, und wolten es auf jede Weise eingeschränkt wissen, was der natürlichen Freiheit zuwider ist, und es ist durch ausdrückliche Gesetze verordnet, daß, so oft Zweifel vorhanden ist, für die natürliche Freiheit gesprochen werde, weil die Freiheit vor allen Dingen das angenehmste Gut sei<sup>9)</sup>. Ich habe aber bereits gezeigt, daß alles dasjenige, was nur als Precarium oder Fami-

<sup>8)</sup> L. 20. et 22. Dig. de diu. regul. iur. C. 3. X. de Probat. in verbis: *praeterquam in liberali causa, in qua, si utriusque partis testes aequales fuerint, pro libertate sententia profereatur.*

BARBOSA et TABOR in  
Thes. Loc. commun. Lib.  
10. Cap. 21. per totum,

<sup>9)</sup> L. 20. et 22. Dig. de diu. regul. iur. C. 3. X. de Probat. in folgenden Worten: *ausgenommen in einer Sache der Freiheit, in welcher, wenn die Zeugen beider Parteien gleich gewesen sind, für die Freiheit gesprochen wird.*

Barbosa et Tabor in  
Thes. Loc. commun. Lib. 10.  
Cap. 21.

aut familiaritate, naturalem libertatem minime tollere, sed eandem quocumque tempore illibatam seruare. Favorabilius itaque naturali libertati precarium sit oportet, quam seruitus; ergo et in dubio praesumendum pro precario contra seruitutem.

## §. X.

WERNHERI opinione quid repugnet.

Si bene memini, WERNHERI doctrina a quibusdam ita defenditur: in familiaritate et precario aequae praesupponendum esse factum, ac in seruitute. Cum igitur quilibet, qui suam intentionem in facto fundat, illud probare debeat, aliter fieri non posse, quam ut in familiaritate aut precario fundamentum intentionis suae ponens factum illud simul probaret:

Familiarität gibt, die natürliche Freiheit keineswegs aufhebe, sondern immer erhalte. Es mus daher das Precarium der natürlichen Freiheit günstiger sein, als die Seruitut; und man mus in zweifelhaften Fällen für das Precarium und wider die Seruitut präsumiren.

10.

Wenn ich mich recht erinnere, so wird WERNHERS Satz von einigen also verteidigt: Man müsse bei der Familiarität und dem Precarium eben so wol eine Tatsache voraussetzen, als bei der Seruitut. Da nun jeder, der seine Behauptung auf eine Tatsache gründet, selbige zu beweisen habe, so müsse dies notwendig auch bei demjenigen statt finden, der bei einer Familiarität oder einem Precarium seine Behauptung

baret: Ingenue autem fateor, me huic argumento neutiquam cedere posse. Etsi enim de alio quodam facto nihil quicquam constaret, nudum tamen exercitium compascui per se est factum, quod, nisi supponatur, nullum plane compascuum cogitari posset. Ad essentiam itaque hoc factum pertinet, quae, ut simul cum re ipsa ponatur, necesse est<sup>9)</sup>.

Modus autem eiusmodi facti ad accidentia referendus est, quae non nisi contingenter in re existunt<sup>10)</sup>, ideoque, si de modo illo non constat, secundum regulas probabilitatis ex coniecturis

hauptung auf eine Tatsache stütze. Ich gestehe offenherzig, daß ich diesem Beweise keineswegs beipflichten kan. Denn wenn man auch gleich von keiner andern Tatsache wüßte, so ist doch die bloße Ausübung der Koppelhutung an sich schon eine Tatsache, one deren Voraussetzung sich schlechterdings keine Koppelhutung denken läßt. Diese Tatsache gehört daher zum Wesen der Sache, one welches sie nicht bestehen kan<sup>9)</sup>.

Die Beschaffenheit (modus) dieser Tatsache aber gehört zu den zufälligen Umständen, one, welche eine Sache sein und nicht sein kan<sup>10)</sup>, und deswegen wird man diese Beschaffenheit, wenn sie nicht bekannt ist,

<sup>9)</sup> conf. DARIUS Via ad verit. Sect. I. §. 7. 17. et 28.

<sup>10)</sup> idem Philosoph. prim. §. 155.

<sup>9)</sup> Man vergleiche Darius Via ad verit. Sect. I. §. 7. 17. et 28.

<sup>10)</sup> Ebenderselbe Philosoph. prim. §. 155.

Eturis circumstantibus colligendus erit; et quidem eo magis, quia probatio per coniecturas etiam est probatio <sup>11)</sup>. Ex quo sequitur, si de com-

ist, nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit, aus den jedesmaligen Umständen mutmaßlich schliessen müssen, und das zwar um so mehr, weil der Beweis aus Mutmassungen doch immer ein Beweis ist <sup>11)</sup>. Hieraus

<sup>11)</sup> L. 15. Cod. de iur. dot. BARBOSA et TABOR. thes. L. c. lib. 6. c. 7. axiom. 27. v. TEVENAR, Theor. d. Beweis. im Civil. Proc. Seit. 27. 65. u. 149. n. 4.

*Corol.* Actio libera, quatenus sub circumstantiis singulis consideratur, dicitur factum <sup>12)</sup>. Existencia, si magnitudinem seu quantitatem continet, efficit durationem, quae est existentiae continuatio <sup>13)</sup>. Ex quo apparet, quid sit factum transiens et permanentes s. durans.

Factum

<sup>11)</sup> L. 15. Cod. de iur. dot. *Barbosa et Tabor*, thes. L. c. lib. 6. c. 7. axiom. 27. v. *Tevenar*. Theor. d. Beweis. im Civil. Proc. S. 27. 65. u. 149. n. 4.

Eine freie Handlung, in wiefern sie unter besondern Umständen betrachtet wird, nennt man eine *Tatsache* <sup>12)</sup>. Das Dasein, wenn es Menge oder Größe in sich faßt, wirkt die Dauer, als Fortsetzung des Daseins <sup>13)</sup>. Hieraus erhelt, was eine vorübergehende, und was eine bleibende oder dauernde *Tatsache* sei.

Eine

<sup>12)</sup> *Daries* Instit. Iurisprud. vniuers. §. 211.

<sup>13)</sup> *Idem* Philosoph. pron. §. 81. seqq.

*Schubarts* Schriften 4ter L.

<sup>12)</sup> *Daries* Instit. Iurisprud. vniuers. §. 211.

<sup>13)</sup> *Ebenders*. Philosoph. prim. §. 81. seqq.

E

compasculatione facti aliquid praesumendum sit, praesumendum esse non de facto ipso, sed tantum de modo facti, qui, quatenus est determinatio intrinseca, simul dat differentiam specificam cuiuslibet compascui.

Tandem si praesumptio locum habet de modo facti, circa eandem praesumptionem observan-

Factum itaque permanens seu durans probatur per ipsam actionis continuationem; nullam ergo facti probationem exigere potest is, qui continuationem facti confitetur. Haec, qua ratione subueniant illis, quae in sphaera statuimus, neminem latere confidimus.

aus folgt, daß, wenn bei der Koppelhutung eine Tatsache vorausgesetzt werden mus, man nicht die Tatsache selbst voraussetzen müsse, sondern nur die Beschaffenheit der Tatsache, welche, in so weit sie eine wesentliche Bestimmung ist, zugleich den eigentlichen Unterschied einer jeden Koppelhutung angiebt.

Wenn endlich bei der Beschaffenheit der Tatsache, eine Voraussetzung statt findet, so werden bei dieser Voraussetzung auch die

Eine bleibende oder dauernde Tatsache wird daher durch die Fortsetzung der Handlung bewiesen. Derjenige kan also keinen Beweis der Tatsache fordern, welcher die Fortsetzung der Tatsache bekent. Wie see dieses meinem gegenwärtigen Satz zu statten komme, ist hoffentlich leicht einzusehen.

vandae erunt regulae  
§. 8. et 9. positae.

§. XI.

*Remouentur obiectiones.*

Obaertent forsitan  
essentientes: ad fundan-  
dam intentionem mini-  
me sufficere factum nu-  
dum, sed allegandum es-  
se factum, ratione modi,  
qualificatum.

Quod quidem illis  
nunquam concedimus.  
Ponamus tamen, origi-  
nem compascui nullo  
alio modo cogitari pos-  
se, quam praesupposi-  
to compascentium facto  
qualificato, per quod  
compascuum ipsum ab  
initio statim constitutum  
fuerit; nemo tamen in  
dubium vocabit, necesse  
esse, vt factum illud con-  
sistat in conuentione vel  
feci-

die oben §. 8. und 9. fest-  
gesetzten Regeln beobachtet  
werden müssen.

II.

Man wird vielleicht  
einwenden, daß, zu Be-  
gründung eines Anspruchs,  
keineswegs jede Tatsache  
an sich hinreiche, sondern,  
daß eine solche beigebracht  
werden müsse, welche in  
Ansehung ihrer Beschaf-  
fenheit ganz besondere  
Bestimmungen hat. (fa-  
ctum, ratione modi, qua-  
lificatum.)

Aber dies räume ich  
nie ein. Doch gesetzt, man  
könnte sich den Ursprung ei-  
ner Koppelhütung auf keine  
andre Weise denken, als  
mit Voraussetzung einer  
besonders bestimmten Tatha-  
che derer, die zusammen  
hören, durch welche die  
Koppelhütung selbst gleich  
Anfangs festgesetzt worden  
wäre: so wird doch nie-  
mand in Zweifel ziehen,  
daß diese Tatsache notwen-  
dig in einem Vertrage oder  
einer

reciproca declaratione expressa vel tacita, per quam compascuum constitutum naturam nanciscatur aut mutuae familiaritatis et precarii, aut seruitutis, quia tertium non datur, §. 4. et 7. Ponamus porro, de conventionione aut declaratione ista nullam plane superesse memoriam, unde, quaeso, dignoscendum erit, quaenam fuerit vera intentio eorum, qui compascuum constituerunt? Neminem fore confido, rerum humanarum tam ignarum, qui sibi possit persuadere, hunc vel illum compascentem libertati naturali in perpetuum renunciare et seruituti se submittere voluisse; quin potius censendum semper erit, quemlibet ex innato quodam libertatis amore egisse, atque

einer wechselseitigen Erklärung, sie geschehe nun ausdrücklich oder stillschweigend, bestehen müsse; so daß dadurch die festgesetzte Koppelhaltung die Natur entweder einer wechselseitigen Familiarität und eines Precariums, oder einer Servitut erlangt, indem es nach §. 4. und 7. kein Drittes giebt. Gesezt ferner, es wäre von diesem Vertrag oder dieser Erklärung ganz und gar kein Ueberbleibsel vorhanden, woraus wird man wol die wahre Absicht derjenigen, welche die Koppelhaltung festgesetzt haben, schliessen können? Ich weis gewis, daß niemand die menschliche Natur so wenig kennen wird, um sich zu überreden, daß dieser oder jener Tristaberechtigte der natürlichen Freiheit auf immer habe entsagen und einer Servitut sich unterwerfen wollen: man wird vielmehr beständig glauben müssen, daß jeder aus einer gewis-

sen

in id omnem intendisse  
 animum, vt inaeſtima-  
 bilem illam libertatem,  
 quocunq; tempore, per  
 reuocationem, tanquam  
 per factum contrarium,  
 in integrum reſtituere,  
 et ex communione, ri-  
 xarum matre, exire poſ-  
 ſit. Quae cum ita ſint,  
 fatendum etiam erit  
 cum ipſa humanae natu-  
 rae indole conuenire, vt  
 potius praefumatur fa-  
 miliaritas aut precarium,  
 quam ſeruitus; praefere-  
 tim, cum inter omnes  
 conſtet, quod ex duabus  
 praefumptionibus, quae  
 ſimul concurrunt, ea,  
 quae ex naturali liberta-  
 te ducitur, potior forti-  
 orque ſit illa, quae ex  
 quaſi poſſeſſione aut alio  
 inſtituto humano oritur,  
 ſemperque decidendum  
 ſe-

ſen angeborenen Liebe zur  
 Freiheit gehandelt und ſein  
 ganzes Beſtreben daſin ge-  
 richtet habe, dieſe ſeine un-  
 ſchätzbare Freiheit, zu jeder  
 Zeit, durch Widerruf, als  
 durch eine entgegengeſetzte  
 Thatſache, wieder erlangen,  
 und aus der Gemeinſchaft,  
 als einer Mutter der Zän-  
 kereien, wieder herauſtre-  
 ten zu können. Daher  
 wird man auch geſtehen  
 müſſen, daß man, ſelbſt  
 nach dem Weſen der  
 menſchlichen Natur, mer  
 eine Familiarität oder ein  
 Precarium, als eine Ser-  
 vitut vorausſetzen müſſe,  
 vorzüglich, da bekanten-  
 maſſen von zwei Voraus-  
 ſetzungen, die ſich zugleich  
 darbieten, diejenige, wel-  
 che von der natürlichen  
 Freiheit hergeleitet wird,  
 vorzüglicher und ſtärker iſt,  
 als die, welche aus einem  
 vermeintlichen Beſitz  
 (ex quaſi poſſeſſione) oder  
 einer andern menſchlichen  
 Einrichtung entſteht, und  
 da man allezeit nach dem  
 ſe- & 3 Aus-

secundum illud MEVIUS  
monitum: praesumptio  
alia fortior est alia, ideo-  
que alia aliam diluit <sup>14)</sup>.

§. XII.

Ausspruch des Mevius:  
eine Voraussetzung ist  
stärker, als die andere, eine  
hebt daher die andere auf,  
entscheiden mus <sup>14)</sup>.

12.

<sup>14)</sup> MEVIUS part. 4. dec. 55.  
n. 2.

TABOR et BARBOSA in  
thes. loc. comm. lib. 14.  
cap. 89. axiom. 18. et 28.

MENOCH L. I. praef. 30.  
cum legibus allegatis.

MASCARD. de Prob.  
conc. 225. n. 15. concl.  
1153. n. 27. concl. 1231.  
n. I. II.

V. TEVENAR. Theor. d.  
Beweis im Civil-Process.  
Seit. 29. 31. 36.

*Scbol.* In communionem casu  
indicimus, societatem mu-  
tuo consensu inimus, qui  
expressam declarationem  
non desiderat, sed factis  
etiam manifestatur, id,  
quod contra HUBERVM  
asserit LEYSER, spec. 449.  
medit. 4. et 5.

<sup>14)</sup> Mevius part. 4. dec. 55.  
no. 2.

Tabor et Barbosa in  
thes. loc. comm. lib. 14.  
cap. 89. axiom. 18. et 28.

Mench L. I. praef. 30.  
nebst den angeführten Ge-  
setzen.

Mascard. de Prob. conc.  
225. n. 15. concl. 1153.  
n. 27. concl. 1231. n. I. II.

v. Tevenar. Theor.  
d. Beweis im Civil-Proz.  
ces. Seite 29. 31. 36.

In eine Gemeinschaft  
kommen wir durch den  
Zufal; eine Gesellschaft  
errichten wir durch ge-  
genseitige Einwilligung,  
welche keiner ausdrückli-  
chen Erklärung bedarf,  
sondern sich selbst durch  
Thatfachen offenbaret, wie  
Leysser gegen Hubern  
behauptet in Spec. 449.  
medit. 4. et 5.

## §. XII.

*Alterum argumentum contra WERNHERVM.*

Aliud argumentum, quod contra WERNHERVM militat, hoc est:

Lite scilicet de compascuo, ratione modi constitutionis plane dubio, inter compascentes orta et ad iudicem delata, si actor se fundat in praesumptione pro precario, reusque illud simpliciter negat, quaenam, quaeso, sententia erit ferenda? Ais: actori probationem, reo reprobationem esse iniungendam. Sed in probatione etiam actor nihil amplius allegare potest, quam eandem praesumptionem; reus vero, cum excipiendo in servitute se minime fundauerat, de ea plane non erit audiendus.

Nihil

12.

Ein anderer Grund wider Wernhern ist dieser:

Wenn bei einem zwischen den Teilhabern einer solchen Koppelhutung, deren Entstehungsart ganz zweifelhaft ist, entstandenen und vor den Richter gebrachten Rechtsstreite, der Kläger sich auf eine Präsumtion für das Precarium gründet, und der Beklagte dieses schlechtdings läugnet, wie wird man hier entscheiden müssen? Man sagt: dem Kläger sei der Beweis, dem Beklagten der Gegenbeweis aufzuerlegen. Aber auch bei dem Beweis kan der Kläger nichts weiter beibringen, als eben diese Präsumtion; der Beklagte aber, da er sich in seiner Exception keineswegs auf eine Servitut gegründet hatte, wird darüber ganz und gar nicht weiter gehört werden müssen.

E 4

So

Nihil restat, inquis, quam ut actore non probante, reus absoluat. Absolvitur itaque reus, et postea actori compascuum reuocare nullo tempore licebit, quia praesumptioni locus non dabatur; reus vero, qui nihil probavit, cui praesumptio contra servitutem adversatur, acquirit ius, invito actore exercendi compascuum in perpetuum;

Quid vero hoc aliud est, quam servitus, et quidem servitus in praesumptione fundata? Servitus est, quia omne compascuum aut est precarium aut servitus, §. 4. et 7. actor autem probatione precarii excidit. Praesumpta vero servitus erit

So bleibt dann nichts übrig, sagt man, als daß, wenn der Kläger nicht beweist, der Beklagte freigesprochen wird. Man spricht also den Beklagten frei, und es wird nachher dem Kläger nie frei stehen, die Koppelhutung zu widerrufen, weil die Präsumtion nicht statt fand; der Beklagte aber, welcher nichts bewiesen hat, und welchen die Voraussetzung wider die Servitut entgegengesetzt ist, wird ein Recht erlangen, die Koppelhutung, wider Willen des Klägers, immerwährend auszuüben.

Was ist dieses aber anders, als eine Servitut, und zwar eine auf Voraussetzung gegründete Servitut? Eine Servitut ist es, weil jede Koppelhutung nach §. 4. und 7. entweder ein Precarium oder eine Servitut ist, dem Kläger aber der Beweis für's Precarium mislungen ist. Eine vorausgesetzte Servitut ist es, weil der Beklagte sich

erit, quia reus eandem neque allegavit, neque probavit, nihilominus tamen per absolutionem ab instantia in effectu ius perpetuum adquisivit. Videant itaque illi, pro admittenda praesumptione nimis scrupulosi iudices, anne talem sententiam ferendo, manifeste plus faueant seruituti, quam libertati naturali, sicque grauius in leges incurrant <sup>13)</sup>.

§. XIII.

sich weder auf sie berufen, noch sie beweisen, nichts desto weniger aber durch die Freisprechung von der Instanz im Erfolg ein immerwährendes Recht erlangt hat. Es können also diejenigen, welche ängstlich auf einer Voraussetzung bestehen, hieraus sehen, daß sie durch solch eine Entscheidung offenbar die Servitut mehr als die natürliche Freiheit begünstigen, und auf diese Art ser wider die Gesetze verstossen <sup>13)</sup>.

E 5

13.

<sup>13)</sup> *Schol. I.* Qui ex duobus illatis alterum negat, reliquam affirmare praesumitur: secundum RVBR. c. 5. X. de Praesumpt. Compar. haec cum Corolar. §. 4. et nullo modo dubitabis, vtrumque, et Pontificem et Philosophum, de lite eiusmodi ita iudicare: Reus negans simpliciter, eom.

<sup>13)</sup> Wenn jemand von zwei vorgebrachten Dingen das eine läugnet, so wird vorausgesetzt, daß er das andere besahe: nach Rubr. c. 5. X. de Praesumpt. Vergleicht man dieses mit der oben angeführten Erläuterung, so wird man offenbar finden, daß beide, sowol der Pabst, als der Philosoph, über einen solchen Rechtsstreit also urtheilen: wenn der Beklagte schlechterdings läugnet, daß

## §. XIII.

*Nec placet* SCHAVMBVR-  
GIVS.

Alio modo litem componere studuit SCHAVMBVRGIVS <sup>16)</sup> putans, tunc decidendum esse pro servitute, cum compascuum ex-

compascuum esse precarium, vi contradictorie oppositorum simul affirmat, quod sit servitus.

Alleganti vero servitutum, aut actor sit aut reus, semper iniungenda est probatio.

*Schol. 2.* Si reus, qui negat compascuum esse precarium, simul opponit exceptionem servitutis competentis, dubium non est, quin illi probatio servitutis sit iniungenda.

<sup>16)</sup> In der Einleitung zum Sächsl. Rechte 3. Theil, Sect. 1. Exercit. 3. §. 18.

Schaumburg <sup>16)</sup> suchte den Streit auf andre Art beizulegen, indem er glaubte, daß alsdann für die Servitut gesprochen werden müsse, wenn die Kop-

daß die Koppelhutung ein Precarium sei, so behahet er zugleich vermöge des entgegenstehenden Widerspruchs, daß sie eine Servitut sei.

Wer aber eine Servitut vorbringt, er sei Kläger oder Beklagte, dem muß allezeit der Beweis aufgelegt werden.

Wenn der Beklagte läugnet, daß die Koppelhutung ein Precarium sei, und zugleich die Exception der ihm zustehenden Servitut entgegensetzt, so muß ihm ohne Zweifel der Beweis der Servitut auferlegt werden.

<sup>16)</sup> In der Einleitung zum Sächsl. Rechte 3. Theil, Sect. 1. Exercit. 3. §. 18.

exercitum fuerit ultra tempus praescriptum, si bi ipsi enim imputaret quisque, si tam diu tacuisset, nec animum de iure familiaritatis declarasset. Sed nec haec restrictio nobis satisfacit, quia is, qui iure familiaritatis fundum amici ingreditur, possidere non videtur <sup>17)</sup>; reuocatio precarii et familiaritatis autem est res merae facultatis, cui nullo unquam tempore praescribitur <sup>18)</sup>.

## §. XIV.

14.

<sup>17)</sup> L. 41. Dig. de acquir. l. amitt. poss.

<sup>18)</sup> conf. HOMMEL Rhaps. Obseru. 212. n. 4. et 5. cum legibus ibid. allegat.

*Schol.* Prouocant quoque nonnulli ad FRITSCH. Diss. cit. §. 28. quae autem ibi prolata, huc minime quadrant,

Koppelshutung über die vorgeschriebene Zeit ausgeübt worden sei, da jeder es sich selbst zuzurechnen hätte, wenn er so lange geschwiegen und sich über das Recht der Familiarität nicht erklärt habe. Aber auch diese Einschränkung befriedigt mich nicht, weil derjenige, welcher nach dem Recht einer Familiarität das Grundstück seines Freundes betritt, es darum nicht zu besitzen scheint <sup>17)</sup>; die Widerrufung des Precariums und der Familiarität aber eine ganz willkürliche Handlung (res merae facultatis) ist, welche nie verjährt wird <sup>18)</sup>.

<sup>17)</sup> L. 14. Dig. de acquir. l. emitt. poss.

<sup>18)</sup> Man vergleiche *Hommel*. Rhaps. Obseru. 212. n. 4. u. 5. nebst den daselbst angeführten Gesetzen.

Es berufen sich auch einige auf *Fritsch*. Diss. cit. §. 28. Allein was dort vorgetragen ist, paßt frei

## §. XIV.

*In praesumendo, quomodo procedendum.*

Dicendum est denique, quid nobis videatur. Non quidem de omnibus ac singulis §. 3. expositis compascuorum speciebus, indistincte statuere conamur, quod in dubio praesumptio praevalere, eas constitutas esse iure familiaritatis et instar precarii; in vna altera autem praesumptio-

drant, quia non de eo, quod iuris, si integrae vniuersitates ad diuisionem compascui pronocent, sed de eo, quod iustum, si singulorum vnus vel alter agrum suum a compascuo communi contra antiquam consuetudinem velit eximere, disquiritur. Potius FRITSCHIVM nobis non esse contrarium, apparet ex §. 26.

Endlich mus ich doch über das Verfahren bei der Voraussetzung (Präsumtion) auch meine Meinung sagen. Ich getraue mir zwar nicht von allen und jeden oben im 3. §. erklärten Arten der Koppelhaltung ohne Unterschied zu behaupten, daß in zweifelhaften Fällen diese Voraussetzung allerdings gelte und Aufmerksamkeit verdiene.

keineswegs hierher, weil nicht die Rede davon ist, was Rechtens sei, wenn ganze Gemeinheiten auf die Teilung der Koppelhaltung antragen, sondern davon, was Rechtens sei, wenn eine oder die andere einzelne Person ihr Feld, dem alten Herkommen zuwider, von der Koppelhaltung ausnemen wil. Daß Fritsch mir gar nicht entgegen sei, erhelt auß §. 26.

tionem illam utique praevalere et attendendam esse censemus. Ad iudicandum hoc discrimen, generalem ponimus regulam: Inquiratur scilicet ante omnia, an praeter indicia §. 8. et 9. exposita, aliae adhuc concurrant circumstantiae, per quas illa praesumptio augeatur et fiat fortior. Pari modo cavendum semper erit iudici, ne dum alteri ob defectum plenae aut sufficientis probationis aliquid denegat, idem alteri conferat, qui plane nihil probavit nec probare potuit. Non enim sine omni exceptione valet regula: actore non probante reus absolvitur; sed simul respiciendum est ad illud MENOCHII monitum<sup>19)</sup>, scilicet, nisi ali-

diene. Um diesen Unterschied zu beurteilen, gebe ich folgende allgemeine Regel: Man untersuche vor allen Dingen, ob auſſer den oben erklärten Anzeigen §. 8. und 9. noch andere Umstände eintreten, durch welche jene Voraussetzung vermehrt und stärker wird. Auf gleiche Weise wird sich der Richter allezeit hüten müssen, daß er nicht, indem er dem einen wegen Mangel eines vollen und zureichenden Beweises etwas versagt, eben dieses dem andern zulege, welcher ganz und gar nichts bewiesen hat, und nichts hat beweisen können. Denn nicht ohne alle Ausnahme gilt die Regel: wenn der Kläger nicht beweist, so wird der Beklagte frei gesprochen; sondern man muß zugleich auf die Einschränkung des Menoch<sup>19)</sup> Rück-

<sup>19)</sup> de Praesumpt. Lib. I. quacst. 87. n. 4.

Schol.

<sup>19)</sup> de Praesumpt. Lib. I. quacst. 87. n. 4.

Wer

aliquid adfit, quod pro  
actore faciat; qualis sem-  
per erit praesumptio pro  
libertate contra seruitu-  
tem.

## §. XV.

*Schol.* Specialiora de eius-  
modi circumstantiis, si quis  
desideret, respiciat ad §. 3.  
et notiones nostras de com-  
pascui speciebus, simulque  
memor sit illius; mini-  
mam circumstantiam va-  
riare rem; ideoque inpru-  
dis admittendum esse pru-  
dentis iudicis arbitrium.

Ita v. TEVENAR, Theor.  
d. Beweise. Seite 36.

Es ist eine vergebliche  
Mühe, davon Regeln zu  
geben; sondern solche  
müssen nach den indivi-  
duellen Umständen beur-  
teilt, und was daraus fol-  
get bestimmt werden.  
Scharfsin und hinlängliche  
Sachkenntnis werden  
hiebey mehr Hülfe, als

Rücksicht! nemen; wenn  
nicht ein besonderer Um-  
stand für den Kläger  
spricht; dergleichen die  
Voraussetzung für die Frei-  
heit und wider die Servi-  
tut allezeit sein wird.

15.

Wer von diesen Um-  
stande mer wissen wil,  
der mag auf §. 3. und  
die von den verschiednen  
Arten der Koppelshutung  
gegebenen Begriffe zurük  
sehen, und zugleich be-  
denken, daß der kleinste  
Umstand die Sache änder-  
dere; und deswegen auch  
vorzüglich die Willkür ei-  
nes klugen Richters zu-  
gelassen werden müsse.

So sagt auch v. Teve-  
nar Theor. d. Bewe-  
weise, Seite 36.

Es ist eine vergebliche  
Mühe, davon Regeln zu  
geben; sondern solche  
müssen nach den indivi-  
duellen Umständen beur-  
teilt, und was daraus  
folget, bestimmt werden.  
Scharfsin und hinlängliche  
Sachkenntnis wer-  
den hierbei mer Hülfe, als

Ma

Ma

## §. XV.

*Compascuum in dubio ex  
praesumptione reuocabile.*

Qui his regulis utitur, facili negotio perspiciet, de compascuo aequali inter singulos non necessario, sua natura in dubio praesumendum esse; quod subsistat iure familiaritatis vel mutui precarii, et quod eandem ob causam de eo omne id praedicari possit, quod iura statuunt de precario, §. 10. et 11. Ex quo simul manifestum est, socium compascui, qui illud reuocare cupit, in actione desuper instituenta, eandem praesumptionem pro fundamento intentionis suae eo cum effectu allegare posse, ut

MASCARDVS und MENCHIVS leisten.

15.

Wer diese Regeln befolgt, der wird leicht einsehen, daß in zweifelhaften Fällen eine gleiche nicht notwendige Koppelhütung unter einzelnen Personen (compascuum aequale inter singulos non necessarium) vermöge ihrer Natur vorausgesetzt werden müsse; daß sie als Familiarität oder gegenseitiges Precarium bestehe, und daß daher von ihr alles gelte, was die Rechte von dem Precarium nach §. 10. und 11. festsetzen. Hieraus ist zugleich offenbar, daß ein Zeilhaber an der Koppelhütung, welcher sie zu widerrufen wünscht, in der hierüber anzustellenden Klage eben dieselbe Voraussetzung als den Grund seiner Behauptung beibringen könne, mit dem

Mascard und Mench noch leisten.

aduerſae parti probatio  
contrarii, mutuae nem-  
pe ſeruitutis, iniungenda  
ſit <sup>20</sup>).

## §. XVI.

*In reliquis quid monendam?*

Reliquas quod attinet  
compaſcui ſpecies §. 3.  
enumeratas, liti inter  
WERNHERVM et doctores  
§. 5. nominatos adhuc  
pendenti nos immiſcere  
in praefens tempus ab-  
ſtinemus. Quod ſi ta-  
men breuiſſimis hac de  
re ſententiam noſtram  
pro-

Erfolg, daß der Gegen-  
partei der Beweis des Ge-  
gentheils, nemlich einer  
wechſelfeitigen ſeruitut  
auferlegt werden müſſe <sup>20</sup>).

## 16.

Was die übrigen oben  
§. 3. aufgeführten Arten  
der Koppelhütung betrifft,  
ſo wil ich mich in den an-  
noch wärenden Streit  
zwiſchen Wernhern und  
den oben §. 5. genannten  
Rechtslehrern gegenwärtig  
nicht einlaſſen. Wenn es  
jedoch nicht zu für ſcheint,  
daß ich meine Meinung  
dar-

<sup>20</sup>) *Schol.* Quid primaecis  
Germanorum moribus ra-  
tione compaſcutorum con-  
ueniat, ex Caefaris, Taciti,  
aliorumque relationibus  
facile colligere poterit  
quisque. Plura ſuppedit-  
ant MONTESQUIEU,  
Eſprit, des Loix Lib. 30.  
ch. 2. et SCHMIDTS Ge-  
ſchichte der Deutſchen,  
1. Th. I. B. 2. Cap.

<sup>20</sup>) Die älteſten Gewohn-  
heiten der Deutſchen in  
Anſehung der Koppelhü-  
tungen wird jeder aus  
des Caefars, Tacitus  
und anderer Erzählungen  
leicht erſehen können.  
Merere liefern Montes-  
quieu, Eſprit, des Loix,  
Lib. 30. ch. 2. u. Schmidts  
Geſchichte der Deutſch.  
1. Th. I. B. 2. Cap.

proponentes non nimis audaces videbimur, eam sic habeas. De ea compascuorum specie, qua competunt in agris vtrisque communibus hucusque satis superque egimus: restat illa eorum species, qua exercentur in agris non communibus. Hoc casu agri compascuis obnoxii vel alterutri compascentium sunt proprii, vel neutri, sed in tertii cuiusdam dominio existunt. Ibi deficit aequalitas illa, cuius causa pro communione incidente et ex eius natura pro familiaritate siue precario praesumendum esse diximus, ut igitur rebus hoc modo constitutis veritati magis consentaneum videatur, alterum iure s.

Schubarts Schriften 4ter L,

darüber mit wenigem vortrage, so sei sie folgende. Von derjenigen Art der Koppelhütungen, welche sich auf Feldern vorfinden, die beiden Theilen gemeinschaftlich gehören, habe ich bisher hinlänglich gehandelt. Es ist noch die Art derer übrig, welche auf Feldern ausgeübt werden, die nicht gemeinschaftlich sind. In diesem Falle gehören die den Koppelhütungen ausgesetzten Felder entweder einem von beiden, oder keinem, und sind das Eigentum eines dritten. Dort felt jene Gleichheit, von welcher ich gesagt habe, daß, in Rücksicht auf sie, eine von selbst eintretende Gemeinschaft, und vermöge der Natur derselben, eine Familiarität oder Precarium vorausgesetzt werden müsse; daß es also bei so bewandten Dingen der Wahrheit gemässer scheine, zu behaupten, daß beide das Hütungsrecht auf einerlei Grund-

§

Grund.

feruitate pascendi, alterum iure compascendi, pactum in eisdem fundis simul exercere, id quod ex notionibus horum iurium, ni fallimur, per se patet <sup>21)</sup>. Hic autem uterque compascentium potius iure feruitutis, quam familiaritatis compascuum exercere in fundo alieno praesumendus. Immo, nec inficias imus, et intuitu ipsius compascui aequalis interdum suadentibus circumstantiis praesumptionem pro iure familiaritatis a praesumptione pro feruitutis iure vinci posse, cuius rei exemplum offendere nobis

Grundstücken zugleich ausüben, nemlich der eine als Hutungsgerechtigkeit oder Servitut (iure s. feruitute pascendi) der andere als Mithutungsgerechtigkeit (iure compascendi), welches schon aus den Begriffen dieser Rechte, wo ich nicht irre, von selbst erhelt <sup>21)</sup>. Hier hingegen mus vorausgesetzt werden, daß beide, die Koppelhutung auf dem Grundstük eines dritten, nicht sowohl als Familiarität, sondern vielmer als Servitut ausüben. Ja ich stehe sogar nicht in Abrede, daß bisweilen in Ansehung dergleichen Koppelhutung selbst, nach Verhältnis der Umstände, die Voraussetzung für eine Servitut noch überwiegender ist, als die für eine Familiarität. Ein Beispiel hievon gläus bes

<sup>21)</sup> HELLFELD. Iurispr. for. §. 678. 680. edit. nouiss. BARTH. in Hodog. for. Cap. V. §. 3. lit. c.

<sup>21)</sup> Hellfeld. Iurispr. for. §. 678. 680. edit. nouiss. Barth. in Hodog. for. Cap. V. §. 3. lit. c.

nobis videmur in compascuo vniuersitatum, quod scil. ob agros commixtos et pro fundo indiuiso habendos, naturam seruitutis mutuae necessariae perfacile potest induere <sup>22)</sup>).

§. XVII.

*Præiudicium a WERNHERO allegatum nihil operatur.*

Videamus nunc, an WERNHERVM, tanti nominis Iureconsultum, quodammodo saltem, sibi ipsi et nobis reconciliare possimus! Ne quid temere susciperem, acta illa Praefecturae Torgauiensis, ex quibus attulit WERNHERVS præiudicium, inspexi, seduloque perlustraui, nec non extractum, vti vocant, huic dissertationi adieci, vernaculam in illo retinens, quo magis illi fides

be ich in der Koppelhaltung der Gemeinheiten zu finden, welche wegen der zusammengeschnittenen und für ein ungetheiltes Grundstück zu haltenden Acker gar leicht die Natur einer gegenseitigen notwendigen Servitut annehmen kan <sup>22)</sup>).

17.

Ich wil nunmer sehen, ob ich den berühmten Wernher, einigermaßen mit sich selbst und mit mir vereinigen kan! Um merrer Sicherheit willen, habe ich die Akten aus dem Amte Torgau, aus welchen Wernher den Bescheid beigebracht hat, nachgesehen und genau durchgegangen, habe auch einen Auszug daraus dieser Abhandlung beigelegt, in welchem ich die deutsche Sprache beibehalte, um ihm desto mer Glauben zu verschaffen,

§ 2

fen,

<sup>22)</sup> MEV. P. V. Dec. 251.

<sup>22)</sup> MEV. P. V. Dec. 251.

des habeatur, vnicuique autem, quodnam et quale fuerit factum, ex ipsis partium verbis cognoscere liceat. De eodem prolixè commentari nobis iam non est animus.

Pauca tantum monēbimus, et vltiori considerationi commendabimus. Et quidem sententia illa non ex WERNHERI, sed potius ex MENCENII, prioris decisi auctoris, opinione, lata, quaestio autem et lis non erat de reuocatione et abrogatione compascui, sed tantum de immutatione et innouatione eiusdem. Vterque litigantium in reliquis relationibus inter se constituebant vniuersitatem, agri erant commixti, pro fundo indiuiso habendi, et compascuum in illis longissimo antea tempore per conuentionem ac statu-

fen, und damit jeder aus den Worten der Parteien selbst, die Thatfache und deren Beschaffenheit ersèhen könne. Wer wil ich gegenwärtig nicht davon sagen.

Nur eines und das andere wil ich noch erinnern, und zur weitem Untersuchung empfehlen. Jenes Urtheil ist nicht nach Wernhers, sondern vielmehr nach Mencens, von welchem auch die vorhergehende Entscheidung herrührt, Meinung abgefaßt; die Frage aber und der Rechtsstreit betraf nicht die Widerrufung und Aufhebung einer Koppelhaltung, sondern nur die Veränderung und Erneuerung derselben. Beide Parteien machten, in ihren übrigen Verhältnissen, unter sich eine Gemeinheit aus, die Felder waren zusammengeschnolzen, und für ein unzertrenliches Grundstück zu halten, und die

tutum locale antiquius stabilitum, multas ob causas seruituti necessariae affine. Rei prohibebant immutationem et innouationem illam, et tanquam membra vniuersitatis in re communi prohibentia meliori gaudebant conditione; quid, quod actoribus obstabat res iudicata, et rei in reprobatione deduxerant, maximum ex illa mutatione ad se redundare praeiudicium.

Repellendi itaque omnino erant actores, non quidem ex rationibus in sententia adductis, sed ex rationibus, quas BARTH<sup>23)</sup> et HOM-

MEL

<sup>23)</sup> Hodog. forensf. Cap. V. §. 3. n. 8.

die Koppelschutung auf ihnen war längst zuvor durch einen Vertrag und durch ein altes Statut des Orts bestätigt, und aus vielen Ursachen einer notwendigen Servitut ähnlich. Die Beklagten verhinderten diese Veränderung und Erneuerung, und als Glieder einer Gemeinheit, die in einer gemeinschaftlichen Sache verhinderten, hatten sie freilich das beste Loos; den Klägern war sogar ein rechtskräftiges Urtheil entgegen, und die Beklagten hatten im Gegenbeweise beigebracht, daß aus dieser Veränderung für sie der größte Nachtheil entstehe.

Die Kläger mußten daher allerdings abgewiesen werden, zwar nicht aus den im Urtheil angeführten Gründen, sondern aus den Gründen, welche Barth<sup>23)</sup> und Zommel

§ 3

mel

<sup>23)</sup> Hodog. forensf. Cap. V. §. 3. n. 8.

MEL.<sup>24)</sup> allegant, et adiecta de statu causae relatione subministrat.

### §. XVIII.

#### *Votum auctoris.*

Haec, cum contra receptam opinionem proferre auli simus, tanta fiducia nobis non est, vt illam his paginis ex foro proscribere posse credamus. Legislatorum erit, speciali interuenire decisione, eo magis, quia secundum oeconomorum iudicium reipublicae quam maximè interest, compascua abrogari. Id enim certissimum est, non paucos fore, qui compascuum; quale §. 15. determinauimus, reuocauimus,

<sup>24)</sup> Rhaps. quaest. 187. n. 3. seqq.

mel.<sup>24)</sup> beibringen, und welche die angefügte Relation von dem ganzen Rechtshandel selbst darbietet.

### 18.

Ob ich es gleich gewagt habe, dieses wider die gewöhnliche Meinung vorzutragen, so habe ich doch nicht Selbstvertrauen genug, um zu glauben, daß ich sie durch diese Blätter von den Richterstühlen verdrängen könne. Pflicht der Gesetzgeber wird es sein, durch eine eigene Entscheidung sich ins Mittel zu legen, um so mer, weil, nach dem Urtheil der Oekonomen, dem Staat sehr viel daran gelegen ist, daß die Koppelhütungen aufgehoben werden. So viel ist unleugbar, daß wenige eine solche Koppelhütung, als ich oben §. 15. bestimmt habe,

<sup>24)</sup> Rhaps. quaest. 187. n. 3. seqq.

carent, si fauor praefumtionis intentioni eorum ita subueniret, vt parti aduersae incumbere probatio.

Quod si commoda ab oeconomis multoties probata talem sequerentur abrogationem, fieri non posset, quin ista experientia plures alliceret, vt compascua, quae inuita altera parte reuocari non possunt, paulo post communi dissoluerentur suffragio. Talem spem concepisse et conatibus nostris, quantum fieri poterat, excitasse, saltem non aegre ferent oeconomis, aequi bonique consulent Icti.

habe, widerrufen würden, wenn die Voraussetzung ihre Absicht so weit begünstigte, daß der Gegenpartei der Beweis auferlegt würde.

Wenn die von den Oekonomen so oft bewiesenen Vortheile eine solche Abschaffung bewirken sollten, so könnte es nicht fehlen, daß nicht diese Erfahrung merere anlocken sollte, und daß nicht die Koppelhütungen, welche wider Willen des andern Theils nicht widerrufen werden können, in kurzem durch allgemeine Bestimmung aufgehoben würden. Daß ich diese Hofnung gefaßt und durch meinen Versuch, so viel als möglich andere zu ermuntern gesucht habe, dies werden doch die Herren Oekonomen und Rechtsgelehrten nicht misbilligen!

## PRAENOBILISSIMO DOCTISSIMOQVE

DISSERTATIONIS HVIVS RESPONDENTI ATQVE AVCTORI

P R A E S E S

S. P. D.

Præsidis spartam benevole mihi demandatam eo lubentius suscepi, quo magis eadem, quibus in Dissertatione Tua doctissima usus es, principia ipse semper foui foueoque, quatenus nimirum compascuum eo sensu, quo Tu ipsi compascui aequalis nomen indidisti, accipitur. Et cum par sit conuentionis in agris conuenantium communibus ratio, Illustris Ordo noster nullus dubitavit, quin ad eadem principia ante semestre et quod excurrit, litigium inter hoc modo conuenientes deciderit, non attentis duorum Illustrium Ordinum exterorum sen-

Dasß Aem eines Präses, welches Sie, mir gütigst übertragen, habe ich um so lieber übernommen, je mer ich dieselben Grundsätze, welche Sie in Ihrer gelehrten Dissertation geäußert, beständig selbst gehegt habe und noch jetzt hege, so fern nemlich die Koppelhutung in dem Sinne, in welchem Sie sie mit dem Namen der gleichen Koppelhutung belegt haben, genommen wird. Da sichs mit der Koppeljagd auf den Feldern, welche den Koppeljagdberechtigten gemeinschaftlich gehören, auf gleiche Weise verhält, so hat unsre Juristenfacultät kein Bedenken getragen, vor ongefer einem halben Jare einen Rechtshandel dieser Art zwischen

tentiis contrariis, neque  
 attendenda, quam, uti mo-  
 nuisti, WERNHERIANA  
 sententia recentioribus  
 temporibus in foris nacta  
 est, auctoritate. Maxime  
 enim errant, qui sibi aliis-  
 que persuadent, Ictorum  
 Collegia semel receptis  
 et antiquatis absque di-  
 scrimine inhaerere sen-  
 tentiis. Vnicum huic  
 rei hodie reliquimus lo-  
 cum, ubi scilicet de meliori  
 sententiae nouae funda-  
 mento nondum satis con-  
 stat. Nam hoc casu non  
 est quod mutemus, et uti  
 omnes mutationes peri-  
 culosae, ita maxime in  
 rebus tanti momenti,  
 quanti ut plurimum cau-  
 sae iudicariae. Sed in  
 recipienda, quam Tu de-  
 fendis, sententia nil peri-  
 culi potest imminere,  
 dum ea grauissimorum  
 Ictorum auctoritate non  
 destituatur. Praeter il-  
 los,

schen Koppeljagdberechtig-  
 ten nach eben diesen Grund-  
 sätzen zu entscheiden, one  
 sich um die entgegengesetz-  
 ten Meinungen zweier aus-  
 wärtigen Juristenfakultä-  
 ten zu bekümmern, noch  
 auf das Ansehen Rücksicht  
 zu nehmen, welches, wie Sie  
 erinnert haben, Wern-  
 hers Meinung zu den  
 neuern Zeiten in Gerichten  
 erlangt hat. Denn man  
 irrt sehr, wenn man glaubt,  
 oder andere überreden wil,  
 daß die Disasterien an den  
 einmal aufgenommenen  
 und veralterten Meinungen  
 one Unterschied kleben.  
 Nur dann findet dieses  
 heut zu Tage statt, wenn  
 sich die neue Meinung noch  
 nicht durch bessere Gründe  
 hinlänglich empfiehlt. In  
 diesem Falle mus man  
 nicht ändern, denn so wie  
 jede Aenderung gefährlich  
 ist, so ist sie es besonders  
 in so wichtigen Dingen,  
 als die gerichtlichen Ange-  
 legenheiten merenteils sind.  
 Aber bei Aufnehmung der  
 Mei-

los, quos tu iam excita-  
sti, eam pro aris et focis  
defenderunt ambo coc-  
ceji, pater et filius, aeu-  
tissimi ingenii viri nun-  
quam intermorituri, ille  
in Dissert. de praescript.  
extraord. vel anomala  
§. 23. seqq. Vol. II. D.  
20. p. 410. hic in Iure  
controuerso ad Tit. D.  
de seruit. praed. rustic.  
Qu. 2. p. m. 528. quibus  
addo LAUTERBACH. in  
Colleg. theor. pract. D.  
tit. eod. §. 11. p. 539.  
STRYCK. in VI. mod. eod.  
tit. §. 16. ROEHMER, In-  
trod. in ius D. tit. cit.  
§. 10. aliosque, et in ca-  
thedra et in foro longe  
grauissimos, quibus et  
LEYSERVM adnumero,  
qui itidem praesumptioni  
pro familiaritate in com-  
pascuo proprie tali s. eo,  
quod Tu aequale appel-  
las, suffragatur in Spec.  
CVIII. med. 11. quan-  
quam

Meinung, welche Sie ver-  
theidigen, kan keine Gefahr  
zu befürchten sein, indem  
sie durch das Ansehen der  
wichtigsten Rechtsgelehrten  
unterstützt wird. Außer  
denjenigen, welche von Jh-  
nen schon aufgeführt sind,  
haben sie aufs eifrigste ver-  
theidigt die beiden Cocceji,  
Vater und Son, diese  
scharfsinnigen und unsterb-  
lichen Männer, jener in  
Dissert. de praescript. ex-  
traord. vel anomala  
§. 23. seqq. Vol. II. D. 20.  
p. 410. dieser in Iure con-  
trouerso ad Tit. D. de  
seruit. praed. rustic. Qu.  
2. p. m. 528. Diesen füge  
ich noch bei den Lauterbach.  
in Colleg. theor. pract.  
D. tit. eod. §. 11. p. 539.  
Stryck. in VI. mod. eod.  
tit. §. 16. Boehmer. Introd.  
in ius D. tit. cit. §. 10.  
und andere, sowol auf dem  
Katheder als auf dem  
Richterstule ser wichtige  
Männer, desgleichen den  
Leysser, welcher ebenfals  
der Voraussetzung einer  
Familiarität bei einer  
eigent-

quam huius meditationis  
 inscriptio contraria vi-  
 deatur; quam ob rem  
 rei iuridicae ignarissimus  
 foret, qui sententiae no-  
 strae nouitatis notam  
 inurere auderet, cum et  
 auctoritatibus, si his, non  
 rationibus pugnandum,  
 sine dubio. longe supe-  
 rior, immo et olim re-  
 cepta et diutissime in fo-  
 ro seruata, sed, uti nobis  
 quidem videtur, ex ratio-  
 nibus minus praegnantibus  
 hoc primum tempore  
 neglecta dici possit.  
 Sed filum abrumpendum.  
 De egregio hoc Tuo spe-  
 cimine et de honoribus  
 Te expectantibus ex ani-  
 mo gratulor, atque Deus  
 Te in extremam usque  
 aetatem saluum atque  
 incolumem esse Tibique  
 fructus diligentiae ac  
 eruditionis in dies maio-  
 res metiendos offeri iu-  
 beat, sincere opto. Vale  
 faueque. Dab. Ienae,  
 ipsi Idib. Septembr.  
 MDCCLXXXIV.

eigentlichen Koppelhu-  
 tung, (compascuo pro-  
 prie tali) die Sie die  
 gleiche (aequale) nennen,  
 bestimmt in Spec. CVIII.  
 med. II. obgleich die Ueber-  
 schrift dieser Betrachtung  
 das Gegenteil zu sagen  
 scheint. Daher müste  
 man in der Rechtegeler-  
 samkeit sehr unwissend sein,  
 wenn man unsre Meinung  
 für eine gänzliche Neue-  
 rung erklären wolte, da sie  
 selbst durch die meisten  
 Juristen begünstigt ist,  
 wenn man nun einmal mer  
 mit fremden Ansehen, als  
 mit Gründen streiten wil,  
 ja sie ist vor Zeiten die ge-  
 wöhnliche gewesen und lan-  
 ge in Gerichten beibehal-  
 ten, aber, wenigstens nach  
 meinem Erachten, in neu-  
 ern Zeiten aus unwichti-  
 gen Gründen vernachläs-  
 sigt worden.

Aus-

Auszug, aus den, beim Amte Torgau, de 20. 1720. ergangenen Acten, des Richters und der Gemeinde zu Treptitz, Klägere, contra ihre Nachbarn, Christian Müllern und Consorten daselbst, Beklagte,

Vol. I. fol. I.

Uebergeben Klägere, sub. dat. den 29. April. 1720. eine unter sich getroffene Verabredung, nach welcher sie sich, unter andern, auch darauf vereiniget, daß sie mit ihrem Kind und andern Zugviehe nicht, wie vorher, gemeinschaftlich hüten, sondern jeder sein Vieh auf seinen eigentümlichen Stücken zur Hutung pflücken solle; beschweren sich aber auch zugleich, daß Beklagte in diese Einrichtung nicht willigen wollten; und bitten, solche neue Ordnung Amtswegen zu confirmiren, und Beklagte zu deren Befolgung anzuhalten.

Nachdem Beklagte, bey dem Verhör

fol. 3.

auf ihrer Verweigerung beharret, und sich sonderlich auf den

fol. 14. sqq.

beigebrachten rechtskräftigen Amts-Bescheid, de 20. 1707. nach welchem die absonderliche Hutung ferner untersagt bleiben solle, berufen; So waren Klägere

fol. 9.

mit einer anderweiten Imploration eingekommen, des Inhalts:

Sie

Sie hätten zwar bishero die Koppel-Weide unter einander in der Gemeinde als Nachbarn gehabt, aus der Ursache, weil von Alters her ein ziemlicher Theil zur Weide vors Vieh vorhanden gewesen; Nachdem diese aber von Zeit zu Zeit geschmälert worden; so habe der merere Theil der Gemeinde, nur die beiden Beklagten ausgenommen, der Gemeinde und einem jeden insonderheit dienlich erfunden, die fol. 1. übergebene neue Ordnung unter sich abzufassen, und bäten, Beklagte Amtswegen zu bedeuten, daß sie sich zu dieser neugemachten Ordnung, wie die sämtliche Gemeinde, ebenmäßig bequemen und dabei nachbarlich halten, hingegen sich der Koppel-Hutung auf Klägerer Felder enthalten, auch ihr Vieh gleichergestalt, wie Klägerer das ihrige, pflöken müßten:

Bei der Litis Contestation

fol. 33 b. sqq. et 36 b.

negirten Beklagte von No. 1. bis 6. besonders;

- a) daß die Nachbarn zu Treptitz bishero die Koppel-Weide gehabt;
- b) daß diese Hutung von Zeit zu Zeit geschmälert worden, und
- c) daß der merere Theil der Gemeinde sich selbst und einem jeden insonderheit dienlich befunden, die fol. 1. übergebene neue Ordnung unter sich abzufassen;

oppo-

opponirten auch, über obiges, amnoch hauptsächlich exceptionem pacti de non petendo, seruitutis paciscendi, deficientis domini, et praescriptionis.

In dem, vom Herrn Ordinario, Dr. Menten zu Wittenberg

fol. 44.

erteilten Deciso, wurde Klägern der Beweis über die von Beklagten nicht zugestandenene Klage-Punkte, mit Vorbehalt Beklagter Gegenbeweises, zuerkant; Auf der Klägere Zeuterung auch

fol. 81. 199.

Monf. Febr. 1721. von der Iuristen Facultaet zu Wittenberg dahin gesprochen:

daß es, der eingewandten Zeuterung, in Ansehung, daß demjenigen, welcher sich in iure familiaritatis gründet, und dieserwegen die Kopfel-Weide aufzuheben sucht, dessen Beweis obliegt, gestalten das Precarium diesfalls so wenig, als mutua seruitus, zu praesumiren, sondern es darauf ankomt, wer Klägers Stelle vertritt, als welcher dasjenige, so er von beiden zum Grunde seiner Intention sezet, zu probiren schuldig, ungeachtet, bey dem am 28. Decbr. des abgewichenen 1720sten Jahres gegebenen und fol. 44. befindlichen Deciso billig bleibet; Jedoch, was das andere Grauamen betrifft, mit dieser Erklärung: daß Klägere, was Beklagte

Klagter fol. 36. fqq. an der Klage negiret, zu beweisen verbunden.

Den Beweis hatten Klägere

fol. 87 b. fqq.

darauf gerichtet, daß die Gemeinde-Nachbarn bishero die Koppel-Weide unter einander auf ihren Feldern gehabt; der meiste Teil derselben aber nummero einig geworden, eine neue fol. 1. übergebene Ordnung einzuführen, und die vorige Koppel-Hutung aufzuheben, von welcher, daß sie nicht praescribiret, sondern nach Gefallen reuociret werden könne, anzunehmen sey. Im Gegen-Beweise hingegen hatten Beklagte beym 7ten und folgenden Reprobatorial-Articul

fol. 46 b. fqq. Vol. 2.

dargethan, daß ihnen die von Klägern vorhabende Neuerung sey nachtheilig sei: Worauf sodann

fol. 113. fqq.

von der Juristen Facultaet zu Wittenberg, Mens. April. 1723. also:

Daß Kläger, in Ansehung, daß die abgehörte Zeugen von dem iure familiaritatis, worinnen er sich fundiret, und worauf es, nach Anleitung des am 31. Mart. des 1721sten Jahren erdsneten rechtskräftigen Urteils, diesfalls hauptsächlich ankommt, auch solches bey der Koppel-Weide nicht schlechterdings praesumiret wird, nichts ausgesaget, dasjenige, so ihm zu erweisen auferleger,

leget, und er sich angemasset, nicht ermiesen:  
Derowegen Beklagte von der angestellten Klage  
zu entbinden:

definitive erkannt, solches Erkenntniß auch auf einge-  
wandte Zeuterung durch das

fol. 194.

von der Juristen Facultaet zu Leipzig, Mens. Octobr.  
1723. gesprochene Urtheil confirmiret worden.

## Nummer 2.

## Friedrich August, Kurfürst.

Beste liebe Getreue. Was Wir aus Unsern Geheimen Finanz-Collegio an euch, wegen der zu Verhütung des denen Wiesen durch die Früjarspütung erwachsenden Nachtheils, und zu deren Abschaffung in denen unmittelbaren Amtsdorffschaften anzustellenden Untersuchungen, auch sonst diesfals sub dato den 3. Nov. ai. pr. rescribirt haben, dessen seid ihr gehorsamst erinnert. Nachdem Wir nun zu desto geschwinderer Erreichung des zum Besten der Untertanen gereichenden Endzwecks gleichmäßige Veranstaltung, in Ansehung derer Schrift- und Amtsfässigen Orte treffen zu lassen für diensam erachten; Als ist hiedurch Unser Begehren, ihr wollet Kraft dieses auch in nur besagten Schrift- und Amtsfässigen Ortschaften des eurer Aufsicht anvertrauten Kraijes mit Zuziehung derjenigen Beamten, bei welchen selbige einbezirkt sind, die in obigen Unsern Rescripte euch aufgegebenen Untersuchungen, successiv und so wie solches tunlich ex officio anstellen, und diejenigen Gemeinden, bei welcher sich hiedurch ergiebt, daß die Aufhebung der Früjartung one große Schwierigkeit und mit den beträchtlichsten am meisten in die Augen fallenden Vortheil geschehen kan, durch Zureden und an Handgebung diensamer

Schubarts Schriften 4ter T.

G

Aus.

Auseinanderetzungsmittel dazu zu bewegen und durch die solchergestalt dargelegte Möglichkeit und Nutzbarkeit der Sache mehrere Communen zur Nachfolge zu veranlassen suchen, auch, wie weit es hierunter von euch zu bringen gewesen, in dem wegen Verbesserung des Nahrungsstandes in dem eurer Aufsicht anvertrauten Kreise, alljährlich anher zu erstattenden Bericht zugleich mit bemerken. Dann geschiehet unser Wille, und Meinung, Datum Dresden den 1. Marty 1784.

An die Kreis- und Amtshauptleute.

---

Num=

## Nummer 3.

## Rudolstädter Wochenblatt.

39. Stük vom 12. Oktobr. 1784.

## Vermischte Anmerkungen.

Die Landwirtschaft, welche in den neuern Zeiten, ins-  
sonderheit in den Königl. Preussischen Landen, auf eine  
weit nützlichere Weise als in vielen Gegenden, wo man  
gerne alles bei den Alten zu lassen pflaget, getrieben  
wird, hat seit einigen Jaren an den Herrn Hofrat  
Schubart, der zu Würchwitz im Kursächsischen wo-  
net, ein nigen glüklichen Mann gefunden, der, in  
Absicht einer schon längst angepriesenen Stallfütterung,  
mit der That beweiset, was für große Vorteile dabei zu  
gewinnen sind. Nachstehender Brief besagt ein Mee-  
res davon:

Sie wollen wissen, ob ich in Würchwitz bei dem  
Hofrat Schubart gewesen bin, wie ich seine Anstalten  
zur Einführung der Stallfütterung und zum Anbau der  
Futterkräuter gefunden? und was ich davon halte?  
Ja, nun kenn ich ihn, den trefflichen Mann, wert  
alle des Beifals, der ihm aus der Nähe und Ferne, von  
Fürsten und grossen Gesandten bis zum Kosäten, und  
von jedem denkenden Patrioten zuströmet, dem die  
Sache der Menschheit mer, als der bisherige armselige  
Schlendrian in Verreibung der Landwirtschaft, am Her-  
zen liegt. Beinahe 2 volle Tage habe ich seine eng-  
ländische Wirtschafft mit stiller Aufmerksamkeit beob-  
achtet, seine Viehstände im Hofe und in Herten wol  
behalten, seine schöne Geröide- und Kleefelder, und  
Vorräte von gedörreten Futterkräutern in Seimen, von  
den

den wir mit dem nächsten Stücke \*) eine saubere Zeichnung erhalten werden, besehen, und aus den offenbar vorliegenden Tatsachen gefunden, daß der Mann — nicht etwa nur ein schönes Projekt, das sich nicht realisiren läßt, zum Markte gebracht, nein! vielmehr wahrhafte und unwidersprechliche Erfahrungen aufgestellt hat, die bei einer kleinen Abänderung und Anpassung aufs Lokal sich auf die meresthen Gegenden anwenden lassen. Was ich also von dieser Anstalt halte, können Sie sich nun selbst beantworten. Der Ackerbau, nebst der Freiheit ihn aufs vorteilhafteste zu betreiben, ist der Grund der Wohlfart und des Reichthums der Staaten. Das Schubartische System, wie man es in gewisser Rücksicht nennen könnte, füret, wenn man es recht versteht — denn den Getraidebau, wie viele wänen, wil er ja durch den Anbau der Futterkräuter so wenig einschränken, daß er ihn eben dadurch, und durch Abschaffung der Brache und der damit notwendig verbundenen Stallfütterung zu verbessern, den Domainen den höchsten Ertrag verschaffen, so wie überhaupt der Landwirtschaft aufzuhelfen suchet — die Regenten und ihre Kammern den nächsten und sichersten Weg dahin. Wie solte also einer, der die Anstalt von Grund aus kent, dabei sein Vaterland und seine Mitbürger liebt, und

\*) Dieses beziehet sich auf die Schubartische Schriften, von welchen vor kurzen zu Leipzig zum Vorschein kommen: „Hofr. Schubart gutgemeinter Zuruf an alle Bauern, die Futtermangel leiden, besonders an die Kurzsächsischen. Nebst einer bewärten Anleitung, wie sie leicht und häufig dazu gelangen, folglich auch wohlhabend werden können.“

und dem die ewigen Zänkerien eßeln, die nach der jezigen Verfassung jedem Sommer zwischen Pächtern und Bauern entstehen müssen, wenn diese ihre Kleefelder jenen nicht Preis geben wollen, selbiger nicht von ganzem Herzen anhangen, und solche wolmeinend auf alle Weise verbreiten? Ich denke auch, wenigstens wünsch' und hoff' ich es, daß es noch vor Ablauf des nächsten Jarzehend allgemein angenommen und practiciret werden wird. Die Herzogl. Kammer zu Koburg hat schon, wie Sie aus der angeführten Schrift sehen, einen Schritt, mit lobenswürdiger Vorsicht, näher dazu gethan, und interessiret sich ser für die Schubartische gute Sache. Gebe doch Gott, daß bald Merere, von gleichem Eifer belebt, durch diesen rumwürdigen Vorgang zur Nachahmung gereizt werden, und Hut, Trift und Brache abschaffen, die Stall- oder Hof- und Hordenfütterung einführen, und zu dem Ende den Anbau der Futterkräuter, worauf die ganze Anstalt beruhet, wolthätig begünstigen, und, indem der Bauer dadurch in den freien und vollen Genus seines Landeigentums eingesetzt, und der höchste Ertrag der Domainen erhalten und gesichert wird, so die Kammerrevenue, und den Reichthum des Landes erhöhen mögen &c. Weiter kan ich mich über meine Reise, und die dabei gemachte Bemerkung, diesmal nicht ausbreiten, mündlich alles uniständlich; nur das wolt ich Ihnen noch sagen, daß Schubart ein unternemender, entschlosner, mutiger, einsichtsvoller Mann, voll Feuer und geschäftigen Patriotismus ist, und dieses alles auch sein mus, wenn er ein glücklicher Reformator bleiben wil. Ich bin von Herzen —

## Nummer 4.

Schreiben des Herrn Kamereat Büßt zu Koburg an  
Hofrat Schubart.

vom 3. Julius 1784.

Wer saet, mus auch erndten. Sie haben durch Ihre wenigen aber allgemein nützlichen Schriften, besonders vom Klee- und Futterkräuterbau, auch Abschaffung der Hut und Trise, überall guten Samen ausgestreut und Dank vom Publika dafür geerntet. Darunter gehöre auch ich mit meinen Herren Kollegen bei hiesiger Herzogl. Kamer um so mer, da wir uns Ihre guten Anschläge ganz eigen gemacht haben.

Im Frühling dieses Jars haben wir, um wenigstens einstweilen etwas zu tun, durch ein landesherrliches Regulativ die schädliche Hut so viel möglichen eingeschränkt und ich bin so frei, Ihnen dieses Regulativ, ob es gleich ganz lokal ist, hier beizulegen <sup>2)</sup>. Dies wird uns vielleicht den Weg zur künftigen gänzlichen Abschaffung der Hut erleichtern. Deswegen haben wir auch nunmer die hier anschließige Fragen <sup>3)</sup> an das Publikum drucken, und gratis in hiesigen Landen sowol, als in den benachbarten austheilen lassen. Der Plan ist ganz auf Ihre Vorschriften gebaut und die Beilagen zur Belerung unserer Untertanen sind größtentheils und oft wörtlich aus Ihren Schriften genommen, ich weis aber, daß dieses Plagium Ihnen eher gefal-  
len, als misfallen wird.

Wie

<sup>2)</sup> Siehe Beilage No. 5.

<sup>3)</sup> Siehe Beilage No. 8.

Wir haben auch nicht ungegründete Hofnung, unsere gute Absicht, wo nicht ganz, doch in gewisser Maasse zu erreichen. Um aber nicht den Vorwurf schlechter Geistlichen zu verdienen, die nicht thun, was sie predigen, haben wir selbst auf einen herrschaftlichen Hof (dessen Pacht künfftige Perri zu Ende geht) den grössten Teil der Sommerfrüchte mit Klee besäet, werden noch im Herbst, da es nach meiner Einsicht auch gut thun muß, Luzerne und Esparsette anlegen, um dadurch künftiges Jar in den Stand gesetzt zu sein, das Gut und die Schäferrei mit Vorteil selbst administriren zu können. Bei jedem schönen Kleeacker werd ich an Sie denken, so viel ich auch sonst Schriften vom Kleebau gelesen habe.

Meine Kollegen, die sich Ihnen empfehlen, sind der Herr Geh. Rat und Kamerpräsident Gruner, der vor einiger Zeit die statistische Beschreibung von Koburg herausgegeben hat, und der Kamerassessor Facius. Schlußlich ic.

## Extrakt, Hochfürstl. Sachsen Koburgl. Regulativs.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gerürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein ic. thun hiemit kund und fügen zu wissen; Nachdem Wir bisher mit nicht geringer Landesväterlicher Empfindung bemerken müssen, wie durch das zu lange Behüten der Wiesen mit dem Schafvieh dem Landmann öfters grosser Schaden erwachsen, und dessen mannichfaltige Klagen dadurch erregt worden, Uns aber nichts angelegener sein kan, als in jedem Stück das Wol Unserer lieben Untertanen kräftigst zu befördern, als haben Wir in dieser Rücksicht, und um allen entstehen könnenden Unannehmlichkeiten vorzubeugen, Unserer Fürstl. Landesregierung und Rentkämmer die gnädigste Anweisung dahin erteilet, die Gemeinden, welche bisher ihre eigene Wiesen bis Pfingsten unter sich behütet haben, da niemand weiter, als sie selbst darunter interessiret sind, einstweilen dabei gelassen, jedoch ernstlich ermanet werden, zu ihrem eigenen Besten mer auf die künftige Heuerndte, als die geringe Hutnutzung zu sehen.

Da auch häufige, nicht ungegründete Klagen geführt worden, daß die Schäferereien zu ser überschlagen sind, so werden die Schäferereiberechtigten hiedurch gemessenst-bedeutet, ihre gerechte Anzahl Schafe nicht zu überschreiten, oder aber gewärtig zu sein, daß bei unvermutet angefertigter Untersuchung, oder wenn auch sonst  
hin-

hinlänglicher Beweis vorhanden, die Uebermasse confiscirt, und auf jedes Stüt noch 1. Rthlr. Strafe erlegt werden sol. Werden sie dagegen, wie anderwärts auch geschieht, auf den Kleebau sich bestreuen, und dadurch die Hut unschädlicher, vielleicht in der Folge größtentheils emberlich zu machen suchen, so sol nicht nur wegen des, den Hutzpflichtigen dadurch zuwachsenden Vorteils eine billigmäßige Auskunft getroffen werden, und genügliche Vergütung geschehen, sondern auch jedem alsdann erlaubt werden, so viel Schafe zu halten, als er wil, und er mit seiner Fütterung ernähren kan.

In jedem Flur sol den Untertanen promisorie erlaubt sein, den 4ten Teil der Brache mit Klee und Futterkräutern, jedoch damit sie desto besser geheget, auch die Trift nicht verenget und abgechnitten werde, in Strichen zu 6. 8. 10. Aekern, bei einander zu bepflanzten; jede Gemeinde hat hiernach ihre Einrichtung zu treffen, und sind solane Kleeäcker, sie mögen besonders angebaut, oder das Jar vorher unter die Gerste angefüet sein, zu aller Zeit, im Fröhar und Herbst zu hegen; dagegen sollen die Hutzpflichtigen den Schäferberechtigten zur Entschädigung jährlich, im Brachjare beim Klee unter die Gerste, und alle Jare beim fortwährenden Klee, von 1. Smr. Feld, 4. ggr. Hutzgeld onweigerlich bezalen, dergestalt, daß solches, wo nur eine Schäferei die Hut im Flure hat, an den Schäfer selbst, wo aber Koppelhuten sind, an den Schultheiß jedes Orts, zur weitem Behändigung an die Schäfer, und in beiden Fällen längstens bis Johannis entrichtet, widrigenfalls aber den Schäfern erlaubt sein sol, von den Säumigen das doppelte Hutzgeld zu verlangen, oder den Kleeacker nach Johannis mit den Schafen abzuhüten;

doch bleibt auch beiden Theilen, den Schäfern und Hutberechtigten freigestellet, wenn sie statt des bestimmten Hutgelds in Güte eine andere Auskunft und Vergleich unter sich zu treffen für besser finden sollten. Von diesem Hutgeld ist jedoch billig befreiet, was bisher schon von Rechtswegen, als Kleinod Geld geheget werden müssen, und werden die Beamten und alle Stellen zugleich hiedurch instruiret, daß wenn deshalb Zweifel vorkämen sollten, sie solche nach dieser Verordnung aus dem Weg zu räumen, und die Parteien aus einander zu setzen haben, keinesweges aber dadurch den wirklichen Anbau verzögern lassen sollen.

Wenn Wir denn nun keinen Zweifel tragen, daß alle Unsere getreue Untertanen, durch eine genaue und willige Befolgung der vorstehenden Verordnungen, Unsere diesfals hegende landesväterliche und fürsorgende Meinung schuldigst zu erfüllen, und uns die Vorkerung der gegen die Uebertreter ansonst onabbittlich zu verhängenden gemessensten Andung, ersparen werden, als gebieten Wir nicht nur Unsern Prälaten, denen von der Ritterschaft, Unsern Aemtern, denen Gerichten, Räten in den Städten, Schultheissen und Ortschaften, über die Beobachtung dieser Unserer gnädigsten Verordnungen strecklichst zu halten, und die Uebertreter sofort bei denen ihnen vorgesetzten Obrigkeiten zu ihrer Bestrafung anzuzeigen, sondern Wir befelen ihnen auch hie mit, dieses Unser landesherrliches Patent, nach ihrer Competenz an den gewöhnlichen Orten anschlagen und auch sonstien bekant machen zu lassen. Signatum Koburg zur Ehrenburg den 17. April. 1784.

Ernst Friedrich H. z. S.

Numm

## Nummer 6.

2c. Schubart an Herrn Kamerrat Bühl.

Würzburg, vom 10. Julius 1784.

Wenn die göttliche Vorsehung meine aus innern Drang für Menschenwohl abgefaste Schriftchen segnet: wenn sie rechtschaffene Männer und redliche Diener guter Fürsten erweket, die sich überzeuge fühlen, und diese Ueberzeugung aus innern ungeheiffenen Triebe zum wahren Besten der Menschheit anwenden: O! dann sei Dir ewige Vorsehung! die tiefste Anbetung doppelt.

Warmen Dank sage ich Ew. 2c. für Dero verehrliche Zuschrift vom 3. dieses und für gütigste Uebersendung der 2 gedruckten Anlagen, ich wil das Vertrauen, das ich zu erwerben so glücklich gewesen, um Sie und ums ganze Publikum zu verdienen mich nach allen meinen Kräften, und so viel mir meine ausserordentlich weitläufigen Geschäfte nur immer verstaten, ferner zu erhalten suchen.

Der Schritt, den Ihre preiswürdige Kamer in der Mase getan, als geschehen, gereicht ihr zum unausstüßbaren Rume, und nun hat die gute Sache ganz gewonnen.

Vor jezt bitte ich um Erlaubnis, in Eif nur etwas weniges auf die Fragen ans Publikum sagen zu dürfen, und wil ich das übrige gern berichtigen, wenn Sie es verlangen.

S.

S. 118. zu 1. und 2. ja! alle Felber taugen dazu, und werden erst durch den Kleebau recht geschickt, Körner zu tragen.

S. 120. u. 121. zu 8. u. 9. Der Pferchschlag gehet nicht verloren, er wird beinahe verdoppelt. Das ist ein Hauptnutzen, der aus der Fütterung in Horden entspringt.

S. 122. zu 10. ist nicht ganz richtig. Ich nutze alles Feld zum Getraidebau und Klee statt der Brache, wovon ich nicht eine Handbreit mer halte.

S. 129. Zeile 6. nur einige Blumen zeigt zc. sol von Luzernen verstanden sein. Des spanischen Klees (Trif. prat.) wird noch einmal so viel, und wegen der süßen Blume vortreflich, wenn er über und über in der Blüte steht, ehe er gemähet wird.

S. 133. Zeile 13. Der beste Weizen und Roffen wird, wenn auf den ersten Umbruch eingesäet wird.

S. 137. Zeile 28. Am besten bin ich mit 5. 6 Pfund Samen auf 1 Berl. oder  $\frac{2}{3}$  Dresdner Scheffel Feld, und zwar mit vorher untergeackerten Erbsen gesäet, gefahren. Indem ich dieses schreibe werden die Erbsen gemähet, weil sie blühen wollen, und die Luzerne darzwischen ist auf 16. 18. Zol hoch.

Luzerne- und Esparsetteanlagen auf dem Herbst zu machen, dazu kan ich nicht raten, es könnte mislingen, und ein einziges übelgelungenes Beispiel würdte bei Neuerungen mer aufs Nachteil, als 10 gut gelungene auf Nachahmung kaum würken. Ich wünschte auch nicht,

nicht, daß es der Landmann sodann eben so machen, und im Herbst ein säen möchte, denn er pflegt onch in vieles nach seinem Sinne zu machen, wovon er Schaden hat.

Beispiel auf Ihren eigenen Domainen ist besser als 100 Befehle.

Im 3ten Teil meiner Schriften, hab ich wie Sie finden werden, auch von einer Kamer und ihren Klee-regulativ geredet, Jetzt erfar ich erst, daß es auch eine Sächsische ist, wofür ich sie nicht gehalten hätte.

Ser wünschte ich, seiner Zeit dasjenige zu lesen, was etwa ein oder der andere auf Ihre Fragen ans Publikum sagen wird, und Sie verbinden mich durch dessen Mitteilung.

Num:

## Nummer 7.

Herr Kamerat Bühl an Hofrat Schubart.

den 19. Julius 1784.

Zuförderst danke ich Ihnen für mich und meine Herren Kollegen, die sich bestens empfelen, vor die überschickten Schriften. Nur in jedem Land einen so tätigen Beförderer des allgemeinen Wots, wie Sie sind, so wird es bald besser werden. Daß unsere Bemühungen Ihren Beifal erhalten, das freuet uns; das meiste Verdienst davon gehört Ihnen, wir hatten auch nicht die Absicht etwas neues zu sagen, sondern eine so gute Sache auch bei uns gemeinnütziger zu machen, wornach uns jeder Unparteiischer beurteilen mus. Ihre Bemerkungen über die Fragen ans Publikum ic. sind mir ser schätzbar, und ich erwarte Ihre Berichtigungen mit Ungeduld. Die schon zum Teil eingegangenen Gutachten sind meist beifällig. Ein einziges ist ser dagegen, es wird darin behauptet, daß 300 Akker mit Futterkräutern für 600 Schafe nicht hinlänglich, daß eine gesperrte (i. e. in Horden gefütterte) Schäferei one ansteckende Seuchen nicht zu denken sei, und endlich wird die von uns gepredigte Freiheit der Untertanen bei Bestellung ihrer Grundstücke, mit der Freiheit der aufrürischen Bauern Ao. 1525. verglichen. Mein Gott, welche Finsterniß! zum Glück sind unsere Bauern hier schon erleuchteter, und noch einmal Glück, daß uns niemand in unserer guten Absicht wird stören können. Es soite mir wirklich leid tun, wenn das Regulativ im 3ten Teil Ihrer Schriften von einer Sächßl. Kamer wäre — Künftig sollen Sie das Bes  
sent.

sentliche von allen Gutachten erhalten. Für den deutschen Klee war heuer kein gutes Probjar. Es ist schon viel ausgesäet worden, aber vor der grossen Dürre die wir hatten, auch viel abgesprungen. Dennoch sind unsere Bauern so vernünftig und lassen sich nicht abschrecken. Auf unsern Hof war ich glücklicher. Mein Klee stet alle gut und am schönsten auf einem öde gelegenen Stück, das ich nur umreissen, Klee einsäen und gleich mit Gips bestreuen lies. Ich könnte stat dessen ein besseres Stück Feld wälen, ich sagte aber meinen Bauern, das thu ich blos, um euch zu zeigen, daß es unverantwortlich ist, Gottes Erdboden so ungenutzt liegen zu lassen und Gott hat meine Bemühung gesegnet und wird sie ferner segnen. Die übersandten Zurufe sind an die Gemeinden verteilt. Haben Sie noch einige übrig, so werden Sie sich damit um das hiesige Publikum ser verdient machen.

## Nummer 8.

Fragen an das Publikum über die schädliche Schafshut, und ob dieselbe in den hiesigen Hochfürstlich-Sächsl. Koburgischen Landen abgeschaffet und dagegen die Stallfütterung eingefüret werden könne?

Man hat schon lange darauf gedacht, wie den beständigen und zum Teil nicht ungegründeten Klagen, welche zeithero wegen der Schafshut gefüret worden, abgeholfen werden könnte — aber man hat so viele Hindernisse gefunden, daß man wirkliche Vorschritte zu tun, bishero einigen Anstand genommen hat.

Gewisse, zu tiefe Wurzeln geschlagene Vorurteile, bald Eigensin, bald Privatinteresse und nicht selten entweder gar keine, oder doch zu wenige Kenntnis der Landökonomie, auch öfters die von Aeltern und Großältern geerbte Gewonheit, so und nicht anders zu verfahren, erschaffen so vielen Widerspruch, daß auch der beste Endzweck, nur ewiges Projekt bleibet.

Der Schaden, der durch die Schäfereien ange richtet wird, liegt auf der einen Seite eben so klar am Tage, als die daher kommenden Vorteile auf der andern Seite herfürleuchten, und es ist daher wol der Mühe wert, daß man auf eine Auskunft denket, durch welche der Schaden weggenommen und der Nutzen erhöht wird<sup>4)</sup>.

Hier-

<sup>4)</sup> Der Boden sei auch noch so schlecht, so wird er doch, wenn er auch nur mit der Hake aufgehauen werden könnte, etwas Esparsette, und wenn er geackert werden kan, etwas roten Klee hergeben, der die Einsaat und Mühe reichlich belont.

Hiezu gehören aber vereinigte Kräfte, eine zusammen-  
gesetzte Erfahrung und eine sehr genaue Kenntnis des Lokals.

Die Absicht ist groß — sie ist wolthätig und verdient  
daher alle Unterstützung.

Damit sie desto leichter erreicht werden möge, wil  
man hiemit den ganzen Plan, zur freien Beurteilung  
eines jeden vorlegen.

Er ist aus des Herrn Hofrats J. C. Schubart  
praktischen Erweis, daß alle Schäferereien, one die äu-  
ßerst nachtheilige Trift und Hutung bestehen können und  
diese abzuschaffen, die Fütterung der Schafe aber in  
Horden auf dem Felde, im Hof und im Stall einzufü-  
hren sei, genommen und alle, der Landökonomie verstan-  
dige Männer, werden hiemit ersucher, ihre Meinun-  
gen darüber und ihre desfalls etwa schon gemachte Er-  
fahrungen, an Herzogliche Kamer und zwar längstens  
bis Jacobi d. J. gefälligst einzusenden.

Diese wird alles genau prüfen und benutzen, nach  
benen sich ergebenden Umständen, ihre Gedanken und ein  
Gutachten entwerfen und solches Durchlauchtigste  
gnädigster Landesherrschaft, zur höchsten Approba-  
tion, untertänigst vorlegen.

Vor allen Dingen muß der Kleebau, von dem  
in der Anfüge sub Nummer I. umständlicher und zweif-  
mäßig gehandelt worden, recht in Tätigkeit gesetzt wer-  
den, wobei sich denn von selbst bald ergeben wird, daß  
leicht ein Vorrat auf mehrere Jahre gewonnen werden  
kan, weil ein Kleeaker weit ergiebiger, als die beste  
Wiese ist <sup>2)</sup>,

Auch

<sup>2)</sup> und solcher überdem in der Brache gewonnen wird,  
wo ausserdem nichts gewachsen wäre.

Schubarts Schriften 4ter L.

5

Auch die Luzerne und die Esparsette, ist ser gut zur Fütterung vor das <sup>6)</sup> Schafvieh zu gebrauchen: wie mit diesen zwei Arten zu verfahren ist, davon geben die Beilagen sub Nummer 2. und 3. nähern Unterricht.

Daß der Klee entweder die Felder aussauge, oder daß er stat der Fruchtkörner gewonnen und daß dadurch der Ertrag der Grundstücke geringer gemacht würde, ist ein bloßes Vorurteil <sup>7)</sup>

Die Erfahrung bestätigt es, daß, wenn in die <sup>8)</sup> umgebrochene Kleestoppeln Korn <sup>9)</sup> gesäet wird, solches vortreflich heranwächst, eben so frisch, schön, gros und bei der Erndte eben so reichhaltig in Körnern ist, als wenn es in das bestgedüngte Feld gesäet gewesen wäre <sup>10)</sup>,

Dieser dürr zu machende Klee, wird dem Schafvieh <sup>11)</sup> vorgeleget und thut in Ansehung der Wolle <sup>12)</sup>, vortrefliche Wirkung.

Nach

<sup>6)</sup> Pferde- Kind- Schaf- und wenn er noch jung auch vor das Schweinevieh zu gebrauchen, inmassen, wenn er auf einer Hegalbank geschnitten oder im Troge gestampft und mit etwas Kleien vermischet wird, man die Schweine damit mästen kan.

<sup>7)</sup> und Erfindung solcher Leute, die da wünschen, daß alle Felder unbauet liegen blieben, damit sie recht viel Tristen hätten.

<sup>8)</sup> nur ein einziges mal

<sup>9)</sup> oder Weizen

<sup>10)</sup> ja oft noch besser.

<sup>11)</sup> hauptsächlich im Winter, wenn aber anhaltendes Regentwetter eintritt, oder der Klee nach dem ersten Mähen noch nicht wieder herangewachsen wäre, auch im Sommer,

<sup>12)</sup> und der Gesundheit und Wachstum der Schafe und Lämmer

Nach der Wollschur <sup>23)</sup>, wird grüner Klee gefüttert, und diese Fütterung vermehret die Schafmilch, die Lämmer wachsen aber so geschwinde heran, daß sie schon mit der achten Woche abgestossen werden können <sup>24)</sup>,

Ein Stück Feld von 36000. Quadratschuhen, bedarf, wenn der Samen gut ist, nicht mer als  $6\frac{1}{2}$ , höchstens 7 Pfund Kleesamen <sup>25)</sup>, wovon <sup>26)</sup> 100 Centner Kleeheu erbauet werden können.

Ein Schaf braucht täglich 2 Pfund, also durch 7 Monate ungeser 4 Centner, mithin bedürfen 50 Stück Schafe des Ertrags von einem Sächsischen Acker, 500 Stück von 10 Ackern und 1000 Stück von 20 Ackern.

Auser denen 2 Pfund Kleeheu, erhält ein jedes Schaf und Hamel täglich 1 Pfund Wiken. <sup>27)</sup> Gerststroh, welches im Hof oder im Stall vorgeleget wird, wobei sie überhaupt der Luft und Kälte, möglichst ausgeleget werden.

Das jeweilige Salzlecken versteht sich von selbst.

Die grüne Fütterung im Sommer, geschieht entweder auf dem Feld, oder in dem Hof.

H 2

Im

<sup>23)</sup> auch vorher, wenn man ihn hat, weßhalb die Lämmer deswegen so schätzbar ist, weil es eins der frühesten grünen Futter, und zur Zeit der Schafschur vollkommen brauchbar ist.

<sup>24)</sup> und zu solcher Zeit fast eben so gros sind, wie sonst die Färlinge.

<sup>25)</sup> wenn ser trofene Witterung erfolgt und dadurch Erdstöße entstehen, ist besser 9 bis 10 Pfund,

<sup>26)</sup> auf 3maliges Mähen

<sup>27)</sup> oder

Im ersten Fall werden die Schafe auf ein Feld, das gedüngt werden sol, in Horden geschlagen, kleine leichte Kausen an dieselben gehängt, der grüne Klee vom Feldweg, so viel auf jedesmal gebraucht wird, frisch hingefahren und eingefüttert <sup>18)</sup>).

Geschiehet diese grüne Fütterung auf dem Hof, so mus immer so viel Stroh untergestreuet werden, als nötig ist <sup>19)</sup>,

Auf solche Art säet alles Feld, und Wiesenhüten weg, der Nutzen ist aber für die Tristleidende, sowol, als für die Zuberechtigte gleich gros.

Jene können nummero ihre Wiesen bessern und düngen, die Brache mit Klee, oder nach Beschaffenheit <sup>20)</sup> der Felder, mit Luzerne und Esparsette besäen, überhaupt aber ihre Grundstücke besser <sup>21)</sup> benutzen.

Diese haben den Vorteil, daß sie sich an keine gesetzte Zal zu binden haben, sondern Schafe so viele halten können, als sie zu ernähren im Stande sind <sup>22)</sup>,

Ihre

<sup>18)</sup> In diesem Falle werden die Horden in 24 Stunden 3 bis 4mal fortgerückt, weil sonst durch den vielen setzten Dünger und Urin der Pferchschlag zu stark werden würde.

Wil man sichs bequemer machen, so schlägt man die Horden unweit des Kleefeldes oder auf dasselbe, läßt sie immer stehen, streuet fleißig unter, und macht sich einen grossen Düngerhaufen, den man wegfahren kan, wenn und wohin man wil.

<sup>19)</sup> um Dünger zu machen so viel man wil und braucht. Nadelstreu, Schilf, Rohr, Binsen, alles taugt dazu.

<sup>20)</sup> und Menge

<sup>21)</sup> und fast noch einmal so hoch

<sup>22)</sup> welches leicht aufs doppelte zu bringen ist.

Ihre Schafe haben im Sommer ein beständig-gleiches. reichliches Futter und sie befördern dadurch die Vermehrung und Verbesserung des Viehes, der Wolle und des Düngers, ermüden das Schafvieh nicht durch die Tristen und weichen gar mancherlei Krankheiten aus.

Diese ansehnlichen, dem Landesheern und denen Untertanen gleich wichtige Vorteile verdienen allerdings, daß der Patriot darüber nachdenket, und daß man sich solche möglichster maßen eigen macht.

Aber freilich mus die Sache, ehe eine solche Einrichtung getroffen wird, genau überlegt, allenfalls <sup>23)</sup> im Kleinen erst der Versuch gemacht und so die Möglichkeit und der Nutzen davon, praktisch anschauend gemacht werden <sup>24)</sup>.

Man weis zuverlässig, daß es in den hiesigen Hochfürstlichen Landen gar nicht an Einsichtsvollen, von allen Vorurteilen befreiten Männern felet, welche theoretisch- und praktische Wissenschaft von der Oekonomie überhaupt und insonderheit von diesem Zweig derselben besitzen.

Diese fordert man dahero hiemit öffentlich auf und trauet ihrem Patriotismus zu, daß sie auf folgende Fragen, gründlich, gerne und willig antworten werden.

§ 3

1) Ist

<sup>23)</sup> und bei Zweifel

<sup>24)</sup> Die Stallfütterung aber einführen zu wollen, ehe man Futtervorräte hat, gehet nicht an und würde die gute Sache gleich vereiteln. Ich rate jedem sich erst einen Futtervorrat auf 1 Jar zu machen, wozu man leicht kommen kan, wenn man in seine Gerst und Hafer Klee säet, und so lange bei der alten Einrichtung bleibt, als kein Futtervorrat da ist.

1) Ist diese erstbeschriebene Einrichtung in den hiesigen Landen anwendbar zu machen?

2) Sind alle und jede Felder zum Kleebau geschickt, und welche taugen gar nicht dazu?

3) Wie viele Centner Klee, haben die Triftleiden den von dem besäeten, huthbaren Ackerfeld, wegen der zu erlangenden Hutfreiheit, an diejenige Schäferet, welche ihre Felder und Wiesen zu behüten berechtiget, abzugeben? oder ist ein Hutgeld besser? oder was ist sonst vor eine schickliche Auskunft zu treffen?

4) Bei

**Anm. zu 1)** Klee wächst aller Orten und auf aller schlechtesten Boden, auf guten aber freilich häufiger. Der Anwendung stehet nichts im Wege, als gar zu lang anhaltende Dürre, wenn er auf Bergen stehet, und gar zu grosse Nässe, wenn er in Thälern ist.

**zu 2)** Felder, die aus purem Loth (Töpferthon) oder scharfen, fressenden, eischüssigen Sandboden bestehen, sind nicht dazu geschickt; wenn erstere aber mit Mergel und letztere mit Mist gebessert werden können, daß nur darnach einigermaßen der Klee wächst, so bessert der umgebrochene Klee und dessen Wurzeln, sodann dergleichen Aecker dergestalt, daß beim 2tenmale Ansäen des Klees, schon ein weit merklicherer Wachstum erfolgt, den man nachher bei dem Fruchtkörnerbau augenscheinlich spüret; und so gehet die Verbesserung von 6 zu 6 Jahren mit grossen Schritten fort, weil der durch den Futterbau, wodurch man seinen Viehstam vergrößern kan, gewonnene Mist, wie niemand widersprechen kan, alles wirkt, was man verlangen kan.

**zu 3)** Ich befürchte, daß eine Naturalabgabe manchem Untertanen abschrecken dürfe. Bei grünen Futter,  
wird

4) Bei Beantwortung der vorhergehenden Frage, sind wol folgende Umstände, als, die gesetzte Zal der Schafe, die Lage, wie oft gehütet werden darf und ob private, oder Koppelhut vorhanden, zum Grund zu legen und zu beherzigen,

5) Wie wird es mit den Auswärtigen, deren Felder und Wiesen hiesigen Schäferelen hutbar sind, gehalten? Ingleichen

§ 4

6) Was

wird sie fast unmöglich, noch eher gienge sie mit dären an. Wer sol sie aber holen oder bringen? Ein Hutgeld ist am allerwenigsten mit Weiterungen verbunden, und mir gefält der §. IV. des Regulativs recht ser wol. Vielleicht lies es sich bei ganz aufzuhebenden Gemeinheiten reguliren, daß denen Besitzberechtigten in Compensation ein abgesonderter Strich Landes eigentümlich eingeräumt würde. Ueber diese 3te Frage, wünscht ich schon die Gutachten der Einsichtsvollen gänzlich zu lesen, manchen Stubendkonomen dünkt die Naturalabgabe, so gleichgültig zu sein, als ob sie die Tobakpfeife hoch oder tief hielten. Man mus ihnen ihre Plane verzeihen, weil sie die Schwürigkeiten in der Ausübung nicht kennen. Bei Naturalabgabe von der Art, bleibt die freie willkürliche Benutzung des Eigentums eben so gut, wie durch Listen eingeschränkt, und man weiß es, wie Schäfer auf anderer Leute Kosten um sich greifen.

zu 4) Ist eine preiswürdige Vorstcht, die aber den Schäfern nicht anständig sein wird. Denn alle haben räuberisch um sich gegriffen.

zu 5) Beziehet sich auf 3 und das Regulativ.

6) Was in Ansehung der Ausländischen, im hiesigen Territorio Hurberechtigten, vor eine Auskunft zu treffen?

7) Wäre nicht der Versuch zu machen, daß benachbarte Obrigkeiten, wenigstens diejeniaen, deren Untertanen von den Koburgischen, ihre Felder und Wiesen behüten lassen müssen, und so auch in Ansehung der Fremden, welchen das Behutungsrecht in hiesigen Landen zustehet, gleichmäsig - conforme Anstalten zu treffen, sich entschliesen möchten?

8) Auf was Art und Weise können die, auf hohen Bergen gelegenen Felder, welche zeithero den Pferchschlag benuzet, one sonderliche Beschwerde, gebessert und gedünget werden?

9) Haben

zu 6) Dürfte eine schwerer Punkt sein, wenn Eigenfin an die Stelle der Vernunft tritt; umgefert der Auswärtigen Vorteil.

zu 7) Eine Anstalt, wofür die Nachkommenschaft denen jezigen würdigen Mitgliedern der Kamer noch in der Ewigkeit danken wird. Solt es auch nicht gleich geschehen; so wird es doch das Beispiel in wenig Jahren bewürken, und der menschenfreundliche Zweck erreicht werden.

zu 8) Unbeschadet der Stall- und Hordenfütterung können die Schaafe des Nachts auf die hohen Bergfels der im Pferch geschlagen werden, der desto reichlicher sein wird, je besser das Futter gewesen, (conf. Anmerk. <sup>18</sup> S. 116.)

9) Haben die Schäferereien dadurch, wenn der Pferchschlag wegfällt, in Ansehung des Pferchgetraides, und sonsten einen wirklichen Schaden?

§ 5

10) Wird

zu 9) Es kan nichts weniger als ein Schaden entstehen, da der Pferchschlag nicht nur nicht wegfällt, sondern sich vielmer fast verdoppelt. Haben die Berge nur 4 Zoll tief guten Boden zum Brabander Klee, oder sind sie zu Esparsette und Luzerne geschift, daß man die Futterhorden selbst auf den Flek schlagen kan; so kan die Wepferchung um weit mer als die Hälfte geschwinder geschehen, wobei jedoch auf alle Fälle anzuraten, daß die Schafe in heissen Sommertagen, von 10, 11. Uhr bis 3. 4. Uhr aus der Sonne weg und an einen schattigten Ort getrieben werden, weil diesem Viehe die heftigen Sonnenstraltn todt schädlich werden, und das sogenannte Drehen befördert, dahingegen ihnen die Kälte nicht schadet.

Um an diesen schattigten Orte den Dünger nicht verloren gehen zu lassen, schlägt man sie auch in Horden und streuet fleißig ein, wärs auch nur Laub, Reißig, Moos oder Schilf, und auf solche Art gehet fast gar nichts von diesem so schätzbaren Dünger verloren. Man kan auch so gar von dem Flek, wo diese Horden gestanden, einen tüchtigen Strich Erde ausgraben und gelegentlich auf steinigte Anhöhen führen, welche wegen des sich eingezogenen Urins, gar gute Dienste leisten wird. Auch kan man Kafen und Erde in die Horden bringen, und das öfters wiederholen. Was sie dann auf den Feldern wirfen wird, läßt sich leicht schlüssen.

10) Wird dieser durch den, bei der neuerlich zu machenden Einrichtung zu hoffende Nutzen, nicht reichlich ersetzt?

11) Befehlet, daß manche Felder ihrer Lage nach, den Pferch unmöglich entberren können, würde da nicht eine Ausnahme zu machen und bei diesen, der Pferchschlag beizubehalten sein?

12) Was möchte aufer diesen und sonstn noch zu berichtigen nöthig sein?

Daß diese Einrichtung, wenn sie in den hiesigen Landen, woran, da es schon andrer Orten mit gutem Erfolg, wirklich geschehen, fast nicht zu zweifeln ist, eingeführt werden kann, allen Güter. Feld- und Wiesen. auch den Schäfererebesitzern selbst, mer, als auf eine Art, Vorteil und Nutzen verschaffet, das wird so leicht wol niemand widersprechen, und vielleicht ist es denken den Defonomen schon lange ihr Wunsch gewesen, daß mit dem schädlichen Schaffhüten, endlich einmal eine Aenderung vorgenommen werden möchte. Zu noch mererer Bestätigung des hierdurch zu hoffenden grossen Vorteils, ist in dem Anhang sub Nummer 4. vorläufig die Sache noch mit einigen Gründen unterstützet worden, die jedoch ebenfals der öffentlichen Prüfung freigestellet werden.

Wie

zu 10) Wenigstens doppelt.

zu 11) Ist beantwortet.

zu 12) Vorzüglich Entfagung des Vorurtheils, alles übrige wird sich leicht finden.

Schubart.

Wie herrlich werden dereinsten die Wiesen grünen, wenn sie nicht mer von dem Schafvieh abgefrazzet und vertreten werden; wie glücklich wird sich der Landmann dabei befinden, wenn er nun Narung vor sein Vieh und Besserung vor seine Felder hintänglich, wo nicht gar überflüsig erhält.

Die Scheuern werden mit Getraidfrüchten allerhand Art prangen, die Schäfereien werden wol stehen, der Landmann wird sich freuen und allenthalben wird der durch die Schafhut zeithero veranlaste Schaden sich in wahren Nutzen verwandeln.

So könnte mit leichter Mühe, der Wohlstand des ganzen Landes überhaupt und eines jeden einzelnen Untertans insonderheit befördert werden. Er ist von so außerordentlichen vielen, guten, sich ungemein weit ausbreitenden Folgen, daß sich dieselben onmöglich vollständig beschreiben, wol aber mit der Zeit, dankbarlich empfinden und genießen lassen.

---

# B e i l a g e n.

---

## Nummer 1.

### Vom Kleebau.

Nach der Landmann in unserer Gegend fent schon die grossen Vorteile des Kleebaues, aber doch noch nicht so, wie es sein solte, und weil Erfahrung und Beispiele die beste Ueberzeugung geben, so sol ihm jetzt eines vorgelegt, zugleich auch von den verschiedenen Kleearten und andern Futterkräutern, deren Anpflanzung und Fütterung Nachricht erteilet werden.

Der Dessauische Amtmann zu Gröbzig, Herr Holzhausen, hatte im Jar 1780. kaum gehört, daß sein Fürst wünsche, es möchte der Kleebau mer befördert werden, als er diesen Wunsch seines Herrn, so viel an ihm lag, zu erfüllen sich entschlos. Er gieng anfangs behutsam und säete im Monat Mai nur 286 Pfund Samen von dem gemeinen Brabander Klee roter Blume unter die Gerste. Da er schon hiebei einen guten Vorrat gewan und dessen Verfütterung ser vorteilhaft fand, so streute er im folgenden Jar eine grössere Menge auf einen Teil der Brachfelder aus und bekam so viel Klee, daß er Anno 1782., obgleich der Sommer ser trocken war,

2000 Stück Schafe  
 200 — Rindvieh und  
 100 — Pferde und Zolen

mit

mit grünem Futter versehen und noch tausend vier-spännige Fuder, jedes zu 20 Centner, also 20tausend Centner dörres Kleeheu einfahren lassen konnte. Dies ist zum Erstaunen, aber wahr.

Nun die Folgen davon!

- 1) Eben dieser Herr Holzhausen, hat in die umgebrochene Kleestoppel Korn gesäet, und solches so schön, gros und reichhaltig an Körnern gesunden, als wenn es in das bestgedüngte Feld gesäet gewesen wäre.

Der Grund davon sol weiter unten angeführt werden.

- 2) Nach der Kleefütterung bekam er von 100 Schafen 2 Stein Wolle mer, als sonst,
- 3) die Schafe gaben so viel Milch, daß sie, wider die Gewonheit, zu einem ansehnlichen Milchpacht ausgetan — und
- 4) die Lämmer wuchsen so augenscheinlich, daß sie in der achten Woche abgesetzt werden konnten,
- 5) er hatte schon zu Anfang des Jenners Lämmer, weil er Futter besas, Mutter und Lam zu ernähren, und gegen Johannis lamten die Schafe zum zweitemal,
- 6) die Järlinge waren fast so gros, wie die Stechhämmer, und von diesen hatte schon zu Anfang des Februar einer, one Wal aus dem Hausen genommen, 6 Pfund Fols und 41 Pfund Fleisch.
- 7) Er erhielt dabei, wie ganz natürlich ist, weit merern und bessern Dünger, so wol vom Rind, als Schafvieh, und konnte also seine Getraidefelder ser gut düngen,

8) er

- 8) er vermied bei dieser Kleefütterung die Krankheiten, denen die Schafe durch die Tristen, durch das Einfallen in faule Sümpfe, oder durch den Genuß schädlicher Grasarten ausgesetzt sind,
- 9) er ersparte das Getreidsfüttern, wozu oft der Futtermangel nöthiget,
- 10) er hatte nicht nöthig, seine Brache zur Hut liegen zu lassen, konnte also alles Feld, ausser den Kleeäckern, mithin wenigstens  $\frac{2}{3}$  mer als vorher, zum Getreidbau nützen.

Den Untertanen giengen die Augen auf, sie bateten, und erhielten die Erlaubnis, es auch so zu machen. Die gemeinen Plätze und Hutungen wurden gereist. Jeder benutzet jetzt das Seine, so gut er kan und wird glücklich. Kein Untertan klagt mer über die Schäfer, und kein Schäfer über Mangel an Hut. Da alles dieses in der Erfahrung vor Augen liegt und also nicht auf Einbildung beruht, so werden es hoffentlich vernünftige Landwirthe wol in Erwägung ziehen.

Es sind besonders drei Arten von Klee, die vorzüglich angebaut zu werden verdienen: 1) der Klee mit roter Blume, der auch Spanischer, Holländischer, oder Brabander, auch gemeiner, auswärts aber deutscher Klee genennet wird. 2) Luzerne oder Schweizer, auch Schneckenklee und 3) die Esparsette oder Espar. (St. Jovin, türkischer Klee) Man zweifelt gar nicht, daß viele unsere Landwirthe sie schon gut kennen und anzubauen wissen, vielen aber fehlt sicherlich dieses Kentnis, und für solche ist hauptsächlich gegenwärtiger kurzer Unterricht. Finden auch jene noch einige ihnen unbekante Bemerkungen, desto besser. Also

1) vom

## 1) vom Klee mit röthlicher Blume.

Dieser ist eins der kraftvollsten, besten, gesündesten, am leichtesten, häufigsten und vorteilhaftesten zu erbauenden Winter- und Sommerfutter für alles Zucht- und Arbeitsvieh. Er kan zwar auch besonders gebauet werden, und dauere verschiedene<sup>25)</sup> Jahre, mit merern Vorteil aber und weil er den Getraidefeldern nichts benemen sol, wird er im Früjar unter Gerste, oder Haber gesäet, also auf Felder, die im folgenden Jar Brach liegen sollen. Bei trocknen Wetter kan er gleich, so wie die Gerste gesäet und eingeeggt ist, oben darauf gestreut und mit der umgewandten Egge flach untergebracht werden. Mus aber die Gerstensaar bei feuchten Wetter vorgenommen werden, so kan man den Klee nach 4. 8. 12 Tagen, wenn auch die Gerste schon einige Zoll hoch gewachsen, welches bei sandigen Feld sogar anzuraten ist, nachsäen und ihn, um die schwachen Wurzeln der Gerste nicht zu verletzen, mit einem Büschel Dornen eineggen<sup>26)</sup>. Beim Haber wird auf gleiche Weise verfahren. Auf 1 Akker Feld von 160 Quadrat Ruthen, oder 36000 Schuhen, das hier zu Land ungefer  $1\frac{1}{2}$  Emr. Ausfaat betragen wird, sind 4, höchstens 6<sup>27)</sup> Pfund Samen nötig. Seine Wurzeln gehen nicht tief, und er gedeiht fast auf jedem Boden, wenn er auch nur 4 bis 8 Zoll gute Erde unter sich hat, in ganz nassen aber ist zu befürchten,

daß

<sup>25)</sup> mit dem Jare der Ausfaat höchstens 3 Jare, und schon im 3ten wird er schlecht.

<sup>26)</sup> oder nur einwalzen.

<sup>27)</sup> 8 bis 9 Pfund sind wegen besorglicher Dürre besser.

daß die Wurzeln verfaulen. Ist die Gerste oder der Haber eingeerndet, so wird der Kleeacker, wenn er eben liegt, im Herbst mit klaren Gips, 3 Centner auf 1 Acker gerechnet, oder statt dessen mit 10 Centner Aschen gedüngt, liegt er aber abhängig oder bergigt, da das Wasser den Dung verschwemmen könnte, so geschieht solches im Früjahr, wo auch der Klee mit einer hölzernen Egge aufgezrazt werden mus. Nun folgen 2 auch 3 gute Erndten. Bei der

### grünen Fütterung

ist allerdings zu bemerken, daß dieser Klee, wenn er noch ser jung ist, das Vieh blähet. Da ist nur die Vorsicht zu brauchen, daß man anfangs wenig auf einmal, aber desto öfter, doch niemals nas giebt. Hat das Vieh Desnung und Lariren darauf, so kan getrost mit der Fütterung fortgefaren werden. Am sichersten geht man, wenn der junge Klee anfangs geschnitten und zur Hälfte mit Heferling gefüttert wird, davon kan das Vieh fressen, so viel es wil. Steht er in der Blüte, so kan schon reichlich gefüttert werden. Wenn einiger Vorrat junger Klee nach Haus geschafft wird, so mus solcher auf der Tenne auseinander gestreut, nicht aber in einen Haufen gelegt werden, weil er sich sonst in einigen Stunden erwärmet und zur Fütterung ser gefährlich wird. Solte gleichwol aus Versehen ein Stück Vieh zu viel bekommen haben und sich Gefar zeigen, so ist das kürzeste Mittel, ihm ein Trinkglas vol Brandewein einzuschütten. Ein anderes, ebenfalls unseßbares Mittel ist, dem Vieh einige Maas frischgemolkene Milch lau einzugießen, es  $\frac{1}{4}$  Stunde im Hof herum zu führen, und in 8 bis 9 Stunden nichts, alsdann

dann aber einigemal nur Heu verzulegen<sup>28)</sup>. Sol die-  
fer Klee zu

### Heu

gemacht werden, so wird er, damit die Stengel nicht  
zu hart werden, gemäht, sobald er nur einige Blu-  
men zeigt und am besten mit einer Getreidese, damit  
er sich in ordentliche Schwaden lege. So bleibe er  
liegen, bis er oben ganz dürre ist. Fält inzwischen  
Regenwetter ein, so mus er bisweilen gelüftet werden.  
Ist er auf einer Seite ganz dürre, so wird er mit einem  
Steffen oder Strengabel behutsam gewendet und wenn  
er ganz dürre ist, Abends oder auch Morgens auf klei-  
ne Haufen gebracht, oder gerolt und Vormittags läng-  
stens bis 8. 9 Uhr eingefahren. Bei diesem Dürrema-  
chen und Einfüren wält man deswegen nicht gern heiße  
Mittagsstunden, weil zu viel Blätter abfallen könnten.  
Zu Hause wird er entweder in die Scheune gebracht, in  
welchem Fal er zu Vermeidung der Hitze nicht festge-  
legt oder getreten werden darf, indem er sich nach eini-  
gen

<sup>28)</sup> Das allerbeste und geschwindeste Hülfsmittel aber,  
ist der Trokar.

D. von Willburg Anleitung für das Landvolk in  
Absicht auf die Erkenntnis und Heilungsart der Krank-  
heiten des Rindviehes, und der Schafe, Nürnberg  
bei Joh. Adam Stein 1781. S. 213. f. und Joh.  
Niem's vollständige praktische Anleitung das aufge-  
blähete Vieh zu retten. Berlin bei Haude und Spe-  
ner 1775.

Bei denen Schafen kan der Trokar zwar auch  
gebraucht werden, aber es mus nur flach gestochen  
werden.

gen Wochen von selbst sezet, oder er wird bei großem Vorrat in freier Luft auf Hausen oder Seimen, wol hundert Fuder auf einen gesetzt, welche denn in der Mitte ein Luft- oder Zugloch von 36 bis 48 Zoll in der Runde oder ins Gevierte haben und oben mit einem beweglichen Dach versehen werden müssen. Auf diese Art muß der Landmann ein Stück Feld, das sonst brach gelegen, höher als durch irgend eine Getraidfrucht <sup>29)</sup>. Ein Akker von 360 Ruten kan bei zweimaliger Kleeerndte  $5\frac{1}{2}$  Fuder Heu jedes zu 20 Centner liefern, den Centner nur zu 6 Gr. gerechnet, tut 27 Rtlr. 12 Gr. Der Landwirt würde nicht wol tun, wenn er den Klee oft jung abfüttern wolte; ein Stückchen Feld, worauf der Klee in den ersten 14 Tagen 1 Pfund wiegt, giebt, wenn er stehen bleibt, in 4 Wochen 11 Pfund und in 6 Wochen 30 Pfund. Wer ihn also in 6 Wochen 3mal abschneidet, bekommt 3 Pfund anstat 30 Pfund, wenn er ihn hätte stehen lassen.

Die

<sup>29)</sup> Ich habe dieses Jar auf den ersten Hieb, da ich den Klee zur völligen Blüte gelangen lassen, von jedem Dresdner oder 2 Berliner Scheffel Aussaat Feld, zwei große vierspännige Fuder Heu erhalten, davon eines zwischen 25 und 30 Centner gewogen. Nach erfolgten Regen stehet er zum 2tenmal wieder um gut, doch nicht so schön wie das erstemal. Solte noch gute Witterung erfolgen, so wird auch noch eine dritte Erndte.

Der heuer gesäete Klee ist kaum zum 1oten Teil aufgegangen gewesen, aber doch gewaltig hoch gewachsen, nun nach öftern Regen kömmt der übrige alle nach.

Die Anwendung dieser ökonomischen Wahrheit auf die Wiesenhut im Frühling kan jeder selbst machen.

Mit obigen 110 Centner Kleeheu kan der Landwirt 25 Stück Schaaf oder 5 Kühe 7 Monat lang füttern, weil 2 Pfund nebst 1 Pfund Futterstroh täglich für ein Schaf und 12 Pfund Kleeheu nebst so viel Spreu, Raf, Ueberkehr oder Hechsel, und 6 Pfund Gersten- und Haferstroh für eine Kuh gewöhnlich gefüttert werden <sup>30)</sup>. Die Kosten, wie jeder von selbst einseht, kommen bei diesem Kleebau fast nicht in Betrachtung. An der Düngung mit Gips <sup>31)</sup> darf man es, nach obiger Vor-

I 2

schrift,

<sup>30)</sup> Ich füttere auch täglich 20 bis 25 ja wol 30 Pfund auf eine Kuh.

<sup>31)</sup> Wenn Landescollegia so denken und handeln, so müssen alle Unternehmungen von beglückten Fortgange sein.

Würde die Kamer etwa in der Mitte des Landes eine Gipsmühle anlegen, wo er gleich gemalen zu haben wäre, denn je klärer er ist, je besser ist es, so würde ein grosser Debit und kleiner Nutzen vor die Kamer erfolgen. S. Baumanns entdeckte Geheimnisse der Land- und Hauswirtschaft, Wien, bei Gerold 1783. S. 121. wo dergleichen Mühlen angegeben.

Besser aber sind die mit 2 Steinen laufende, wie die angefügte erste Kupfertafel eine dergleichen vorstellt. Die Pferd oder Ochsen gehen entweder außer der Mühle, in welchem Falle ein Göpel gemacht, und es schon eine teure Mühle wird, oder innerhalb der Mühle, dann wird an beiden außern Seiten der Steine an die Achsen ein krumes Holz befestiget, das an eine Deichsel angepasst wird, woran ein blindes Pferd ziehet.

schrift, nicht felen lassen, wem solcher zu teuer ist, der melde sich gehörigen Orts, und zweifle nicht, daß zu Unterstützung dieses heilsamen Entzwecks alles geschehen wird, was geschehen kan. Hiebei ist jedoch ein Irrtum mancher Landwirte nicht unbemerkt zu lassen, die da glauben, es müsse wol noch weit bessere Wirkung tun, wenn sie stat 3 Centner Gips, 20 und mer Centner auf einen Acker streuten. Dies würde aber sicherlich schädlich sein, so wie alle gute Sachen, wenn sie übermäßig gebraucht werden <sup>32)</sup>.

### Den Samen

wovon das Pfund 8 Gr. kosten wird <sup>33)</sup>, kauft der Landmann nur einmal, künftig baut er ihn selbst, und zwar so: Man läßt einen Teil Klee in die Blüte schießen und wartet, bis die Stengel schwarze Samenkapseln bekommen, die sich ringeln; dann wird er mit dem Stengel, oder besser nur die Samenkapseln, behutsam abgeschnitten, in Tüchern und Säcken nach Haus geschafft <sup>34)</sup> und, wenn er völlig ausgedorret, sogleich, oder

<sup>32)</sup> Wenn der Gips zum aller erstenmal auf Felder und Wiesen gestreut wird, kan um die Hälfte mer genommen werden, und in der Folge wird immer etwas abgebrochen.

<sup>33)</sup> Der Centner Samen kostet zwischen 10 u. 12 Rthl.

<sup>34)</sup> Das allerbeste ist, wenn man ihn gleich auf dem Felde in heißen Stunden vom Stro drischtet: und kan derselbe nachher, so wol in der Delstampfe, als auf einer Schrodmühle, so gleich aus den Kappen gebracht und rein gemacht werden.

Auf

oder im Winter in der Kälte, ausgebrochen. Bleiben viel Körner in der Spreu, so können solche bei strenger Kälte in einer trocknen Deltampfe unter beständigen Umrühren mit einem Steken, vollends von der Spreu abgesondert und durchgeseibt, und dennoch die Spreu noch auf dürre Wiesen gestreut werden.

### Fruchtbarkeit des Feldes, worauf dieser Klee gestanden.

Ist der Klee zum zweiten, auch nach der Beschaffenheit der Witterung zum drittenmal geerntet, so läßt man ihn wieder <sup>35)</sup> eine Hand hoch wachsen und pflügt ihn dann unabgehüet unter. Nachdem das Land noch einigemal umgebrochen <sup>36)</sup> ist, (wo-  
J 3
bei

Auf der beschriebenen Gipsmühle aber, wo die Kleeappen 8 bis 12 Zoll hoch aufgeschüttet werden, geht es am leichtesten und geschwindesten, und es zerdrückt sich wegen der vielen Spreu kein Körnchen.

Etwas Kleesamen über sein Bedürfnis zu bauen ist gut: aber um Handel damit zu treiben sey nachtheilig für die Felder, weil sie dadurch stark ausgesogen werden, und sich mancher damit viel Schaden getan hat.

<sup>35)</sup> Das ist eine Hauptsache, und dünget von neuen.

<sup>36)</sup> das thu ich nicht mer, und habe dabei einen großen Fehler begangen, welchen ich öffentlich widerrufen wil, und auch schon zum Teil getan habe.

Wenn der umgebrochene Klee durch Luft und Sonne ausgetrocknet wird; so entgehen ihm die besten Salze. Besser, den Klee in schmalen und tiefen Furchen von 6 Zoll untergepflügt, daß sich die Furchen

bei das letztemal die Kleewurzeln unten zu liegen kommen müssen) so säet man one weitere Düngung Winterfrucht darauf und sie wird so gut geraten, als in dem bestgedüngten Land. Der Grund davon ist nicht schwer einzusehen. Das Feld ist bisher immer bearbeitet und besäet, locker erhalten und vom Unkraut gereinigt, erst mit Viehdünger (animalisch) dann mit Gips (alkalisch) und endlich durch die umgebrochenen 6 bis 8 Zoll hoch wieder gewachsene Kleewurzeln und abgefallene Blätter (vegetabilisch) gedüngt und durch dieses letztere besonders erfrischt worden. Oder um sich deutlicher und denen physisch-chemischen Grundsätzen gemäßer auszudrücken;

„die von der Mistdüngung übrig gebliebenen öli-  
 „gen Theilgen, sind durch die auflösende Kraft des  
 „Gipses, von neuen in Bewegung gesetzt worden,  
 „und haben mit demselben und dem Wasser ver-  
 „mischt, eine sehr fette Pflanzennahrung ausge-  
 „macht, und eben so haben die noch in der Erde  
 „befindlichen Gipsteilgen die umgebrochenen Klees  
 „wur-

Furche hübsch umwendet, und sofort Korn oder Weizen drauf gesäet, und gut eingeegget, wozu man freilich eine Zeit wählen muß, wenn er nicht zu trocken ist, damit keine Klöße noch weniger Schollen werden. Wenn im späten Herbst oder Frühjahre die Saatwurzeln, den während der Zeit verfaulten Klee ergreift, so finden sie neue Nahrung und die Saat wird augenscheinlich wachsen und bewundernswürdig hoch mit langen und vollen Aehren werden, wogegen die ausgetrockneten Kleewurzeln nicht viel bessere Dienste tun, als Getraidestopfeln.

„wurzeln, so wie sie in der Erde verweseten und  
 „in Fäulnis gerieten, mer und feiner aufgelöset,  
 „daß auch derer ihre ölig - schleimigen Zeitgen,  
 „wenn sie nun in der Erde sich mit Wasser ver-  
 „mischet hatten, die bequemste und beste Nahrung  
 „für die Pflanzen, und ins besondere für das  
 „Getraide abgeben konnten“<sup>37)</sup>.

### Nummer 2.

#### Von der Luzerne.

Die Luzerne, welche bekantlich blau blühet, wächst schon zu Ende des Merz und Anfang Aprils, also zu einer Zeit, wenn sonst noch nicht das geringste grüne Futter vorhanden ist, und dauert so lange, als nicht starke Fröste kommen. Man kan sie alle 3, 4 Wochen einmal, solglich, wenn es nur einigermaßen wittert, jährlich 5 bis 6mal abmähen. Sie verdient in allem Betracht, als grüne Fütterung den Vorzug vor andern, ist noch weit süßter und nahrhafter als der

S 4

Klee

<sup>37)</sup> Trift man beim Umbruch des Klees die rechte Zeit, daß es weder zu nas noch zu trocken ist, so wird das Land wie durchgesiebet, der Boden setz sich auch bevor die Kornsaatwurzel genug geschlagen, nicht so fest zusammen, und die nach physisch-chemischen Grundsätzen erwante Fruchtbarkeit erfolgt ganz gewis. Es ist eine Regel, daß wenn zeitige Saat 1omal verdirbt, man sie das 11temal wieder säen sol. Kan die Saat in die Klee-stopfel 14. Tage vor bis 14. Tage nach Michael geschehen; so kan man nebst göttlichen Segen die reichlichste Erndte erwarten.

Klee und die Milch darnach weit fetter. Es ist auch wenn sie noch jung, weniger Gefar beim Verfüttern, sie vertritt bei den Pferden die Stelle des Habers, und auch die Schweine und Gänse fressen sie gern und können damit fet gemacht werden, wenn sie gestampft und mit Kleie gemengt gefüttert wird. Ueberhaupt ist sie für jeden Landwirt, der mit seinem Haber und Heu nicht auslangt, ein wares Kleinod.

Sie wird wol  $1\frac{1}{2}$  auch 2 Fus hoch, ehe sie blüht, man mus sie aber mähen, so bald sie die Blütknospen zeigt, weil sie sonst zu hart wird. Sie kan zu Heu gemacht werden, so oft man wil und giebt ein ser schönes Heu, verliert auch die Blätter nicht so leicht, als der Spanische Klee und troknet bei günstiger Witterung eher, übrigens ist die Verfarungsart, wie bei diesem.

Bei dem Anbau derselben ist hauptsächlich folgendes zu bemerken:

- 1) Die Luzerne wil einen guten Mittelboden, oder Gerstenland haben, je besser das Feld ist, je besser wird sie gedeihen, guter, tiefer und trokner Boden ist allen übrigen vorzuziehen und in leimigten, oder etwas tonigten sol sie am vorzüglichsten geraten und sich darin am längsten halten, wenn sie nur erst gut aufgegangen ist. Doch wächst sie auch auf steinigten Feld, auf festen und leetigen aber, wie auch auf nassen und sandigen Aeftern komt sie nicht gut fort <sup>28)</sup>.

2) Das

<sup>28)</sup> Liebt auch überhaupt keinen Boden, dessen Lagen und Schichten so oft abwechseln.

- 2) Das dazu bestimmte Feld mus, so viel nur möglich von Unkraut befreiet werden, ehe man säet, deswegen wird solches.
- 3) Gleich nach der Getraideerndte nur flach gestürzt, im Herbst 10 Zoll tief, am besten in die Quere umgerissen, bald im Frñjar mit der grossen eiser- nen Egge gerissen, damit das Unkraut heraus gebracht und vertilgt werde, alsdann der so bear- beitete Acker mit gutem gefaulten Mist gedüngt und dieser sogleich untergebracht.

Es kan aber auch so verfahren werden: Bald nach Michaelis wird das Land 3 Zoll tief, nach- dem es vorher mit Mist besaren worden, gepflügt, so bleibt es im Winter liegen, im Frñjar wird es gewendet, recht klar geegget und überhaupt so behandelt, wie ein guter Wirt sein Gerstensfeld zurichter. Wenn es von der Sonne erwärmet ist und bald fruchtbare Regen folgen, so wird 4 bis 5 Zoll tief zur Saat gepflügt, sodann einige mal mit der Egge überzogen und gesäet.

Im ersten Fall aber wird.

- 4) Den Tag vor der Saat, die zu Ende Aprills, oder zu Anfang des Mais geschieht, das Feld eben geegt und der Samen, der klein ist wie der vom gemeinen Klee, mit 3 Fingern, oder wie der Hirsen, nur mit kürzern Würfen, gesäet und mit Dornenbündeln eingeeget. Auf 1 Emr. Feld sind 7 bis 8 Pfund nötig, doch säet man lieber etwas mer, als weniger. Dieses Säen kan one Beimischung eines andern Samens ge- schehen, doch ist es nicht übel, wenn damit der

dritte Teil im Gewicht, Raygras, zugleich gesäet wird. Denn da die Luzernefelder onehin gern Gras mit sich führen und das Raygras nur 4 bis 6 Zoll, die Luzerne aber soviel Fuß tief wurzelt, so tut eines dem andern nicht nur keinen Schaden, sondern es ist auch besser, daß ein gutes Gras stat eines schlechten darunter wachse, woraus noch der Vortheil entsteht, daß, da eines wie das andere gleich früh da ist, man die Luzerne eher abschneiden und mit weniger Gefahr ungeschnitten und one Heuel verfüttern kan, weil das Raygras wenig Saft bei sich führt und gleichsam den Heuel vertritt. Auch Erbsen können vorher auf das Feld gesäet und untergeackert und alsdann der Luzernsamen darauf gesäet werden. In dem Fal werden die Erbsen, wenn sie bald blühen wollen, abgehauen und grün gefüttert oder gebörret, die Luzerne aber, die darunter Schutz gehabt, wird sodann gut heranwachsen <sup>29)</sup>.

5) Solte

<sup>29)</sup> Bei allem und auch in diesem Frühjahr wiederholten Versuchen, bin ich folgendergestalt am Besten gefaren.

Wenn im Herbst ein gewesenes Gersefeld, worin nach Besserung 2mal geackert worden, und dieses Ackern im Frühjare zeitig wiederholet, gut geeget und nach Erfordernis, damit die Feuchtigkeit darinnen bleibe, gewalzet worden. Sodann ist es zu Ende April oder Anfangs Mai mit der Egge wol eingeschlichtret, Erbsen darauf gesäet und selbe untergepflüget, gut und eben geeget, gewalzet, die Luzerne drauf gesäet und dann mit einem Dornenbündel,

- 5) Sollte das Feld von Unkraut nicht ganz gereinigt sein, so ist im ersten Jar durch Jäten nachzuhelfen. Die Mühe bezahlt sich zehnfältig.
- 6) In den ersten zwei Jaren haut man die Luzerne gern oft ab, damit sich die Stöcke desto mer verstärken, in der Folge liefert sie, wie schon gedacht, 5 bis 6 gute Erndten, und dabei dauert sie nach Beschaffenheit des Feldes, 10, 15 auch 20 Jar.
- 7) Im zweiten und dritten Jar düngt man sie mit Asche, Mergel, oder den Ueberbleibseln von Salzsiedereien, am besten und wolfeilsten aber, mit Gips, 3 Centner auf 1 Smr. Feld gerechnet.
- 8) Alle Frühjahr wird der Klee mit einer eisernen Egge wol aufgetrazt, dies trägt zum Wachstum ser viel bei.
- 9) Im 4ten Jar aber wird der Acker im Winter mit kurzen fetten Mist befaren, der sogleich zerstreut, und im Frühjahr, wenn er ausgelaugt ist, ehe das Futter zu wachsen anfängt, mit einer Egge tüchtig zerrissen, das grobe strohigte zusammengeharkt und wieder weggefahren wird.
- 10) Es schadet auch nicht, wenn man, so oft die Luzerne abgehauen ist, sie mit etwas Asche oder Gips bestreuen läßt.

## Einige

del, oder mit der rückwärts angespannten Egge überzogen worden. Wenn die Erbsen geblühet, sind sie gehauen und entweder grün verfüttert oder dörre gemacht worden, in 3 4 Wochen darauf ist die Luzerne zum Mähen gros gewesen, und alles Jäten ersparct worden.

Einige Beispiele praktischer Oekonomen von dem grossen Nutzen der Luzerne werden hier nicht am unrechten Ort stehen:

Der Herr Hofrat Schubart zu Würchwitz bei Zeitz, der seine ansehnlichen Güter selbst verwaltet, hatte vor einigen Jahren bei eingetretenen Mangel an Haber und Heu, zum Glück einen Luzernacker von ungefähr 7 bis 8 Smr. schlechten steinigten Feldes. Damit fütterte er, obgleich der Sommer sehr trocken war, vom April bis in den August 11 Stück Pferde ohne ein Korn Haber, und die von vielen Dausuren abgematteten Pferde, sind dadurch nicht nur wieder zu Kräften gekommen, sondern auch bei beständiger Arbeit an Mist-Stein- und Stammholzsuren dick und stark geworden.

Der Herr Staatsminister von Herzberg, baut auf seinem Gute Briz bei Berlin die Luzerne seit 20 Jahren und zieht sie allen andern Futterkräutern vor; Er nimt dazu ein Stück des besten schwarzen, zum Teil auch leimigen Landes und läst es entweder zu Vertilgung alles Unkrauts 2 Schuh tief rejolen, oder welches noch leichter ist: Er wält ein Stück Land dazu, welches das Jar vorher mit Ertoffeln, Weiskol oder Lobak bestelt und dadurch mürbe und rein gemacht worden. Aus einem Luzerngarten von ungefähr 7 Smr. Feld nach unserer Art, werden auf diesem Gute, vom Junius bis September 60 Stück Kühe täglich dreimal mit Luzernheyl gefüttert.

Die Luzerne verläst den Landmann gewis nicht, wenn er sie nicht verläst.

Num-

## Nummer 3.

## Von der Esparsette.

Diese blüht rötlich und gedeiht im magern, trockenen, steinigten und leimigten Boden, wenn sie nur den ersten Sommer überstanden hat. Alle magere Ränder, Raine, dürre Wiesen und sandige Felder, wo Heidekorn (Häden) wächst, schikken sich dazu; Berge, die bei trockenen Sommern kaum eine Spur von grünem Grase zeigen, können mit Esparsette in vortrefliche Wiesen und Weiden verwandelt werden; kalkartiges und leichtes, mit vielen Steinen untermischtes Sand- und Lemseid scheint sie allen andern vorzuziehen. Sie dringt mit ihren Wurzeln öfters über eine Elle tief zwischen Steinen und Klüften der Felsen ein, um auch aus der Tiefe ihre Fruchtbarkeit herzunehmen. Eben deswegen aber taugt festes und Bindeland, auch ganz nasses, weil die Wurzeln da verfaulen, nicht für sie. Die Esparsette verträgt, wie die Luzerne, anfangs nicht gern Unkraut, ist sie aber einigermaßen erwachsen, so läßt sie von selbst keines aufkommen. Es ist also das Feld vor der Saat ebenfalls wol zuzubereiten, und soviel möglich, gut zu düngen und von Unkraut zu reinigen. Die beste Sæzeit ist zu Anfang des Junius, bei trockener Witterung, kan aber auch eher, ja, da der Esparsette nicht leicht ein Frost schadet, schon in der Mitte des Merz, gesæet werden. Dieses geschieht mit voller Hand und reichlich, der Same kostet nicht viel <sup>40)</sup>. Auch von der Esparsette gilt, was bei der Luzerne Nummer 6, 7, 8, 9 und 10 von dem östern Abschneiden in den  
zwei

<sup>40)</sup> Der Centner zwischen 6 und 8 Rtlr.

zwei ersten Jaren, von der Düngung mit Gips und Mist, und vom Uebereggen im Frühjahr gesagt worden. So viele Erndten aber liefert sie freilich nicht, als die Luzerne, indem sie nur 2 höchstens 3mal <sup>41)</sup> im Jar abgehauen werden kan. Wäre sie so ergiebig, wie die Luzerne, so würden alle Futterkräuter und Grasarten in Vergleich mit ihr wenig bedeuten. Denn sie ist grün und dürre, das aller süßeste, gesündeste, nahrhafteste und beste Futter für alles Vieh und übertrifft alle Fütterungen, wie sie Namen haben. Wird sie grün verfüttert, so mus sie wenigstens zur Hälfte an den Stengel blühen, zu Heu kan sie schon etwas eher abgemähet werden, damit sie desto zeitiger wieder nachwache. Man kan die Pferde bei der schweresten Arbeit, in geringer Quantität besser damit besriedigen, als mit allen übrigen Klee und Gras. Schneidet man sie für die Pferde, wenn sie bald verblüht hat, und sich schon einige Samenkörner an die Stengel angefügt haben, so füttert sie besser, als Haber und die Pferde werden fet dabei; wenn sie aber gar zu alt ist, fressen sie sie nicht gern.

Sie hat mit der Luzerne gleiche Dauer. Vor dem dritten, vierten Jar zieht man <sup>42)</sup> nicht gern Samen <sup>43)</sup>.  
Die

<sup>41)</sup> selten

<sup>42)</sup> ebenfalls

<sup>43)</sup> davon: weil sonst die Stöcke zu sehr geschwächt werden, und ausgehen. Am besten ist, wenn man beide Sattungen erst alsdenn Samen tragen läßt, wenn man sie das folgende, oder 3te Jar umackern und wieder austrotten wil, um darnach Korne darnach zu bauen.

Die Felser, wenn sie auch noch so schlecht wären, werden bei beiden Futterkräutern durch das jährliche Abfalten der Blätter ungemein verbessert und durch die tiefgehende Wurzeln locker gemacht, so daß darin nachher eine lange Zeit das schönste Getraid ungedüngt wächst und besonders dem gewesenen Esparsettefeld die fettesten Früchte anvertraut werden können.

Wenn sie nun wieder zu Getraidefeld zugerichtet werden sollen, so tut man wol, wenn man sie im spätern Herbst so tief nur immer möglich, einmal mit einem starken, mit 4 Pferden bespannten Pfluge umweissen oder wenn es, besonders auf dem Luzernland damit nicht geht, die Wurzeln mit der Hacke ausschauen läßt, welches die Mühe wol verlonet, weil die Wurzeln zur Feuerung dienen; alsdann aber wird in dem darauf folgenden Frühjahr das Umpflügen so zeitig, als möglich wiederholer, auch damit alle 4, 6 Wochen fortgefahen und dann im Herbst Winterfrucht gewöhnlichermassen eingesäet.

Hier hat der Landmann drei Futterkräuter, die unter allen Umständen die besten, gesündesten, häufigsten und wolfeilsten, mithin in aller Absicht, hauptsächlich aber zu gründlicher Verbesserung der Acker, die vortheilhaftesten für das teutsche Klima sind, und ohne Verlust ihrer gesunden und narbhaften Eigenschaften viele Jahre aufbewaret werden können. Jedes hat seine Vorzüge. Der Spanische oder teutsche Klee, daß er mit den wenigsten Kosten und ohne Mühe gebauet werden kan, das Feld vorzüglich verbessert und dem Getraide keine Furche entzieht; die Luzerne, daß sie noch besseres Futter und ungleich mer Erndten liefert

fert und dabei viele Jahre dauert, daher auch das ihr gewidmete Land sehr reichlich verinteressirt, und die Verstellungskosten vielfältig ersetzt; die Sparserte, daß sie das allerbeste Futter, obgleich nicht so viel als die Luzerne gewäret, mit den schlechtesten Feldern zufrieden ist, auch mit der Luzerne gleiche Dauer hat. Durch diese Mannichfaltigkeit hat die göttliche Vorsehung zugleich den Zweifel, den man oft hören mus, gehoben, daß bald dies, bald jenes Land nicht zum Anbau der Futterkräuter taugen sol. Zu ein, oder der andern Art wird der Landwirt seine Felder schicklich finden, wenn er will. Ganz böse, nasse, feste und lertige wird er nach und nach zu verbessern im Stande sein, wenn er nur erst das nutzt, was er nutzen kan. Man braucht ihm wol nicht erst zu sagen, daß gutes und hinlängliches Futter der Grundstein zu einer guten Landwirtschaft ist, daß dadurch ein guter Viehstand zur Zucht und Arbeit hergestellt, verstärkt und die möglichste Nutzung davon genommen, viele und gute Düngung gewonnen, dadurch die Felder verbessert und der Getraiddbau vermehrt werden kan, wovon am Ende das Glück und der Wohlstand des Landmanns eine unzertrenliche Folge ist, die wir von ganzen Herzen bald zu sehen wünschen.

#### Nummer 4.

#### Von der Stallfütterung.

Man glaubt, mit Einverständnis aller Landwirte, die nicht zu fest an den väterlichen Vorurteilen hängen, voraussetzen zu können, daß bei uns, die zur Landwirtschaft gewidmete Grundstücke bisher noch lange nicht so genutzt worden, als sie genutzt werden könnten. Bald seit es  
an

an hinlänglichen Dünger, bald am nötigen Arbeitsvieh<sup>44)</sup>. Aus Mangel an beiden können gute Acker nicht ordentlich bestellt, noch weniger schlechte Acker besser und einträglicher gemacht werden. Der Landmann sieht dieses wol ein, er wünscht auch, seine Grundstücke bestmöglichst zu nutzen, dieser Wunsch wird aber sogleich wieder erstickt, wenn ihm einfällt: Du darfst das deine nicht benutzen, wie du willst und kannst. Also

### Freiheit!

die Seele aller Gewerbe und Handlung, wird auch hier mer Wirkung thun, als irgend eine andere Aufmunterung zu thun vermag. Sie ist für den Bauer so reizend, als für jeden andern Bürger des Staats, und er wird sich sodann nicht erst heissen lassen, seine Felder so gut zu nutzen, als er kan. Man darf auch gewis erwarten, daß er diese Wohlthat gehörig schätzen und sich gern belehren lassen wird, wenn ihm eine, auf Vernunft und Erfahrung gegründete bessere Einrichtung der Landwirtschaft, zur Nachahmung vorgelegt wird.

Er mus nur nicht erschrecken, wenn man ihm sagt, daß es hiebei auf nichts geringers, als auf

### Einführung der Stallfütterung<sup>45)</sup>

und

<sup>44)</sup> Wenn wie oben gesagt worden, die Klee- und Stoppelsfelder nur einmal zu ackern nötig sind, so erleichtert dies dem Landmann die Arbeit gar ser.

<sup>45)</sup> immer noch macht man sich von dem Wort Stallfütterung ganz falsche Begriffe: der allgemeine Verstand davon ist, daß das Rindvieh nicht ausgetrieben,

## Abschaffung der Brache

ankommt.

ben, sondern zu Hause gefüttert werden sol, damit es gesund bleibe, und Milch und Dünger nicht verlaufe und vertrage. Deswegen mus es nicht in denen Ställen stecken, sondern heraus im Hofe in freier guter Luft, (und wer es haben kan in einer Vermachung oder Schranken) sein, wo ihm das Futter in Raufen gegeben wird; im Sommer, wenn kein Gewitter zu befürchten, lasse ich es Tag und Nacht nicht mer als dreimal nur so lange als es gemolken wird in die Ställe bringen und dann gleich wieder heraus. Nässe und Kälte aber, ist ihm nicht gesund.

Von den Schafen versteht sich die Stallfütterung in sofern, als das Treiben entweder der Wirtschaft, oder wenn sie nicht volles Futter finden, ihnen selbst nachtheilig ist. Damit nun die Schafzucht in Wolle, Fleisch und Vermehrung besser werde, sollen sie reichlich gefüttert werden, aber nicht in verschlossenen luftlosen folglich ungesunden Ställen, sondern draussen auf dem Felde in Höfen etc. und deswegen in Horden gehalten werden, damit der Dünger gesammelt werde und sie sich nicht verlaufen, sonst Schaden anrichten oder selbst nehmen. Deswegen ist der rechte Ausdruck: Hordenstallungen, Hordenfütterungen, oder Hordenstallfütterung, denn in die Ställe sollen sie um gesund zu bleiben, so wenig kommen als möglich, ausser bei Gewitterregen und nasckalten Wetter. Trofner Frost schadet gar nicht, worüber Mag. Wichmans Schafkatechismus alles enthält, was darüber zu wissen nötig, um die Vorurteile vollends zu zerstreuen.

ankömmt. Er mus auch nicht gleich antworten; ich gebe zu, daß es an andern Orten gut getan hat, aber bei uns wil es die Landesart nicht gestatten, denn das heißt im Grund nichts weiter, als: wir waren es bisher noch nicht gewont. Er mus vor allen Dingen die Sache recht überlegen, und dabei bedenken, daß es aller Orten in Teutschland, wie hier auch, nassen, feuchten, trokenen, dünnen, tonigten, sandigen, schwarzen, steinigten Boden und Moorgrund giebt, daß Sonnenschein, Regen und Schnee uns eben so wolcätig sind als an andern Orten, und daß die Sache schon gut getan hat in Gegenden, die nicht einmal die vorteilhafte Lage haben, wie wir. Es bleiben ihm also nur diese zwei Fragen übrig:

- 1) Ist es auch wirklich vorteilhaft, die Stallfütterung einzuführen und die Brache abzuschaffen? Dann
- 2) wird es auch möglich sein und werden nicht zu viele Hindernisse im Wege stehen?

Eben über diese zweite Frage erwartet man die Meinung und gutachtliche Vorschläge erfarnrer Landwirte, und obgleich die erste durch die Erfahrung schon lange ausser Zweifel gesetzt worden, so findet man doch zu desto mererer Ueberzeugung, wie wichtig die ganze Sache ist, und wie ser sie die reiflichste Ueberlegung verdient, für nötig, solche hier selbst noch mit einigen Gründen zu unterstützen, welche aber ebenfals zur weitem Beurteilung ausgestellt werden.

Aller Nutzen, den der Landmann bei seiner Wirtschaft gewinnt, kommt vom Vieh und Feldbau. Auf beides, mithin auf die ganze Landwirtschaft hat die

Stallfütterung den' größten Einflus. Die Nutzung von Vieh besteht  
 in dessen Vermehrung durch die Zucht,  
 in der Mastung,  
 in der Wolle,  
 und überdies beim Hornvieh noch  
 in der Milch und  
 in der Arbeit.

Alle diese Nutzung hängt von dem möglichsten Grad der Gesundheit des Viehes ab, diese aber von schicklicher, ordentlicher und genugsamer Nahrung, von fleißiger Pflege, von der gehörigen Ruhe, von gesundem Wasser und von einer temperirten Luft, der das Vieh ausgesetzt ist.

Jetzt darf man jeden Bauer schon selbst urtheilen lassen, wo alle diese Erfodernisse am besten zu erlangen sind, auf der Weide, oder bei der Stallfütterung? — Auf der Weide gewis nicht. Denn im Fröling mus das Vieh hinaus, so bald es möglich ist; anstat hinfänglichlicher guter Nahrung, verschlucken die hungrigen Schafe mit dem wenigen aus der Erde gerauften Gras oft La, Schlamm, Erde, Nässe und Gewürme, und können selbst schädliche Gräser, weil sie noch ser jung sind, nicht unterscheiden, das Hornvieh aber reißt von Hecken und Gebüsch eine unverdauliche Nahrung herunter und sammelt sich von Frost, Regen und Wind durchdrungen, den Stof zu tödlichen Krankheiten; im Sommer wird es in der strengen Hize von Mücken, Fliegen und Bremsen vom Morgen bis Abend müde gejagt und säuft sich oft in der nächsten sinkenden Psü-

ze den Tod ein, oft ist auch ein plötzlich erscheinender Honigtau auf saftigen und dem Vieh angenehmen Pflanzen eine Ursache allgemeiner Seuchen. Insbesondere läßt sich bei dergleichen Weide

- a) keine tüchtige Rindviehzucht erwarten. Da altes und junges Vieh unter einander geht, so werden oft junge Rinder von 15. Monaten trächtig, die Mutter ist und bleibt klein und das Kalb von ihr kan nicht anders, als klein und hager ausfallen, daher entstehen die elenden Arten vom Vieh. Trächtige Kühe können oft auf der Weide durch Stossen, Springen und andere Zufälle Schaden leiden und ums Kalb gebracht werden.
- b) Zur Mastung wird eine öftere, in kleine Portionen verteilte, aber genau zu beobachtende Fütterung erfordert, welches auf der Weide unmöglich ist.
- c) Auch bei der fettesten Sommerweide werden die Kühe nicht so viel Milch geben, als bei der Stallfütterung mit grünem <sup>46)</sup> Futter.
- d) Sol das Vieh arbeiten, so mus es notwendig noch zu Haus gefüttert werden, wenn es auch geweidet hat, wobei man der Zeit nicht einmal gedenken wil, die der Hutfnecht zu was bessern anwenden könnte.
- e) In Ansehung des Schafviehes bezieht man sich Kürze halber nur auf die, bei obigen Fragen an

R 3

das

<sup>46)</sup> und im Winter mit durren Kleefutter, dessen man sich auch bedienet, wenn anhaltende nasse Witterung eintritt, weil alle nasse Witterung schädlich ist.

das Publikum, zum Grund gelegte Erfahrung, vergleichen, wenn es nötig wäre, noch viel merere beigebracht werden könnten.

Es ist also wol keinem Zweifel unterworfen, daß das Vieh bei der Weide nicht die gehörige Pflege, Nahrung und Ruhe hat, daß ferner die schnelle Abwechslung der Luft, seiner Gesundheit nachtheilig sei, daß die besten Kräuter beim Honigtau, oder auch bei alzuvieler Feuchtigkeit, ingleichen das Saufen aus sauren Wassern, dem Vieh ser gefährlich und tödlich werden kan, so wie im Gegentheil gewis ist, daß die Weide keinen Vorteil hat, welcher nicht durch eine sorgfältige Stallfütterung in ungleich höherem Grad sich verschaffen läst.

Ein zweiter Hauptvorteil dabei, ist die Gewinnung weit merern und bessern Düngers. Der Mist und Harn in dem Zustande, wie sie vom Vieh kommen, düngen schlecht, verderben und verbrennen wol gar Samen und Gewächse. Dieser Abfal des Viehes mus also erst in Gärung und Fäulnis übergehen, wozu Feuchtigkeit, Wärme und Luft in schicklichem Mase erfordert werden. Alle diese Eigenschaften aber fehlen auf der Weide, es kan weder Gärung noch Fäulnis erfolgen und aller Auswurf ist so gut als verloren; dagegen kan jedes Stück Rindvieh, welches im Stall mit grünem Futter gefüttert und dabei mit hinlänglichem Stro versehen wird, in den 5 Sommermonaten, 6 Fuder guten durchfaulten Mist liefern, wovon je 2 Fuder, 3 Fuder Wintermist gleich zu rechnen sind.

Der Schafdünger, obgleich der Pferchschlag nicht zu verwerfen, ist bisher nicht halb genutzt worden. Es ist bekant, daß auf dergleichen gepferchten Aekern gleich-

gleichwol oft schlechtes und leichtes Getreid gebauet wird, und wie kan es anders sein? Wie läst sich von schlechter Nahrung, die die Schafe auf abgenagten Hütungen, vielmals in Gesellschaft der Schweine, Ziegen und Gänse finden, viel und guter Pserch erwarten, und wie kan dieser, da er noch überdies theils von starken Gewitterregen verschwemmt, von trokner Luft und heissem Sonnenschein wechselsweise verzert, theils gar von Schweinen, wo sie zukommen, gefressen wird, dem Feld sonderlich zu Nutzen kommen, zumal wenn dasselbe, wie gemeiniglich der Fall ist, auf der Oberfläche fest und für Regen und Luft undurchdringlich ist? Füttert aber auf dem Hof und laßt durch untergestreutes Stroh weder Mist, noch Urin verloren gehen, oder füttert in Horden auf dem Feld, das vorher aufgebroschen und locker gemacht worden, stelt die Schafe enger, bringt nach 2, 3 Tagen Schafstörber und Erde in Haufen, zieht dann, wenn ihr wolt, weiter, oder fürt auf den alten Stand mer Erde herbei, verfert eben so und ihr werdet in kurzer Zeit, zumal da von der grünen Kleefütterung die Schafe außerordentlich viel und fet pferchen, einen grossen Vorrat des vortreflichsten Düngers haben und dreimal mer Feld damit gut machen, als bisher mit dem gewöhnlichen Pserchschlag.

Gegen diese Stallfütterung könnte vielleicht eingewendet werden:

- 1) Selbst die merere Gesundheit des Viehes, ersodere den Weidgang, zumal da die Freiheit der natürliche Zustand der Tiere sei,
- 2) verursache die Stallfütterung merere Mühe und Kosten;

R. 4

3) Wür.

- 3) Würden die Weiden ganz ungenutzt bleiben, und wo sollte  
 4) so vieles Futter bei der beständigen Einstallung herkommen?

Hierauf ist zu antworten:

Zu 1): Hätten wir eine mildere Gegend, so würde one Zweifel das Vieh bei völliger Freiheit am gesündesten sein. Wir müssen aber das unfrige im Winter einsperren, dadurch verliert es viel von seiner natürlichen Härtigkeit und wird daher untüchtig, die üble Witterung in den übrigen Jahreszeiten zu ertragen. Die Erfahrung lehrt auch, daß die Viehseuchen nicht in reinlichen Ställen, sondern auf den Weiden entstehen und niemand wird behaupten, daß das Vieh im Winter bloß deswegen krank geworden, weil es im Stall gehalten werden müssen. Zu seiner Gesundheit ist es hinreichend, wenn es in Sommer täglich eine halbe Stunde in den Hof gelassen wird, <sup>47)</sup> wie

\*) Dies halte ich im Sommer für viel zu wenig. Wenn mein Vieh des Morgens gemolken ist, wird es aus dem Stalle gelassen, und findet auf Raufen, woran ein Rad stecket, daß sie um und um gedreht werden können, Futter aufgestecket. Beim Mittagmelken wird es wieder im Stall gefüttert, und um 2, 3 Uhr wieder herausgelassen, wo es wieder Futter und Wasser findet. Ist der Himmel des Nachts heiter, daß kein Regen noch Gewitter zu befürchten, so wird es nach den Abendmelken herausgelassen, und kömmt gar nicht des Nachts im Stall.  
 In

wie denn onedies die Schafe im Hof, oder gar auf dem Feld in Horden mit beweglichen kleinen Kraufen gefüttert und sowol diese, als auch das Rindvieh, der Stallfütterung ungeachtet, noch manchen Tag auf die Stoppelhut nach der Erndte, auch besonders die Schafe in offene trofene Waldungen, ja selbst bei Frösten auf die besamten Felder bisweilen gelassen werden können.

zu 2) Etwas mer Mühe und Kosten bezalen sich zehnfach wieder, und dabei ist noch wol zu bemerken, daß in manchen Strüffen etwas <sup>48)</sup> an der Feldarbeit auch wieder zugut geht, in welcher Absicht man nur den Umstand anfüret, daß, da ein brachgelegener Acker zur künftigen Wintersaat, gedünge, viermal geackert und geeget werden mus, ein Kleeacker dagegen <sup>49)</sup> höchstens drei auch wol nur zweimal, nemlich in der Helfte des Septembers einmal zu Unterbringung der wieder gewachsenen Kleestoppeln und um Michaelis zur Saat geackert zu werden braucht.

zu 3) Die Weiden sollen nicht ungenutzt bleiben, sondern erst recht genutzt werden. Die Wiesenhut ist, gar wenige Fälle ausgenommen, onedies so-

R 5

wol

In Winter geschiehet dieses herauslassen Morgens und Nachmittags, jedesmal 2 bis 3 Stunden, wenn helles Wetter ist. Im Sommer werden die Rindviehställe gar nicht eingestreuet, um die duftige Mistluft zu vermeiden. Und so giebt mein Vieh, täglich 20, 30 bis 38 Pfund Milch.

<sup>48)</sup> gar viel

<sup>49)</sup> nur ein einzigesmal

wol dem Vieh selbst, auch dem Graswuchs und der Heuerndte höchst schädlich und das grüne Klee Futter ist noch weit geschickter zu einer Art von Arznei und Ausheilung des Viehes, als das natürliche Gras. Nur der Mangel anderer Fütterung kan die bisherige Nothwendigkeit der Wiesenhut entschuldigen. Ist es aber ein gemeines Hutstef oder Ager, so weis jeder selbst, wie wenig diese bisher zu Nutzen gekommen. Theilet sie unter euch, pflanzt sie mit Klee an und ein Beet wird euch so viel Futter und Weide verschaffen, als vorher vom ganzen Stük nicht zu erhalten gewesen. Dieses und die Schonung der Wiesen, hiernächst aber mererer Anbau des Klees, der Luzerne, der Esparfette auf einen Teil der Brache und öden wüsten Felder, dann der Bau verschiedener Arten von Bete oder Mangold, besonders der sogenannten Dickrüben, (Krauschen, Burqunder, Kunkel- oder Kummelrüben) als welche zur Viehfütterung, sowol des Krauts als der Rüben wegen, nicht genug angepriesen werden können, auch in nassen Feldern und bei nasser Witterung immer gedeihen, und den Mangel anderes Futters ersetzen, wird euch

zu 4) so reichliches Futter für den Sommer und Winter einbringen, daß ihr deswegen ganz außer Sorgen sein und euren Viehstand noch ansehnlich vermehren könnt.

Die Sache ist bei weiten nicht so schwer, als sie beim ersten Anblük scheint. Es bleibe im ersten Jar die Wiesenhut und der größte Teil Brache, einen Teil

da=

davon aber besäe man mit Futterkräutern; dadurch setzt man sich in den Stand, das andere Jar die meiste Brachhut zu entberen und noch mer Feld mit Klee zu bebauen; und das dritte Jar wird schon keine Weide mer nötig sein. Durch das bisher gefagte ist schon ein Teil der zweiten Frage mit berüret worden, hauptsächlich aber nur in der Absicht, um auch hierüber die Meinung der Kenner zu erhalten. Die Hauptschwierigkeit bei Einfürung der Stallfütterung und Abschaffung der Hut wird also nicht sowol in der Sache selbst, sondern in Nebenumständen, in der besondern Verfassung, in billiger Ausgleichung und Vergütung der Hutzugerechtigkeiten liegen, worzu sich jedoch sicherlich ebenfalls Mittel finden werden, wenn nur jeder seinen eignen Vorteil nicht verkennen will.

Ist der Landmann einmal so glücklich, die Stallfütterung in obbeschriebener Weise einführen zu können, so wird es wegen

#### AbSchaffung der Brache

onehin keinen Anstand haben.

Bekantlich sol der Acker brach liegen und ruhen, um aus der Luft, Regen und Sonnenschein neue Kräfte zur künftigen Bestellung wieder zu erhalten. Allein nicht zu gedenken, daß hiebei, wenn das Feld von Zeit zu Zeit, durch das Hutvieh wieder fest getreten wird, oder gar lange Zeit umgeackert liegen bleibt, die gute Absicht ser schlecht erreicht wird, so ist auch noch folgendes zu erwägen. Warum läst man wol keinen Garten brach liegen? weil er immer lofer erhalten und gedüngt wird. Man gebe also dem Acker durch Arbeit und Dünger neue Kräfte, und das kan geschehen,  
weil

weil bei der Stallfütterung wenigstens noch einmal so viel Mist gewonnen wird, als vorher, so wird kein Brachen und Ruhen nötig sein. Es ist aber auch bekannt, daß ein Gartenbeet in einem Jar mit 3 und mehreren verschiedenen Gewächsen nach einander bepflanzt wird und daß sie alle geraten, one jedesmal besonders gedüngt zu sein. Hier ist zu wissen, daß jedes Gewächs nach seinem besondern Bau auch auf besondere Art seinen Nahrungsfaß an sich zieht und für andere Arten die ihnen eigene Nahrung in der Erde zurückläßt. Eben deswegen ist nicht einmal nötig, daß das Feld, wenn mit den Früchten gehörig abgewechselt wird, alle 3 Jare gedüngt werden müsse. Der Herr Hofrat Schubart, dessen wir schon oben erwenet, meldet in seiner Schrift von dem vorteilhaften Anbau der Futterkräuter, welche von der Berliner Akademie der Wissenschaften den Preis erhalten, daß er Anno 1774. ein brachgelegenes Stück Feld tief pflügen und gut düngen, im Herbst aber mit Weizen besäen lassen. Diesen habe er

Anno 1775. geerntet,

1776. Gersten

1777. Erbsen

1778. Korn

1779. Haber

Darauf erbauet, unter diesen letztern aber Klee gesäet, von dem er Anno 1780. durch zweimaliges Erndten auf 1 Smr. Feld vor 20 Mtr. Kleeheu erhalten. Von diesem Kleefeld habe er hierauf Anno 1781. one den mindesten weitem Dung den schönsten Weizen gebauet und niemand hätte glauben können, daß es die siebende

bende Frucht von einem Felde sei, welches in eben so viel Jahren nicht eine Gabel vol Mist bekommen<sup>50)</sup>).

Man neme nun die grossen Vorteile der Stallfütterung zusammen und überlege sie nochmals reiflich, sie bestehen kürzlich darinnen,

- 1) bringt sie den Viehstand zu weit höherer Benutzung, sowol unmittelbar durch bessere Zucht, geschwindere Mastung, mer Milch und Butter, bessere und merere Wolle und Vermerung des Viehes selbst, als auch
- 2) mittelbar durch Erlangung weit mereren und bessers Düngers.

Damit können

- 3) die bisherigen Getraidefelder zu einem höheren Ertrag gebracht und öde, unfruchtbare Aecker gut gemacht, auch

4) selbst

<sup>50)</sup> Es hat hierauf

1782. zur Helfte Haber und zur Helfte Gerste getragen, und beide Früchte waren gut.
1783. lag es Brache, wurde stark gedüngt und Med. Aug. mit 8 Mezen Raps besät, welche
1784. an 100 Dresdener Scheffel Samen hergegeben.
1785. wird Waizen geerndtet.
1786. stehet Gerste mit Klee, der
1787. genutzt wird.
1788. Korn (Koffen)
1789. Haber.
1790. Brache.
1791. Raps, und so fort.

- 4) selbst die bisherige Brache, die aus Mangel an Dünger notwendig war, so viel nicht zu Futterkräutern angewendet wird, nunmehr ebenfalls mit Getraid, oder andern Früchten bestellt werden<sup>51)</sup>,
- 5) Ein nicht geringer Vorteil, den der Kleebau nebenher gewäret, ist die merkliche Verbesserung der Felder durch den Kleebau selbst.
- 6) Da keine Hut und Weide auf den Wiesen mehr nötig ist, so bleiben diese von dem grossen Schaden befreit, der ihnen dadurch bisher zugewachsen, und werden weit bessere Heuerndten liefern.
- 7) Gemeine Hutstellen können nunmehr weit besser benutzet und entweder jährlich nur zur Nutzung, oder gar erblich unter die Gemeinde, Glieder und Interessenten verteilt werden.

Wir wissen, daß alles dieses nicht in einem Jar zu erreichen sein wird, daß, wenn auch alle, die dabei interessiert sind, noch heute Ja! sagten, es dennoch viele Mühe und Arbeit kosten wird, ehe wir zum Zweck kommen. Allein, werden nur nicht mit Gleis unnötige und ungegründete Zweifel und Hindernisse in den Weg gelegt, wird man nur Aufrichtigkeit und patriotische

Mit-

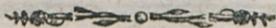
<sup>51)</sup> und stat daß sonst  $\frac{2}{3}$  Brache lag, liegt nun  $\frac{1}{3}$ , man kan es auch in 8 Teile teilen, und auf den 8tel Kraut, Rüben, Erbsen u. haben, incl. der Esparsette und Luzerne.

Mitwirkung zu einem so allgemein heilsamen Endzweck  
 verspüren, so sol uns auch keine Mühe und Arbeit zu  
 schwer sein, so wollen wir nicht müde werden, alle Zwei-  
 fel und Vorschläge eines jeden erfahrenen Oekonomen,  
 einer jeden Gemeinde, ja eines jeden Bauers gern zu  
 vernemen, zu prüfen und wo möglich durch zusammen-  
 gesetzte Kräfte ein Ganzes zu machen, mit welcher an-  
 genehmen Hoffnung wir uns um so mer schmeicheln, als  
 unsere blos auf das Beste sämtlicher hiesiger Unter-  
 tanen gerichtete Absichten, jederman in die Augen  
 leuchten müssen.

Auszugschreiben vom Herrn Geheimen Rat und Kamerspräsident Gruner zu Koburg an 20. Schubart.

Ungemein hat es mich gefreuet, daß unsere Fragen an das Publikum ihnen nicht misfallen haben — ich hatte sie länger als ein Jar im Schreibische liegen: aber ich wolte den Schrit bei so vielen vorgesundenen Vorurteilen nicht wagen. Einer hätte mir diese, ein anderer jene Absicht andichten können, das wolte ich nicht, da meine ware Absicht das Wol der Untertanen war.

Da aber mein ser werter und tätiger Herr Kollege, der Herr Kamerrat Bühl mich zur Befantmachung dieses Projekts freundschaftlich aufforderte, sich selbst auch die Mühe gab, die Beilagen dazu auszuarbeiten, so sind wir in Gottes Namen damit herfürgetreten. Noch zur Zeit haben wir auch nicht Ursache, es zu bedauern — ich denke die Sache sol gut stehen und gehen.



### Erklärung der ersten Kupfertafel,

wo die Gipsmühle vorgestellt wird.

- a. Das Bette, welches entweder von einem ganzen Steine nicht unter 6 Zol stark und wenigstens 3 Ellen im Durchmesser, oder von ser guten eichenen Pfosten sein mus.
- b. die vertikal laufende Steine, ebenfalls gegen 3 Ellen hoch und 8 bis 12 Zol stark.
- c. Achse, welche durch die Welle in einer ausgeblechten Scheide gehet.
- d. Deichsel, woran 2 Biegel deren Scheeren von Eisen sind, befestiget werden, wenn die Mühle durch ein Pferd oder Ochsen getrieben wird.
- e. Schwengel, wenn sie durch Menschen gedrehet wird.
- f. Heerd von Steinen gemauert, worauf das Bette a, genau in der Wage liegen mus.

### Erklärung der zwoten Kupfertafel,

den Feimen vorstellend.

- A. gemauerte Grundpfeiler, welche nach Beschaffenheit der Festigkeit des Bodens, 1, 2 bis 3 Fus, in der Erde und 2 Fus ausser der Erde sein müssen.
- B. Säulen, welche unten so stark wie möglich bleiben, auf 4 bis 5 Fus gebrant, und dergestalt an die Pfeiler eingegraben und damit verbunden werden, daß von dem gebranten Holze 1 Fus hoch über der Erde herausen stehen bleibt.
- C. Schwellen.
- D. Balken.
- E. Streben.

2 2

F. Obere

- F.** Obere Futterramen des Gehäuses, woran die Sparren I. befestiget, und am besten von Rüstern oder Buchen Holz sind.
- G.** Unterer Futterramen, woran die Sparren, durch K. abgesteift.
- L.** Dach von Schindeln, Brettern, oder Stroh, zur Bedekung des Luftzuges und Seiles.
- M.** Untere } Globen, welche von Eisen oder Messing am  
**N.** Obere } besten sind.
- O.** Welle, wodurch das weit gelattete mit Stroh gedeckte Dach in die Höhe gezogen, oder herab gelassen wird.
- P.** Löcher, worin eiserne Bolzen gestekket werden, damit das Dach mittels des untern Futterramens darauf ruhen könne.
- Q.** Das Futter, worin die Welle vorne gehet, damit sie sich nicht heben kan.

Auf einen dergleichen Keimen, von 28 Fuß oder 14 Ellen im Durchmesser und 42 Ellen in der Runde, nebst 20 Ellen Höhe, können 50 Suder oder 1000 Zentner durrtes Futter gebracht werden. Wenn etwa 30 Suder darauf geladen sind, so wird derselbe voll sein, aber in kurzer Zeit wird er sich um 1 Drittel gesezet haben, wo er dann wieder voll gefüllet wird.

## Druckfehler.

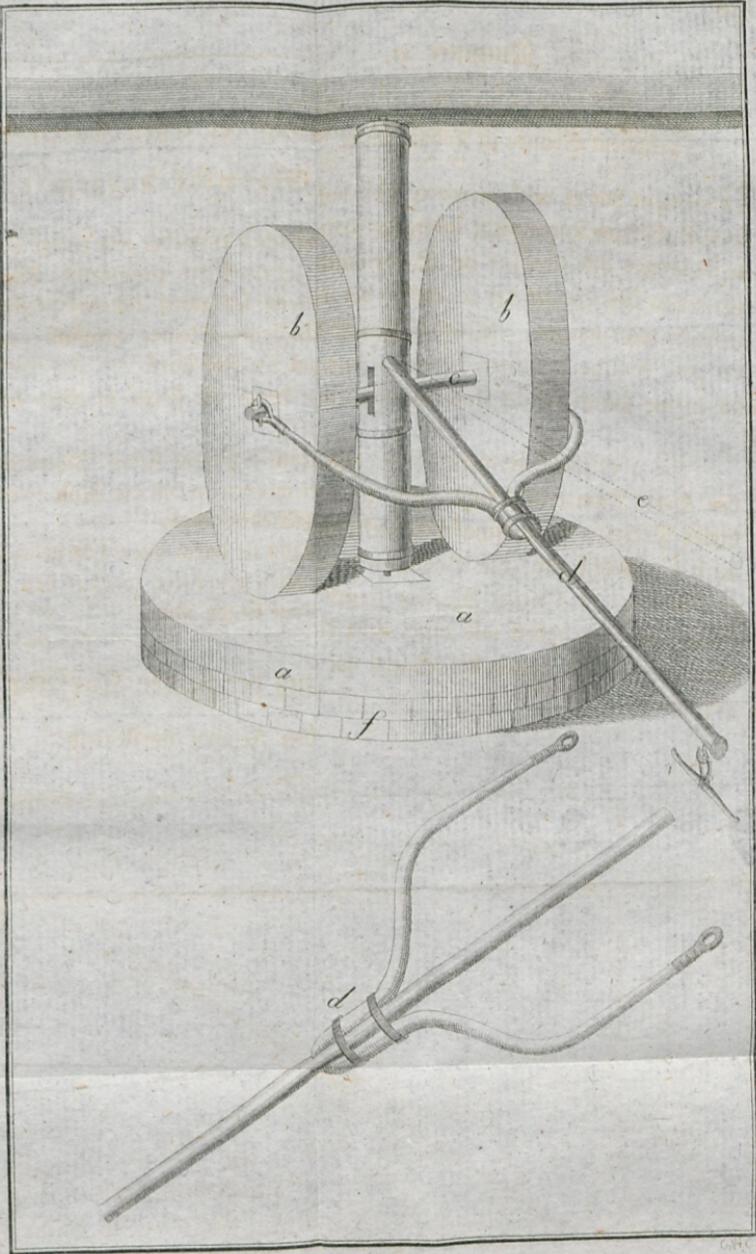
- S. 7. in der letzten Zeile lies anstat aufkaufte, ankaufte  
S. 8. in der Note Zeile 6. fehlt meiner.  
S. 10. Z. 16. anstatt Wäße scheute, lies Wäbescheue  
S. — Z. 2. in der Note stat 1767 lies 1776.  
S. 54. Not. 3. Z. 4. stat tertiam, lies tertium  
S. 70. Schol. Z. 2. stat indicimus, lies incidimus  
S. 86. Z. 3. von unten stat das wenige, lies das nicht wenige  
S. 88. Z. 1. stat daß, lies Das  
S. 120. Not. 6. Zeile 1. stat eine, lies ein.

Einleitung

1. In dem ersten Theile des ersten Buches, welches  
in der ersten Seite des ersten Buches, welches



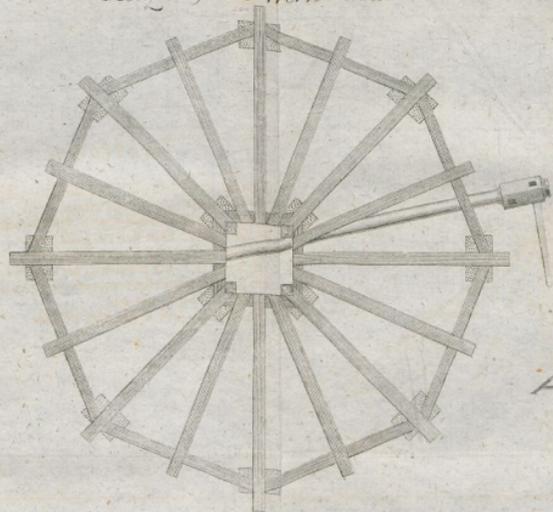




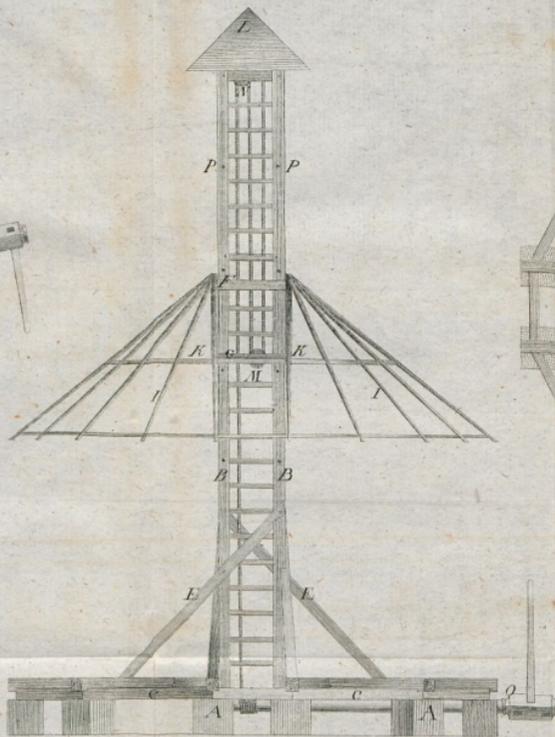
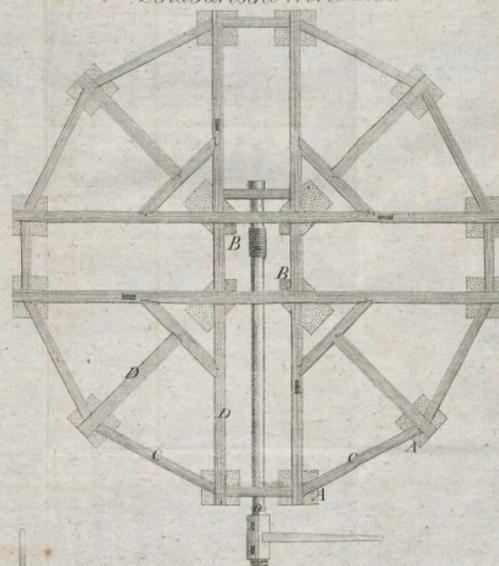




Holtzhaufische Werks Stuhl.



Schubartsche Werks Stuhl.



1 2 3 4 5 10 15 20 Ellen.

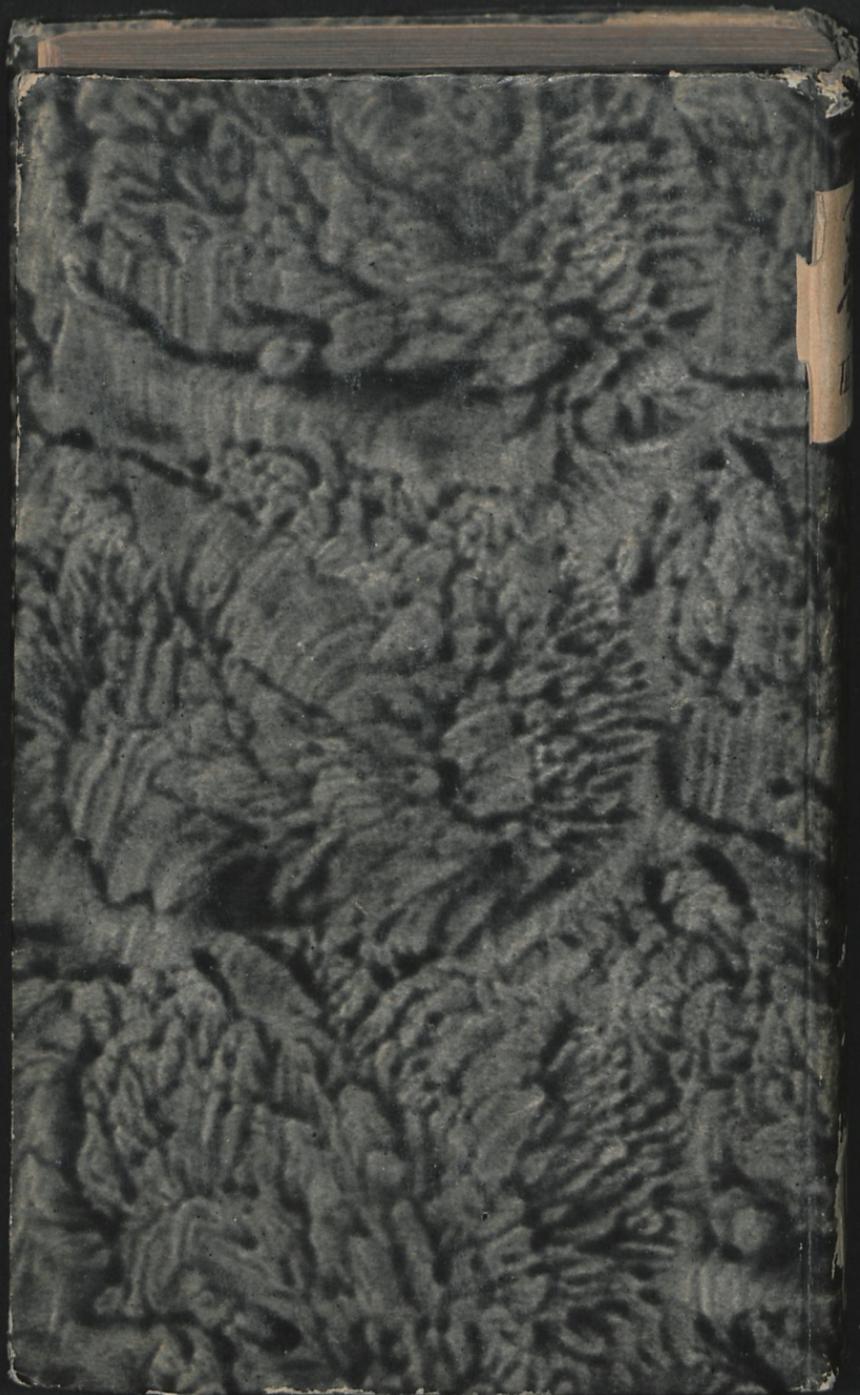


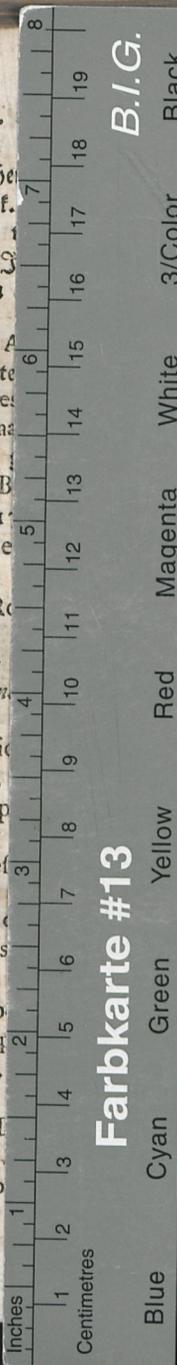






KD 18





B.I.G.

Farbkarte #13

GeheimenRats Schubart

# onomisch-kameralistische Schriften

mit Zeugnissen,  
daß die  
endigkeit der Abschaffung der Hutung,  
Erft und Brache  
und  
rung der Horden-Hof- u. Stallfütterung  
von  
weisen Regenten und Regierungen,  
auch selbst  
on aufgeklärten Rechtsgelehrten,  
immer mer und mer anerkannt werde.

Viertes Teil,

nebst 2 Kupfertafeln;  
Abbildung einer Gipsmühle und des Holzhausfischen  
Kleezeimen mit beweglichem Dache.

Leipzig,

er Johann Gottfried Müllerschen Buchhandlung,  
1785.